



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 4. September 2026

Ausgabe 36/2026

Jahrgang 54



Foto: Norbert Schuck

- Bundesweiter Warntag am 10.09.2026
- Mehriinger Winzerfest
- Verbandsgemeindeverwaltung am 18.09.2026 ab 10:30 Uhr geschlossen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Kassenärztliche Vereinigung 116 117

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Mitte
(Erdgeschoss – durch die Halle nach links in den Neubau –
ganz bis zum Ende des Ganges)
Das Telefon der Leitstelle ist 24 Stunden erreichbar:
0651 947-52451

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angezeigt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Giftnformationszentrum (GIZ)

Das Giftnformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz

und Hessen sowie für das Saarland an der Universitätsmedizin Mainz bietet für alle Anrufenden unter der Rufnummer 06131-19240 rund um die Uhr professionelle und ärztliche Beratung bei Vergiftungen aller Art.

9. Hilfezentren

9.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich

Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01

inge.suska-de-sanchez@pflegestuetzpunkte-rlp.de

Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02

hiltrud.thommes@pflegestuetzpunkte-rlp.de

9.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

9.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9.4 Spezialisierte ambulante Palliativversorgung

SAPV CARE GmbH

Tel.: 06502 98791-80

www.sapv-care.de

SAPV Trier - Saarburg (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)

Telefon: 0651- 9949801

E-Mail: sapv@hospiz-trier.de

10. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

12. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

13. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112

Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110

Polizei Schweich Tel. 06502/91570

Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Eiserne Hochzeit Gorges in Fell



Am 04.08.2026 feierte das Ehepaar Renate und Alfons Gorges aus Fell das besondere Fest der Eisernen Hochzeit. Das Ehepaar blickt auf ein ereignisreiches und erfülltes Leben zurück.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche des Kreises, vertreten durch die Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder, der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Christian Scholtes und der Ortsgemeinde Fell, vertreten durch den Ortsbürgermeister Michael Rohles gerne entgegen.



Aktuelle Informationen zum Baufortschritt L141, K39 Ortsentlastungsstraße Schweich

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Trier informiert über anstehende Bauarbeiten am Kreisverkehr auf der L 141 in Schweich. Die Arbeiten zur Erneuerung beginnen am Montag, den 24. August 2026.

Was bedeutet das für den Verkehr?

Ab 24. August 2026 (Vorbereitungen): In der ersten Woche gibt es noch keine Sperrungen. Neben dem Kreisverkehr wird zunächst eine provisorische Umfahrung gebaut.

Vom 31. August 2026 bis voraussichtlich 09. Oktober 2026 (Hauptarbeiten): Der Kreisverkehr wird für die eigentlichen Bauarbeiten voll gesperrt. Pkw werden über die neu gebaute Umfahrung an der Baustelle vorbeigeführt. Eine Baustellenampel regelt hier den Verkehr.

Lkw- und Fernverkehr: Für Lkw und den überörtlichen Verkehr bleibt die bereits bestehende, großräumige Umleitung über die A 1, A 602, L 145 und L 141 bestehen. So wird schwerer Verkehr aus dem Baustellenbereich herausgehalten.

Was wird gemacht?

Der Kreisverkehr erhält komplett neue Asphaltschichten. Zudem werden die Randeinfassungen und die Verkehrsinseln angepasst und erneuert.

Weitere Informationen

Details zu den aktuellen Umleitungsstrecken finden Sie online im Mobilitätsatlas Rheinland-Pfalz unter <https://mobilitaetsatlas.de/>

Klicken Sie dort im seitlichen Menü auf „Einstellungen“ und aktivieren Sie das Häkchen bei „Baustellenumleitungen“.

**KEIN Sirenenalarm mehr für
die Feuerwehren!**



**Ab dem 10.09.2026 werden die Sirenen in der Verbandsgemeinde
Schweich ausschließlich zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt.
Ein Sirenen-Alarm bedeutet also zukünftig immer eine akute Gefahr.**

In welchen Fällen ertönt die Sirene?



- Unwetter, zum Beispiel schwere Stürme oder Hochwasser
- Ausfall der Versorgung, zum Beispiel Strom, Gas oder Wasser
- Austritt von Gefahrenstoffen
- Großbrände
- Waffengewalt und Angriffe

Das bedeuten die Sirenensignale:

Warnung der Bevölkerung bei Gefahr

1 Minute – auf- und abschwellender Heulton



Entwarnung

1 Minute – gleichbleibender Dauerton



Alarmierung der Feuerwehr

3-mal gleichbleibender Dauerton



Richtiges Verhalten bei Sirenenalarm

1. Zunächst **geschlossene Räume** aufsuchen. Fenster und Türen schließen.

- Denken Sie an die Menschen in Ihrem Umfeld: Informieren Sie Nachbarn und Passanten. Helfen Sie Kindern, älteren und behinderten Menschen.

2. **Informationen einholen**, welche Gefahr vorliegt und wie Sie sich weiter verhalten sollen

- Lautsprecherdurchsage der Feuerwehr
- Radio (Lokalsender)
- Fernsehen
- Internet oder Warnmeldungen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Social Media
- WarnApp wie NINA oder Katwarn

3. **Entwarnung** abwarten oder **weiteren Hinweisen** folgen

Weitere wichtige Hinweise

- Rufen Sie die Notrufnummer 112 nur, wenn Sie selbst oder Personen in Ihrem Umfeld in Lebensgefahr sind. Sind Sie selbst nicht betroffen, bleiben Sie dem Gefahren- oder Schadensgebiet fern. Schnelle Hilfe braucht freie Wege.

Wie können Bund, Land und Kommunen im Falle einer Katastrophe – wie beispielsweise die Flut im Juli 2021 oder Waldbränden – die Bevölkerung effektiv warnen? Um die vorhandenen Warnmittel zu testen und die Bürgerinnen und Bürger über das Thema zu informieren, findet am **10. September** bundesweit der sogenannte „**Warntag**“ statt.

Der Bundesweite Warntag dient der Erprobung der Warnsysteme. Das Auslösen der Warnmittel lädt aber auch ein, sich selbst über die Warnung der Bevölkerung zu informieren.

Am Bundesweiten Warntag wird ab 11:00 Uhr eine Probewarnung in Form eines Warntextes an alle am Modulare Warnsystem (kurz: MoWaS) des Bundes angeschlossene Warnmultiplikatoren gesendet, wie beispielsweise Warn-Apps (z.B. NINA, KATWARN), Cell Broadcast, Radio und Fernsehen, Lautsprecherwagen sowie über Social Media.



Die Warnmultiplikatoren versenden die Probewarnung zeitversetzt an Warnmittel wie Fernseher, Radios und Smartphones. Dort können Sie die Warnung dann lesen und/oder hören.

Gegen 11:45 Uhr erfolgt eine Entwarnung über die Warnmittel und Endgeräte, über welche zuvor die Warnung versendet wurde. Auch über Cell Broadcast ist jetzt seit Ende 2025 eine Entwarnung möglich. Um die Geräuschbelastung bei der Verwendung von Cell Broadcast zu reduzieren, werden hier jedoch Entwarnungen automatisch in der niedrigsten Warnstufe (Warnstufe 3: Gefahreninformation) ausgegeben.

Der Landkreis Trier-Saarburg arbeitet eng mit den Verbandsgemeinden zusammen, um das Warnsystem insgesamt zu verbessern. In den kommenden Jahren wird das Sirennennetz zur Bevölkerungswarnung weiter ausgebaut. Erstmals werden auch die derzeit vorhandenen Sirenen in der Verbandsgemeinde Schweich zur Warnung der Bevölkerung ausgelöst. Die Alarmierung der Feuerwehren in der Verbandsgemeinde Schweich wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr über Sirenen erfolgen.

Um die Warnung über mobile Sirenen- und Lautsprecheranlagen zu üben, werden in folgenden Bereichen durch die Feuerwehren und das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Schweich zwischen 11 Uhr und 11:45 Uhr Lautsprecherdurchsagen erfolgen:

- Ortsgemeinde Trittenheim
- Ortsgemeinde Leiwen – Bereich Zummet

Im Nachgang werden von den Verbandsgemeinden und der Kreisverwaltung die Ergebnisse bewertet und mögliche Verbesserungen vorgenommen. Weitere Informationen bietet das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter www.bbk-bund.de oder www.bundesweiter-warntag.de.



SEIT 1932

Mehringer WINZERFEST

04. - 07.09.26

Herzenssache Moselwein



- freitag -

SCHORLEPARTY

Auf die Schorle fertig los -
Die prickelnde Party mit DJ, Karaoke und ganz viel Spaß

- samstag -

WINZERFESTSPIEL MIT KRÖNUNG DER 72. MEHRINGER ORTSWEINKÖNIGIN

- sonntag -

WEINPROBE DER JUNGWINZER

- montag -

WINZERFESTSPIEL



FOLGT UNS!



MehringerWinzerfest



mehringer_winzerfest



Programm 2026

Freitag, 04. September 2026

20:00 Uhr Schorle-Party

Die prickelnde Party mit Karaoke, DJ und ganz viel Spaß

Karaoke mit DJ Christoph Lentz

Party mit DJ-Heiko

Eintritt 5,00 Euro inkl. Schorleglas



Samstag, 05. September 2026

10:30 Uhr Aktiv am Fest - Wanderungen durch unsere schöne Mosellandschaft für alle Generationen.

17:00 Uhr Eröffnung der Stände im Festzelt

17:30 Uhr Abholen der Weinköniginnen durch die Ortsvereine und Festzug zum Festzelt

18:30 Uhr Warm-up im Festzelt mit der Mosellandkapelle 1907 Wincheringen e.V.

20:00 Uhr Winzerfestspiel 2026 **»Herzenssache Moselwein«**

In unserem traditionellen Festspiel mit rund 200 Mitwirkenden zeigen wir Ihnen, dass unser Herz für den Moselwein schlägt. Dabei sind Musik, Gesang und Tanz perfekt aufeinander abgestimmt.

Traditionell - moseltypisch - einzigartig.

Ein weiteres Highlight am Samstag:

Die festliche **Krönung der 72. Mehringer Weinkönigin Eva II.**



Im Anschluss Schlagerrock mit der Gerd-Blume-Show

<https://gerdblume.de/>



Programm 2026

Sonntag, 06. September 2026

- 09:30 Uhr** Mountainbike-Sightseeing Tour
mit dem MTB-Club Mehring
- 10:30 Uhr** Festgottesdienst im Festzelt mit
Traubensegnung
- 11:30 Uhr** Jugendprojektorchester
Ensch-Mehring



Mittagessen im Festzelt

Kaffee und Kuchen im Festzelt (Frauengemeinschaft Mehring)

- 15:30 Uhr** Abholen der Weinkönigin durch die Ortsvereine und Festzug zum
Weinfestzelt gemeinsam mit den Weinhoheiten der Nachbarorte

- 17:00 Uhr** Weinprobe der Mehringer Jungwinzer
Ich bin ein Wein – schenkt mich aus!

Aus einer klassischen Weinprobe wird ein lebendiger Abend mit Humor, Musik, Tanz und überraschenden Herausforderungen. Die Jungwinzer stellen ihre Weine vor, erzählen die Geschichten hinter jedem Tropfen und stellen sich unterhaltsamen Challenges auf der Bühne.

Wer begeistert das Publikum?

Wer beweist echte Dschungel-Qualitäten?

Und wer sichert sich am Ende die Krone als Dschungelkönigin oder Dschungelkönig?

VVK 27 € | Tageskasse 29 €

Im Anschluss **Party mit DJane Rent a Sunshine**





Programm 2026

Montag, 07. September 2026

Der traditionelle Tag für Freunde, Nachbarn und alle, die es werden wollen.

15:00 - 17:00 Uhr Winzerfest KIDS ZONE - Spiel und Spaß mit Torwandschießen, Dosenwerfen, der WaldWildSchule und vielem mehr.

Mit freundlicher Unterstützung vom Spielmobil Konz und dem Forstrevier Mehring.



Kaffee und Kuchen im Festzelt (Frauengemeinschaft Mehring)

17:00 Uhr Mehring verzaubert Jung und Alt mit dem Zauberer Kalibo
<https://www.kalibo.de/>

18:30 Uhr Abholen der Weinkönigin durch die Ortsvereine und Festzug zum Festzelt gemeinsam mit den ehemaligen Mehringer Weinköniginnen

19:00 Uhr Warm-up im Festzelt mit der Winzerkapelle Moselstern Detzem e.V.

**20:00 Uhr Winzerfestspielspiel 2026
»Herzenssache Moselwein«**

Am Montag präsentieren wir erneut unser Winzerfestspiel 2026 - für alle, die bisher noch keine Gelegenheit hatten unser Fest zu besuchen, und ganz besonders für die echten Fans, die vom Fest einfach nicht genug bekommen können.



SEIT 1932
Mehringer
WI[🎵]ZERFEST

S[🎵]:HORI E PARTY

KARAOKE
mit DJ Christoph Lentz

ANSCHL. PARTY
mit **dj-heiko**

FREITAG
04.09.
AB 20 UHR

www.mehringerwinzerfest.de



ICH BIN EIN WEIN
SCHENKT MICH
AUS!

WEINPROBE
AM MEHRINGER WINZERFEST

6. SEP. 2026

Beginn: 17.00 UHR

Vorverkauf: 27,- € · Tageskasse: 29,- €

jung
WINZER MEHRING

Tickets im VVK:
Raiffeisenbank in Mehring
Touristinformation in Mehring
www.ticket-regional.de

SEIT 1932
Mehringer
WINZERFEST

Verstärkung für die Feuerwehren der Verbandsgemeinde Schweich



RÖMISCHE
WEIN
Straße
MOSEL ANTE PORTAS

22 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden beenden erfolgreich ihre Grundausbildung

Am Samstag, 22.08.2026, konnte die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße 5 Feuerwehrfrauen und 17 Feuerwehrmänner aus 8 verschiedenen Ortswehren als Verstärkung in den aktiven Feuerwehrdienst aufnehmen. Zuvor hatten sie durch ihre Teilnahme an einem knapp zweiwöchigen Lehrgang, der mit einer Prüfung abschloss, ihre Grundausbildung beendet.

Die Grundausbildung der freiwilligen Feuerwehren sieht neben dem vierwöchigen Lehrgang „Truppmann Teil 1“, der in Modulform auch wochenweise je nach individuellen Möglichkeiten abgeleistet werden kann, sowie dem jetzt absolvierten Lehrgang „Truppmann Teil 2“ insbesondere die praktische Ausbildung in den Ortswehren vor. Während dieser Zeit werden den Feuerwehranwärtern Kenntnisse aus allen Bereichen der Feuerwehr vermittelt.

Der Beigeordnete Jonas Klar nahm in Vertretung von Frau Bürgermeisterin Horsch die Verpflichtung der Nachwuchskräfte vor und konnte die erfolgreichen Teilnehmer des Lehrgangs zu Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmännern befördern. Die frischgebackenen Feuerwehrleute werden eine sehr gute und willkommene Verstärkung für die Mannschaft ihrer Ortswehr bilden.

An dem Lehrgang nahmen teil:

Maurice Dunkel, Jakob Eckel, Anne-Lena Schmitt und Fynn Stelzer (FF Bekond), Alexander Jullien (FF Detzem), Marius Faber, Anne Geimer, Noah Helfen und Tamara Thul (FF Enschede), Laura Hansjosten und Max Krämer (FF Fell), Michael Polikeit (FF Schweich-Issel), Patrick Lex und Ben Salewski (FF Klüsserath), Tobias Hitscher und Julian Thiebes (FF Longuich), Niklas Reis und Robin Schu (FF Mehding), Tim Bredel und Collin Laudwein (FF Riell), Jakob Petereit (FF Schweich) und Sandra Longen (FF Thörnich).



(v.l.n.r.: Stv. Wehrleiter Jürgen Follmann, Beigeordneter Jonas Klar, die Teilnehmenden des Lehrgangs; auf der Drehleiter: die Ausbilder Martin Lorenz, Achim Marx, Jan Feldhaus und Sebastian Welter)

Zertifikatübergabe beim DLR Mosel - VG Schweich freut sich über neue NATURERLEBNISBEGLEITERIN



Am 18. August fand in Bernkastel-Kues die feierliche Zertifikatübergabe an die frisch ausgebildeten, neuen Naturerlebnisbegleiterinnen und Naturerlebnisbegleiter im Steillagenzentrum des DLR Mosel statt.

Aus unserer Verbandsgemeinde absolvierte **Frau Vanessa Gasber** aus Kenn die vom 14.01.2025 bis zum 18.08.2026 dauernde Weiterbildung zur Naturerlebnisbegleiterin Mosel und bestand erfolgreich die Abschlussprüfung. Die Weiterbildung befähigt dazu, Menschen für Natur- und Kulturlandschaften zu begeistern und deren Vielfalt anschaulich zu vermitteln.

Aus den Händen von Dr. Kristina Brixius, Staatssekretärin im rheinland-pfälzischen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten, sowie Norbert Müller, Leiter des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel, erhielt Frau Gasber ihr Teilnahmezertifikat. Den herzlichen Glückwünschen schlossen sich in Vertretung für die Verbandsgemeinde Schweich gern der Erste Beigeordnete Christian Scholtes und der Landtagsabgeordnete Lars Rieger an. Sie wünschten Frau Gasber viele interessierte Gäste bei ihren künftigen Touren durch unsere einzigartige Kulturlandschaft.



(v.l.n.r.): Christian Scholtes, Erster Beigeordneter der VG Schweich, Norbert Müller, Dienststellenleiter des DLR Mosel, Staatssekretärin Dr. Kristina Brixius, die ausgezeichnete Naturerlebnisbegleiterin Mosel Vanessa Gasber, Moselweinkönigin Teresa Oster und Landtagsabgeordneter Lars Rieger freuen sich über den erfolgreichen Weiterbildungsabschluss.

Besichtigung Batteriespeicher-Park in Föhren



Am Donnerstag, 27. August 2026, fand im Rahmen der gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Ausschusses für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt sowie der GemeindevertreterInnen der VG Schweich eine Besichtigung des Batteriespeicher-Parks in Föhren statt. Dabei gab Volker Schöller, Geschäftsführer der Schoenergie GmbH, den Gästen exklusive und beeindruckende Einblicke in die moderne Anlage.



**Verbandsgemeindeverwaltung
am 18.09.2026 ab 10:30 Uhr geschlossen**

Aufgrund einer dienstlichen Veranstaltung schließt die Verwaltung, einschl. Bürgerbüro und Außenstellen, am **Freitag, 18.09.2026** bereits um **10:30 Uhr**.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Schweich, 27.08.2026
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Informationsveranstaltung Wärmenetz in Longuich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit lade ich Sie herzlich zur Bürgersprechstunde und Informationsveranstaltung Wärmenetz in Longuich ein

am Donnerstag, 10. September 2026,

Bürgersprechstunde von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Informationsveranstaltung von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle im Mehrgenerationenpark

In der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre offenen Fragen zum Projekt individuell beantwortet zu bekommen. Im ersten Teil der Informationsveranstaltung werden die Zwischenergebnisse der Machbarkeitsstudie vorgestellt. Anschließend möchten wir gerne mit Ihnen gemeinsam in den Austausch kommen.

Je mehr Anschlussinteressenten es bei Ihnen als potenzielle Anschlussnehmer gibt, desto wahrscheinlicher ist auch eine mögliche Umsetzung des Wärmenetzes. Eine ausfüllbare, digitale Version der Fragebögen steht auf der Website der Ortsgemeinde ([Kommunale Wärmeplanung | Longuich](#)) zur Verfügung.

Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, sich über den aktuellen Stand des Projekts und Ihre Handlungsoptionen als Gebäudeeigentümer zu informieren.

Zusammen können wir für ein klimafreundlicheres und lebenswerteres Longuich eintreten.

Denn gemeinsam können wir viel bewirken!

Ihr Kevin Lieser

(Ortsbürgermeister)





**Erlebnisbad
Schweich
19.09.2026**

Ende Badesaison 2026

**Panoramabad
Leiwen
06.09.2026**



**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Freibäder Leiwen und Schweich bedanken sich bei allen
Badegästen für die Besuche während der Badesaison 2026.**

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Infos unter www.wasser-schweich.de



Verbandsgemeindewerke
SCHWEICH

HUNDE SCHWIMMEN

Badespaß für Vierbeiner! 



20.09.2026



**Erlebnisbad
Schweich**

Zum Schwimmbad 1
54338 Schweich



10 – 16 Uhr



*Planschen,
Schwimmen,
Spaß haben!* 

EINTRITT

5€

pro Hund 




VET-CONCEPT



Verbandsgemeindewerke
SCHWEICH

Einlass für Hunde nur mit gültigem Impf- und Haftpflichtnachweis. 

ZEITENRAUM

JUGENDTREFF ÖFFNUNGSZEITEN



AB 12 JAHRE

Dienstag - Freitag 13-19 Uhr

JEDEN...

Dienstag	16:30-18:30 Uhr	Nachhilfe
Mittwoch	ab 15 Uhr	Kochen/Backen

EVENTS

04.09. | Skateplatz Event 16-20 Uhr
HOLZHAUS geschlossen!

05.09. | Selbstbehauptungskurs
für Mädels

19./20.09. | Jugendleiter-Fortbildung



24.09. | Repair Café 17-19 Uhr

Jugendzentrum geschlossen:

09.09. (Skate Event) und 18.09.



Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Im Sommer zu heiß, im Winter zu kalt?

(VZ-RLP / 25.08.2026) Monatelang wird der Sommer mit seinen warmen Tagen und lauen Nächten sehnsüchtig erwartet. Doch ist der Hochsommer da, ächzen viele Menschen unter der Hitze. Neben kurzzeitig helfenden Hitzeschutz-Klassikern wie Klimageräten ist eine wirksame Dämmung doppelt hilfreich.

Die Abkühlung einer aufgeheizten Wohnung ist mühsam und teuer. An sehr heißen Tagen sollte vorrangig in den kühleren Nachtstunden oder früh am Morgen gelüftet werden. Tagsüber sollte der Luftwechsel auf das Notwendigste beschränkt werden. Das Beste ist, die Sonnenstrahlung erst gar nicht ins Haus zu lassen. Das Aufwärmen der Räume wird am besten durch außen angebrachte Jalousien sowie Roll- oder Klappläden verhindert, die tagsüber geschlossen sind. Innen montierte Jalousien sind nur die zweitbeste Lösung. Diese sollten zumindest helle oder mit Metall beschichtete Außenflächen haben. Eine fachgerechte Dämmung wirkt doppelt: Sie hält im Winter nicht nur die Wärme im Haus, sondern im Sommer auch die Hitze draußen.

Für alle Fragen zum baulichen Hitzeschutz und Dämmmaßnahmen in Wohngebäuden gibt es die kostenfreie und unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz. Termine nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Energieberater hat **am Freitag, dem 25. September, von 13 bis 16 Uhr** Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Eingang über Stadtverwaltung) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung unter Tel. 06502 407-1308.**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

**80 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR
ENERGIEWECHSEL**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT



SCHLACHTFEST

am Haus des Sports

05.09.2026 18:00 Uhr

 **Deftig, frisch und hausgemacht!**
Freut euch auf frisch zubereitete und herzhafte
Spezialitäten der **Metzgerei Herres** – direkt vor Ort für
euch zubereitet!

 **Kalte Getränke**
Kühle Erfrischungen und frisch gezapftes Bitburger und
Benediktiner Bier, sowie Viez **vom Fass**

 **Gute Musik. Gute Stimmung. Gutes Essen.**
Das Schlachtfest ist bekannt für seine gemütliche
Atmosphäre und seinen familiären Charakter –
ein Abend zum Genießen, Plaudern und Feiern



Stellenangebote



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bauhof

eine/n Stadtarbeiter/in (m/w/d)

(bevorzugt Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Pflege und Unterhaltung gemeindlicher Grünanlagen
- Unterhaltung von Straßen und Wegen
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an gemeindlichen Gebäuden und Anlagen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zu gemeindlichen Veranstaltungen
- sichere und fachgerechte Bedienung und Pflege der Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- Straßenreinigung und Winterdienst mit Rufbereitschaft

Ihr Profil:

- Sie haben idealerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau oder Zierpflanzenbau oder in einem der Berufsfelder Bauberufe, Agrar- und Forstberufe oder als Winzer
- Sie verfügen über ein ausgeprägtes technisches Verständnis.
- Sie besitzen die Führerscheinklassen C1E und L.
- Sie sind bereit, auch außerhalb der Regelarbeitszeit und am Wochenende sowie an Feiertagen zu arbeiten.
- Sie nehmen Ihre Aufgaben selbständig und verantwortungsvoll wahr.
- Sie sind teamfähig und flexibel.

Wir bieten Ihnen:

- Sie erwartet eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit für unsere Stadt.
- Unser Bauhofteam freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.
- Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD und einer betrieblichen Altersvorsorge durch den Arbeitgeber.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **04.10.2026** an

buergemeister@stadt-schweich.de

oder an die

**Stadt Schweich
Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger
Brückenstraße 46, 54338 Schweich**

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.
Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o.Ä. abzusehen.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 09.09.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Konferenzraum des Zweckverbandes IRT, Europa-Allee 1 in Föhren** eine Sitzung des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR statt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bilanzen kommunale Betriebe; Jahresabschluss 2025 der Eigenbetriebe
 - 2.1. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Wasserversorgung
 - 2.2. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
 - 2.3. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Bäderbetriebe
 - 2.4. Jahresabschluss 2025 Eigenbetrieb Energie und Klimaschutz
3. Bestellung von Wirtschaftsprüfern für die Jahre 2026 bis 2028
4. Beitritt der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR in die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS-AöR)
5. KRT AöR - Veränderung Trägerschaft
6. Bestellung Vorstand der Verbandsgemeindewerke Schweich AöR ab dem 01.01.2027
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Verschiedenes

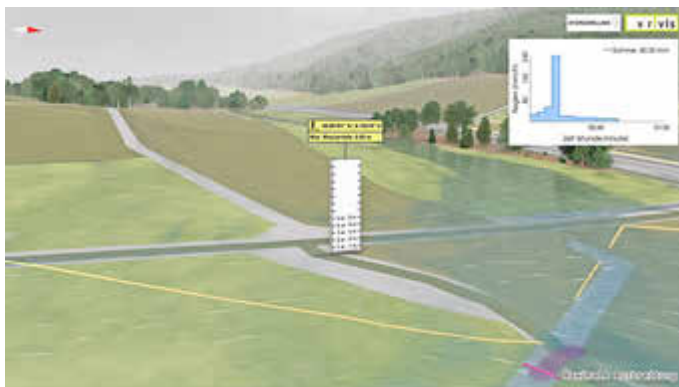
Schweich, 20.08.2026

Christiane Horsch, Bürgermeisterin
Vorsitzende des Verwaltungsrates

HydroZwilling:

Neue 3-D-Starkregensimulation jetzt auch für Bürgerinnen und Bürger verfügbar

Sturzfluten infolge von Starkregen nehmen im Zuge des Klimawandels zu. Dadurch können Überschwemmungen auch weit abseits von Flüssen und Bächen zu erheblichen Schäden führen. Ob für Ihr Haus eine unmittelbare Bedrohung besteht, können Sie jetzt mit Hilfe des Simulationsprogramms HydroZwilling prüfen. Eine Kurzanleitung hilft Ihnen, sich in dem Programm zurecht zu finden und viele Möglichkeiten der Darstellung zu nutzen, wie etwa die Wassertiefe am Gebäude, die Fließrichtung und -geschwindigkeit des Wassers oder die Befahrbarkeit der Straßen.



Wichtig ist, nicht nur die Gefährdung zu kennen, sondern daraus auch die notwendigen Vorsorgemaßnahmen abzuleiten, denn: Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen - so regelt es das Wasserhaushaltsgesetz. Weiterführende Informationen zur privaten Hochwasservorsorge finden Sie unter

<https://hochwassermanagement.rlp.de>.

Ab sofort haben Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz kostenlos über die Website www.hydrozwilling.rlp.de Zugriff auf das Programm.

App-Empfehlung „Meine Pegel“



„Meine Pegel“ ist die amtliche Wasserstands- und Hochwasser-Infos-App mit Rund 3.000 Pegeln in Deutschland. Ein Service von hochwasserzentralen.info. Die App ist erhältlich für iOS und Android. Die App ist in Sachen Katastrophenschutz ein wichtiger Begleiter hinsichtlich möglicher Hochwasserlagen in unserer Verbandsgemeinde.



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße



Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich



Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Thörnich

Unsere nächste Übung findet am **Samstag, den 05.09.2026 um 18:00 Uhr** statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.



Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05.-31.10.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Samstag 09.00-12.00 Uhr

01.11.-30.04.

Montag-Freitag 09.00-12.30 Uhr und 13.00-17.00 Uhr

Ausschreibung für das Amt der Weinkönigin und Weinprinzessinnen der Römischen Weinstraße 2027/2028



Für das Amt der Weinkönigin und Weinprinzessinnen 2027/2028 sucht der Verein Römische Weinstraße junge Bewerberinnen. Die Krönung der neuen Weinkönigin wird Anfang Mai 2027 erfolgen. Von da ab werden die Königin und die Prinzessinnen ein Jahr lang für die Urlaubsregion Römische Weinstraße und insbesondere seine hervorragenden Weine werben. Als Botschafterin der Römischen Weinstraße sollten die Bewerberinnen Spaß daran haben, auf Menschen zuzugehen und für Ihre Heimat zu werben. Zu den Aufgaben einer Weinkönigin und deren Prinzessinnen gehören u.a. Eröffnungen von Weinfesten, Teilnahme an Festumzügen, Besuche von Messen und sonstigen Veranstaltungen in und außerhalb der Verbandsgemeinde.

Wer Interesse hat, künftig die Römische Weinstraße als Weinkönigin oder Prinzessin zu repräsentieren, der kann sich bis zum **05.10.2026** bei der Tourist-Information Römische Weinstraße bewerben. Einzelbewerbungen sowie auch Bewerbungen von Teams (Weinkönigin mit zwei Prinzessinnen) sind möglich.

*Tourist-Information Römische Weinstraße
Geschäftsführer Sven Thiesen
Brückenstr. 46, 54338 Schweich
Tel. 06502-93380, thiesen@roemische-weinstrasse.de*



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 04.09.-13.09.2026

Entdecken Sie die Vielfalt unserer Straußwirtschaften, Weinproben und Weingärten – alle Termine finden Sie in unserem Online-Veranstaltungskalender unter: www.roemische-weinstrasse.de

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
04.-13.09.2026	Schweich	„Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt“ und „Molitorsmühle“ Schweich - Technikmuseum und Kultur- bei der Besichtigung und fachkundigen Füh- denkmäl am Föhrenbach - Jeden Sonntag und Feiertag rung erfahren die Besucher u.a. die Getre- geöfnet von 14.00 bis 18.00 Uhr - Einlass bis 17.00 Uhr. deverarbeitung zu Mehl und Futtermittel -Außerdem sind Führungen jederzeit ganzjährig nach Ver- einbarung möglich. - Anfrage an info@molitorsmuehle.de oder Tel.: 06502-1336 oder 01573-7833390 - Weitere Infos unter: www.molitorsmuehle.de	
04.-13.09.2026	Klüsserath	Krippenmuseum geöfnet	Samstag und Sonntag 14.00 - 18.00 Uhr, Haus der Krippen - Domus Praesepiorum, Hauptstraße 83, Tel. (06507) 93 92 04, E-Mail: info@krippenmuseum.info
04.-13.09.2026	Fell	Besucherbergwerk Fell	Besucherbergwerk Fell; Tel.: 06502-99 40 19 od. 98 85 88; E-Mail: info@bergwerk-fell.de ; Homepage: www.bergwerk-fell.de , 01. April bis 31. Oktober, Die - So und alle Feiertage, von 10 Uhr bis 18 Uhr (letzte Führung: 16:50 Uhr). Es finden fortwährend Führungen statt. Eine Anmel- dung für Familien und Einzelpersonen ist nicht erforderlich!
04.-13.09.2026	Longuich	Offene Kirche	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Ab Ostern (05.04.) jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öfnet die Pfarrkir- che St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
04.09. 11.09.2026	&Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. BrotJeden Freitag; Familienweingut Marmann-Schneider; Cor- neliuspforte 63; Beginn: 20.00 Uhr; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	
04.09. 11.09.2026	&Ensch	Dorfmuseum im alten Backhaus Ensich öfnetJeden Freitag bis 30. Oktober; Uhrzeit: 18:30 bis 19:30 wieder seine Tore inkl. kostenfreier Führung.Uhr. Weitere Infos unter Tel.: 06507-703808	
06.09. 13.09.2026	&Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Gruppenführungen können unter Tel.: 06502-994111 oder Email: longuich@roemische-weinstrasse.de angemeldet werden. Weitere Infos unter: www.longuich.de
04.09.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer -Mittwoch + Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von Rioler Auszeit, am 04.09.2026 mit Live Musik14.00 bis 22.00 Uhr. Infos unter: www.riol.de	
04.09.2026	Mehring/Pölich	Heilsamer Sommersingabend mit MeganeBeginn: 18:30 Uhr Gesundheitspark Finnenbahn Mehring- & Ursula. Es sind keine Vorkenntnisse er-Pölich, Infos & Rückfragen: info@megane-vallet.de , Mobil/ forderlich, nur die Freude am gemeinsamenWhatsApp: 0176-61916072 Singen und Sein. Ohne Anmeldung, einfach kommen.	
04.-06.09.2026	Leiwen	Riesling Sommer Lounge	Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 14.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Park in der Römerstraße, Infos unter: www.rieslingsommerlounge.de
04.-07.09.2026	Mehring	Mehringer Winzerfest	Freitag ab 20.00 Uhr, Samstag ab 11.00 Uhr, Sonntag ab 09.30 Uhr, Montag ab 15.00 Uhr, Festwiese am Moselufer, Programm und Infos unter: www.mehringerwinzerfest.de
04.-06.09.2026	Schweich	Weinzeit Schweich	Betreiber: Förderverein KiTa Angela-Merici; An der Pfarr- kirche St. Martin, Brückenstr. 89; Uhrzeit: Freitag, Samstag und Sonntag ab 16.00 bis 22.00 Uhr
04.-06.09.2026	Trittenheim	Weinstand im Moselvorland geöfnet	Freitag und Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Infos unter: www.trittenheim.de
05.-06.09.2026	Longuich	Treffpunkt Winzerhof: Hoffest Wein, WeibKirchenweg 9, Infos unter: www.longen-schloeder.de und Gesang im WeinKulturgut Longen- Schlöder	
05.-06.09.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am MoseluferBeginn: 11.00 Uhr, Veranstalter: Werner Klein, Infos unter: www.riol.de	
05.09.2026	Leiwen	Weinwanderung 2026 mit Weinprobe am Ka-Beginn: 14:00 Uhr; Start: Riesling Sommer Lounge Park in pellchen - Dauer: ca 3 Stunden mit Weinpro- der Römerstraße; Weitere Infos unter: www.touristikverein-leiwen.de ; Anmeldung: Touristikverein Leiwen, Tel. 0162 7473519 oder info@touristikverein-leiwen.de	
05.09.2026	Schweich	Christina Rommel: „Perfekter AugenblickBeginn: 19.30 Uhr, Yachthafen Schweich, Tickets unter: – Deutschrock im illuminierten Yachthafenwww.ticket-regional.de, Infos unter: www.kultur-in-schweich.de	
06.09.2026	Leiwen-Zummet	Weingarten Moselliebe Sun-Daydrinking mitBeginn: 12.00 Uhr, Weingarten auf Zummet, Panorama- Live Musik mit CS-Acoustic und Essen vonweg 1, Infos unter: www.mosel-liebe.de der Schlemmereule	
06.09.2026	Longuich	Musik zum Tagesausklang: Sonderkonzert	Beginn: 18.30 Uhr, Pfarrkirche Longuich, Infos unter: www.longuich.de

06.09.2026	Schweich	3. markenoffenes Oldtimertreffen	Beginn: 10.00 Uhr, Schwimmbadparkplatz Schweich, Infos unter: www.nostalgicar-schweich.de
07.09.2026	Leiwen	Dorfspaziergang - Der Weinort Leiwen früher und heute	Beginn: 11:00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden, Treffpunkt: Tourist-Information Leiwen, Am Weinbrunnen, Anmeldung bis montags 10:00 Uhr in der Touristinfo Leiwen unter Tel. 0162 7473519 oder Tel. 0160 90634227, Preis: 10,00 €
07.09.2026	Leiwen	Natur-Erlebnis-Wanderung - Moselkino Leiwen und Josefsberg	Beginn: 15.00 Uhr, Anmeldung bis Montags, 12.00 Uhr in der Touristinfo Leiwen, Tel. 0162-7473519, Treffpunkt: Kapelle am Josefsberg Leiwen, Dauer: ca. 3 Stunden, Preis: 15,00 €
08.09.2026	Föhren	Geistliches Gespräch	Beginn: 19.00 Uhr, KAB Raum im Bürger- und Vereinshaus, Leitung: Hans-Josef Puch, hans-josef.puch@t-online.de , Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.09.2026	Trittenheim	Öffentliche Bücherei Trittenheim	Beginn: 16.00-18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim, Telefon: 06507 2227
09.09.2026	Föhren	Spielenachmittag	Beginn: 14.30 Uhr, Bürger- und Vereinshaus, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
09.-11.09.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer - Rioler Auszeit	Mittwoch + Donnerstag 14.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 22.00 Uhr, Infos unter: www.riol.de
10.09.2026	Föhren	Wanderung	Beginn: 14.00 Uhr, Backscheier, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de
11.09.2026	Bekond	Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet.	Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: 06502 20124
11.09.2026	Leiwen-Zummet	Weingarten Moselliebe Sundowner Live Musik von DJ Fabee Music und Essen von denweg 1, Tastebrothers	Beginn: 14.00 Uhr, Weingarten auf Zummet, Panoramastraße, Infos unter: www.mosel-liebe.de
11.09.2026	Mehring	Outdoor Raclette	Beginn: 18.00-22.00 Uhr, Classisches Weingut Hoffranzen, Schulstr. 22, Anmeldung und Infos unter: www.weingut-hoffranzen.com oder Tel: 06502-8441
11.09.2026	Schweich	Führung ehemalige Synagoge Schweich -Geschichte erleben- Erinnerungsort entdecken	Beginn: 15.30 - 17.00 Uhr, ehemalige Synagoge (Richtstraße, Schweich) Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung nicht nötig. Infos: www.juedisches-leben-vgschweich.de
11.-14.09.2026	Schweich	Schweicher Heimat-, Wein- und Erntedankfest „Das Tor zur Mittelmosele“	Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag ab 15.00 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Montag ab 14.00 Uhr, Infos unter: www.stadt-schweich.de
11.-13.09.2026	Thörnich	Thörnicher Weinfestival	Beginn: Freitag ab 18.00 Uhr, Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Programm und Infos unter: www.wir-thoernicher.de/thoernicher-weinfestival
11.-13.09.2026	Trittenheim	Weinstand im Moselvorland geöffnet	Freitag und Samstag ab 13.00 Uhr, Sonntag ab 11.00 Uhr, Infos unter: www.trittenheim.de
11.09.2026	Trittenheim	„Winetime“ - im Weingut Claes Schmitt mit chilliger Musik, kleinen Snacks und natürlich jede Menge Claeswein	Beginn: 17.00 Uhr, Weingut Claes-Schmitt, Moselweinstr. 43, Infos unter: www.claeswein.de
12.09.2026	Leiwen	Grill den Winzer: Grillspezialitäten aus dem Grillhaus mit musikalischer Begleitung	Beginn: 15.00 Uhr, Weinhaus Kurtrierer Hof, Tränkgasse 4, Infos unter: www.kurtrierer-hof.de , Reservierung unter 06507 3025
12.09.2026	Riol	Kräuterwanderung mit Alpakas	Beginn: 10.00 Uhr, Anmeldung erforderlich: info@alpakas-am-auenwald.de , Tel: 0170 448 98 88
12.-13.09.2026	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer geöffnet	Beginn: 11.00 Uhr, Veranstalter: Weingut Albert Welter, Infos unter: www.riol.de
12.09.2026	Riol	Weinbergswanderung mit Weinprobe	Beginn: 14.00 Uhr, Weingut Schmitt-Kranz, Hauptstraße 20, Anmeldung unter: mail@schmitt-kranz.de oder www.schmitt-kranz.de , Tel.: 06502 / 5189
12.09.2026	Trittenheim	Weinwandern	Beginn: 11.00 Uhr, Tickets: www.weinwandern.trattem.de , Treffpunkt und Ansprechpartner: Touristinformation Trittenheim, Telefon: 0049 6507 2227, E-Mail: info@trittenheim.de
13.09.2026	Föhren	Offener Jugendtreff	Beginn: 14.00 Uhr, Jugendraum, Infos unter: www.gemeinde-foehren.de

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensich, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Impressum





Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info



SPIELAKTION IN FÖHREN
Do 10. Sept. → 15:30-18:30 Uhr
auf der Festwiese

Infos und Terminanfragen unter: Tel: 06502 9810-510
www.jugendbuero-schweich.de • info@jugendzentrum-schweich.de

JUGENDBÜRO
in Kooperation mit dem
Elternausschuss KiTa Föhren

www.spielmobil-konz.de



**JUGENDRAUM
FELL**

NÄCHSTER TERMIN:
Freitag 25.09.26
ab 19 Uhr

**CHILLEN ★ ZOCKEN
ACTION**

SCAN MICH!
zum WhatsApp-Kanal
Jugendraum Fell



**Gleichstellungsbeauftragte
/ Seniorenbeauftragte**

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Diese Woche in den Kreisnachrichten

- Mobilitätsknotenpunkt bei Osburg eröffnet
- Klimaschutzbericht im Kreisausschuss vorgestellt

Die *Kreisnachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich



Leitung Jugendbüro
 Maximilian Kimmlingen
 Jugendpfleger VG Schweich
 Telefon: 06502 9810 - 511
 Mobil: 0160 3628992
 E-Mail: Maximilian.Kimmlingen@jugendzentrum-schweich.de

Jugendräume VG Schweich
 Lena Schulz
 Mobile Jugendarbeit VG Schweich
 Telefon: 06502 9810 - 515
 Mobil: 0151 28372551
 E-Mail: Lena.Schulz@jugendzentrum-schweich.de

Sachbearbeitung
 Birgit Kiel-Jordan

Servicezeiten:
 Montag 09:00 – 13:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag 13:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 06502 9810 - 510
E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Ortsgemeinde Föhren
 Christoph Postler
 Gemeindejugendpfleger OG Föhren
 Mobil: 0162 9479906
 E-Mail: Christoph.postler@foehren.de

FSJler Jugendbüro VG Schweich
 Sophie Heinz
 E-Mail: freiwilligendienst@jugendzentrum-schweich.de

www.jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro
 der Verbandsgemeinde Schweich
 Jugendzentrum Schweich
 In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

JUGENDZENTRUM

der Stadt Schweich



Leitung Jugendzentrum
 Lisa Petri
 Jugendpflegerin Stadt Schweich
 Telefon: 06502 9810 - 512
 Mobil: 0174 98796436
 E-Mail: Lisa.Petri@jugendzentrum-schweich.de

Offener Treff
 Johanna Friese
 Offene Jugendarbeit Stadt Schweich
 Telefon: 06502 9810 - 513
 Mobil: 0151 28373192
 E-Mail: johanna.friese@jugendzentrum-schweich.de

Mitarbeiter Offener Treff
 Paula Feltes
 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Öffnungszeiten:
 Dienstag - Freitag
 13.00 - 19.00

Jugendzentrum Schweich Telefon: 06502 9810-510
 In den Schlimmführen 20 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de
 54338 Schweich www.jugendzentrum-schweich.de



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
 für Demokratie
 Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **leben!**
Partnerschaft
 für Demokratie
 Verbandsgemeinde Schweich

KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater
 Telefon: +49 170 96 72 341
 E-Mail: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro
 In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich

Maximilian Kimmlingen, Projektleitung
 Telefon: +49 (0) 6502 9810511
 E-Mail: maximilian.kimmlingen@demokratie-schweich.de

Christiane Jägen, Sachbearbeitung
 Telefon: +49 (0) 6502 9810514
 E-Mail: info@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen
 E-Mail: d.loewen@kv-trier-saarburg.drk.de



Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel
 Frau Helga-Martina Schneider
 Tel. 06502/93842031
 E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Abgabe von Kleiderspenden

montags: 10.00 – 12.30 Uhr
 donnerstags: 9.30 – 11.30 Uhr
Für die Abgabe ist keine Terminreservierung notwendig!
 Anfragen wegen einer Kleiderspende an: kleiderkammer@drk-schweich.de
 Weitere Informationen: Homepage DRK Schweich Wohlfahrts- und Sozialarbeit
Bitte beachten Sie, dass wir nur bedingt saisonale und saubere Kleidung entgegennehmen!

Terminreservierung im Internet für Bedürftige

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf Unser Ortsverein, dann auf Wohlfahrts- und Sozialarbeit und wählen Sie dann Kleiderkammer aus.
3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis: „Vorher muss **hier** ein Termin reserviert werden“.
4. Klicken Sie auf „**hier**“.

Öffnungszeiten:

montags: 10.00 – 13.00 Uhr
 donnerstags: 9.30 – 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Soziale Betreuung und Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die soziale Betreuung und die Ehrenamtskoordination. Geflüchtete Menschen, die Orientierung, Hilfestellung oder Beratung benötigen und Menschen, die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Markus Bartelmes: Mobil: +49 160 97708893

Stacy Rüdinger: Mobil: +49 151 25143741

Zeinab Osselli: Mobil: +49 170 6549027

Email: fluchtundasyl@kv-trier-saarburg.drk.de

Sozialer Dienst „Flucht und Asyl“

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Lebensmittelschränke Schweich

Die **Lebensmittelschränke** für **bedürftige Menschen** aus Schweich und der Verbandsgemeinde Schweich befinden sich **in der Wilsgasse (Parkplatz Hintereingang Weinatrium Wallerath)**. Die Befüllzeiten sind: Montag bis Freitag um 18.00 Uhr und Samstag um 15.00 Uhr. **Die Befüllung erfolgt ausschließlich durch das Team der Lebensmittelschränke.** Bedürftige Menschen können sich hier in haushaltsüblichen Mengen unbürokratisch Lebensmittel mitnehmen. Die Lebensmittelschränke werden von verschiedenen Ehrenamtler*innen mit der Unterstützung von Nachbar*innen in Not Schweich e.V. und verschiedenen Unternehmen betrieben. Wenn Sie haltbare, nicht kühlpflichtige Lebensmittel spenden möchten, dann vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Elke Bulger 0176/ 40 786 190.

Notfallregister - Damit Helfer wissen wo spezielle Hilfe notwendig ist

Das Register für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zur bedarfsgerechten Unterstützung im Not- und Katastrophenfall

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in der 3. Etage und brauchen Trinkwasser wegen eines Ausfalls der Versorgung?
- Ein Familienmitglied wird heimbeatmet und der Strom fällt aus?
- Sie sind gehörlos und es wird über Lautsprecherdurchsagen vor verunreinigtem Trinkwasser gewarnt?
- Sie sind Betreiber eines Dialysezentrums und der Strom fällt für mehrere Tage aus?

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. An dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger*innen und bei den Betreiber*innen von Einrichtungen.

Alle Bürgerinnen und Bürger, sowie Betreiber*innen von Einrichtungen sind angehalten entsprechende **eigene Vorsorgemaßnahmen** zu treffen um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken. Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei **hilfreiche Zusatzinformationen** zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Durch die Registrierung entstehen für die teilnehmenden Behörden, Leitstellen u. Einsatzdienste gegenüber den registrierten Personen/Einrichtungen keine über den regulären gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Verpflichtungen!

Jetzt registrieren: www.notfallregister.eu/datenerfassung/

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Jugendzentrum Schweich, In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.

Seniorenmittagstisch des DRK OV Schweich

„Gemeinsam gudd gess“

Essen ist mehr als nur Nahrungsaufnahme. Deshalb bieten wir Menschen ab 70 Jahren aus der Verbandsgemeinde Schweich zweimal im Monat die Möglichkeit, gemeinsam zu essen und gesellige Stunden zu verbringen. Freuen Sie sich auf ein schmackhaftes Menü mit Vorspeise, Hauptgericht, Dessert sowie Tischgetränken im „Haus des Sports“ der Stadt Schweich. Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit holt Sie unser DRK-Bus direkt an Ihrer Haustür ab und bringt Sie nach der Veranstaltung wieder nach Hause. Unser engagiertes Helferteam sorgt dafür, dass Sie sich bei uns wohlfühlen. Sie sind unser Gast – genießen Sie die gemeinsame Zeit in angenehmer Atmosphäre.

Als Kostenbeitrag berechnen wir 9 Euro.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen oder sich anmelden möchten, erreichen Sie uns unter 06502 4135 oder per E-Mail an senioren-mittagstisch@drk-schweich.de



**Gesundheit
in der Verbandsgemeinde Schweich**

LebensgestAlter

gesund alt werden



Seminar zur Sturzprävention in Pölich

15.09.2026, 09:00–12:00 Uhr

In dem Seminar werden die Ursachen und Folgen von Stürzen, Sturzrisiken sowie Einflussmöglichkeiten thematisiert. Im Praxis-Teil werden Übungen zur Vorbeugung von Stürzen darunter Balance-Training, Stand-sicherheitstraining und Mobilitätstraining vermittelt. Das Seminar richtet sich an Senioren und Seniorinnen, pflegende Angehörige und alle Interessierten.

Bitte feste Hallen-/Turnschuhe mitbringen und bequeme Kleidung tragen.

Referentin:

Elke Kurz-Herrmann, Med. Fitnesstrainerin,
Fachübungsleiterin für Reha- und Präventionssport,
Fachtrainerin für Cardio-, Immun- und Seniorenfitness

Veranstaltungsort:

Kindergarten Pölich (Turnhalle), Hauptstr. 30, 54340 Pölich

Anmeldung:

Per E-Mail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de
Telefonisch unter: 0651/715-16126
(telefonische Anmeldung: Montag,
Dienstag und Donnerstag, vormittags)
Anmeldefrist: 11.09.2026
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Online-Anmeldung



Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Daten im Rahmen der o.g. Veranstaltung verwendet und gespeichert werden. Diese Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

In Kooperation mit der Ortsgemeinde Pölich und der Volkshochschule Schweich.

Pflege Stützpunkte
Rheinland-Pfalz

Demenz verstehen und präventiv begegnen

Dementielle Erkrankungen zählen heute zu einem der häufigsten Krankheitsbilder älterer und sehr alter Menschen. Besonders manche mit der Erkrankung einhergehende Verhaltensweisen stellen Pflegende und Betreuungspersonen vor große Herausforderungen.

Und: Dieses Krankheitsbild macht uns Angst! Im Vortrag werden die Grundlagen zum Thema Demenz behandelt und kurz angerissen, wie man Menschen mit Demenz hilfreich begegnen kann. Zudem werden Präventionsmöglichkeiten und Übungen zur geistigen und sportlichen Aktivierung vorgestellt.

Informationsveranstaltung

am **Donnerstag, 17.09.2026**

17:00 bis 18:30 Uhr

Bürger- und Vereinshaus

Hauptstraße 1, 54343 Föhren

Referentin:

Frau Uschi Wihr: Demenzzentrum Trier

Anmeldung unter: 06502 99786-01

oder 06502 99786-02

Kooperationspartner:



Pflegestützpunkt Schweich

persönlich – individuell – kostenfrei
Pflegestützpunkte

Mehr Informationen und Kontaktdaten des Pflegestützpunktes
in Ihrer Nähe finden Sie unter: **www.pflegestuetzpunkte-rlp.de**



Scannen Sie den
QR-Code, um
direkt zur Webseite
zu gelangen

Pflegestützpunkte werden gemeinschaftlich von den Kranken- und Pflegekassen, dem Land Rheinland-Pfalz, den Landkreisen und kreisfreien Städten finanziert. Sie kooperieren mit den Trägern der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

**Zuständig für die Grundschulen: Schweich, Fell, Kenn,
Longuich**

Ansprechpartner: Sagar Schieben
Frida-Kahlo-Grundschule Schweich
Frida-Kahlo-Straße 1; 54338 Schweich
Mobil: 0171/5481989
spb.schweich@kv-trier-saarburg.drk.de

**Zuständig für die Grundschulen: Föhren, Klüsserath,
Mehring, Leiwen, Trittenheim**

Ansprechpartnerin: Kristina Modellmog
Grundschule am Föhrenbach
Im Brühl 3, 54343 Föhren
Mobil: 0151/14463649
spb.foehren@kv-trier-saarburg.drk.de

Achtung Bildrechte kontrollieren!

Bilder verschönern unsere Beiträge – doch sie sind meist urheberrechtlich geschützt.

Bitte denken Sie daran:

- Nur lizenzierte oder eigene Bilder nutzen und Quellen angeben
- Quellen & Lizenzen prüfen
- Keine Bilder einfach aus dem Internet übernehmen



Verstöße können teuer werden –
und sind unfair gegenüber den Urheber:innen.
Sorgfalt zeigt Professionalität!

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

KAUFEN, VERKAUFEN, ENTDECKEN!

TEENIE FLOHMARKT

FÜR TEENS. VON TEENS.

SAMSTAG, 19.09.2026

AB 10:00 UHR

IN DER TURNHALLE DER FSR+

STANDGEBÜHR 10 € PRO STAND

AUFBAU FÜR VERKÄUFER AB 9:00 UHR

WAS EUCH ERWARTET:

- TOLLE SACHEN VON TEENS FÜR TEENS
- MODE, ACCESSOIRES, BÜCHER, DEKO, TECHNIK & VIELES MEHR
- SCHNÄPPCHEN JAGEN & NACHHALTIG HANDELN

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT!

KAFFEE, KUCHEN UND GETRÄNKE ORGANISIERT VOM FÖRDERVEREIN DER SCHULE

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

ANMELDUNG ÜBER foerderverein@rs-neumagen.de

KI generiert



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

Jessica Schneider
Gemeindebüro 06502 931130
buergemeister@bekond.de

Sprechstunde
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Bekond hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 11.275.644,96 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 603.313,13 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 5.409.302,60 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 603.313,13 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfzeitraum um 624.030,33 € auf 11.275.644,96 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 121.439,87 € auf 423.757,33 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 23.842,74 € auf 251.092,38 € verringert.

Der Bürgermeisterin, Frau Jessica Schneider, dem ehemaligen Ortsbürgermeister, Herrn Horst Melchisedech, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemal-

gen) Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 liegt mit seinen zu veröffentlichenden Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.09.2026 bis einschließlich 15.09.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bekond, den 26.08.2026

Ortsgemeinde Bekond

gez. Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Bekond über die Erhebung von Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 31.08.2026

Der Ortsgemeinderat Bekond hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
- (2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt aufgenommen hat.

(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner im Sinne des § 44 der Abgabenordnung.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse
2. Geburtsdatum
3. Herkunft und Anschaffungstag

glaubhaft nachzuweisen.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde/Stadt wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde/Stadt umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für gefährliche Hunde werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild und Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides für die zurückliegende Zeit und dann vierteljährlich am 15. Februar, am 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(3) Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist eine Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.

(4) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Hundesteuer abweichend von Abs. 2 am 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag soll spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

(5) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7

Steuerbefreiung

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Assistenzhunde im Sinne des § 12e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) mit Ausbildung und Zertifikat gem. §§ 12f und 12g BGG. Assistenzhunde nach § 3 Abs. 1 der Assistenzhundeverordnung (AHundV) sind Blindenführhunde, Mobilitäts-Assistenzhunde, Signal-Assistenzhunde, Warn- und Anzeige-Assistenzhunde sowie PSB-Assistenzhunde. Das Zertifikat in Form eines Ausweises nach § 22 Abs. 1 AHundV gilt als Nachweis. Außerdem für Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit können mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.
2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.
3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führer im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

§ 7a

Nicht besteuerbare Hundehaltung

(1) Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verbleiben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.
3. die Haltung von Hunden, die von wissenschaftlichen Einrichtungen ausschließlich zu wissenschaftlichen Zwecken gehalten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für die nicht besteuerbare Hundehaltung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8

Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9

Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind, dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden.
2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

§ 10

Überwachung der Anzeigepflicht

Die Gemeinde Bekond kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundebestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7a Abs. 3 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundebestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12

In- Kraft- Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde über die Erhebung der Hundesteuer vom 05.07.2006 außer Kraft.

*Bekond, 31.08.2026
Ortsgemeinde Bekond*

Ortsbürgermeisterin Jessica Schneider

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße wird beauftragt, die vorstehende Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Bekond, 31.08.2026

Ortsgemeinde Bekond

Jessica Schneider, Ortsbürgermeisterin



Detzem

■ Monika Seelbach
■ 06507 802725
■ buergermeister@detzem.de
■ www.detzem.de

■ Sprechzeiten
Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 09.09.2026 findet um 19:00 Uhr im Jugendraum, Neustraße 16 in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bekanntgabe der Eilentscheidung; Vergabe Reparatur Wasserzulauf Wasserfüllstation
3. Bauantrag, Flur 15, Flurstück 142
4. Kita - Sanierungsmaßnahmen Turnraum; Erläuterung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise
5. Wartungsvertrag Heizungsanlagen Gemeindeliegenschaften, Vergabe
6. Zustimmung zu Unterhaltungsarbeiten an einem gemeindlichen Forstwirtschaftsweg in Richtung des Fünf-Seen-Blickes
7. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vorberatung des Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2027-2030
5. Pachtangelegenheiten
6. Verschiedenes

öffentlich

8. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Detzem, 01.09.2026

Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin



Ensch

■ Matthias Otto
■ 06507 3334
■ buergermeister@ensch.de
■ www.ensch.de

■ Sprechzeiten
Mo. 19:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 08.09.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Bürgerhaus, Kirchstraße 8** in **Ensch** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Enschede statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/ Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag, Flur 3, Flurstück 33/3
 - 2.2 Bauvoranfrage, Flur 8, Flurstücke 215, 216, 217, 218
3. Polsterung der Bürgerhaus-Stühle im großen Saal des Bürgerhauses
4. Aufwertung des Kinderspielplatzes
5. Verschiedenes

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Pachtangelegenheit
3. Verschiedenes

öffentlich

6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ensch, 31.08.2026

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Gemeindeobst

Wer Interesse hat, die Gemeindeobstbäume zu ernten, kann bitte bis zum 14.09.2026 sein Angebot bei mir abgeben.

Ensch, 25.08.2026

Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Pflege der Gräber auf dem Friedhof

Der Friedhof ist ein Ort der Erinnerung an verstorbene Verwandte und Freunde und für viele Angehörige ist die Pflege und die regelmäßigen Besuche an den Gräbern ein Ritual und eine Selbstverständlichkeit.

Leider verändert sich die gesellschaftliche Bedeutung zusehends und manche Gräber verwahrlosen bzw. werden von den Angehörigen der benachbarten Grabstätten mit-gepflegt.

Eine abschließende Grabplatte mag als Lösung erscheinen, aber auch dann sind die Zwischenräume vom Unkraut freizuhalten.

Wer diesen „Aufwand“ für die Dauer der Ruhezeit nicht aufbringen kann oder möchte, kann mit einem Rasengrab eine unkomplizierte Lösung finden.

Ich bitte deshalb, insbesondere auch die Zwischenräume der Gräber ebenfalls sauber zu halten und das ehrende Andenken damit zu unterstreichen.

Ensch, 24.08.2026

Matthias Otto, Ortsbürgermeister



Fell

- Michael Rohles ■ Sprechzeiten
- 06502 99323 Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen ■ nach tel. Vereinbarung
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes „Im Flürchen und Gartenstraße“

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Ortsgemeinderat Fell hat am 15.02.2024 beschlossen, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Abgrenzung des betroffenen Bereichs ist aus beigefügter Karte ersichtlich. Er umfasst in der Flur 13 folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken: 182 (TF) und 186 (TF).

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

- Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach §§ 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13a, 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom **07.09.2026 – 06.10.2026** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

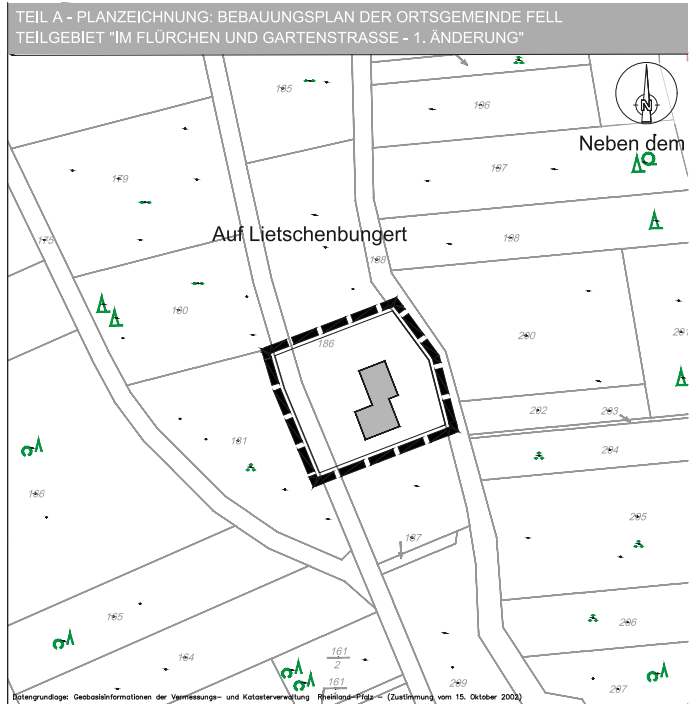
Die Planung betrifft den in beigefügter Karte abgegrenzten Bereich. Er umfasst in der Flur 13 folgende Flurstücke bzw. Teilflächen (TF) von Flurstücken: 182 (TF) und 186 (TF).

Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter www.schweich.de, Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ angesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen

- schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
- während der Dienstzeiten zur Niederschrift in der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, Zimmer 36 des Nebengebäudes, 54338 Schweich, oder
- per Mail an bauleitplanung@schweich.de

abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Fell, den 28.08.2026

gez. Michael Rohles, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (Ar)
Fastrau	Auf dem Klossenreg	Weinlage	20,77

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **14.09.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, 31.08.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-

Generationentreffen Fastrau

Liebe Fastrauerinnen und Fastrauer, wir laden euch herzlich zu unserem ersten Generationentreffen nach der Sommerpause ein. Freut euch auf ein gemütliches Beisammensein, nette Gespräche und eine schöne gemeinsame Zeit. Ob jung oder alt, alle sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns darauf, viele bekannte Gesichter wiederzusehen und gemeinsam einen schönen Nachmittag zu verbringen.

Termin: 05.09.2026

Uhrzeit: 15:00 Uhr

Ort: Feuerwehrgerätehaus Fastrau

Fell-Fastrau, 30.08.2026

Michael Löwen, Ortsvorsteher

Fledermausexkursion am 12. September

Kommt mit dem NABU Region Trier und uns auf eine spannende Exkursion in die Welt der Fledermäuse!



Wo und wie leben Fledermäuse? Wie viele und welche Fledermausarten gibt es im Nossertal? Warum sind sie so wichtig für unsere Umwelt und brauchen uns Menschen als Verbündete? Wie finden sie sich in der Dunkelheit zurecht?

Antworten auf diese Fragen und noch andere Kuriositäten von diesen besonders schützenswerten Tieren erfahrt ihr bei dieser Exkursion. Aufgrund

ihrer versteckten Lebensweise haben wir kaum die Gelegenheit Fledermäuse hautnah zu erleben, doch bei dieser Exkursion mit dem Fledermausdetektor durch das Nossertal begegnet man vielen unterschiedlichen Fledermausarten und kann Ihren Rufen zuhören. Bei gutem Wetter ist ein Netzfang geplant. Wichtig: Bei Regen fliegen die Fledermäuse nicht und die Exkursion fällt leider aus. Das Besucherbergwerk und der Kiosk sind geschlossen!

Anmeldung: info@bergwerk-fell.de

Zielgruppe: Erwachsene, Familien, Kinder ab 7 Jahren

Kosten: Erwachsene 10€, Kinder 5€, Familien max. 20€

Termin: 12.09.2026, 19:00 Uhr - 21:30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Besucherbergwerk, Bachbrücke

Mitzubringen: Taschenlampe, angepasste Kleidung, im Tal ist es abends immer ein paar Grad kühler

Fell, 28.08.2026

Michael Rohles, Ortsbürgermeister



Föhren

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Föhren

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 09.06.2024 wurde Herr Jürgen Reinehr in den Ortsgemeinderat gewählt. Er hat sein Mandat schriftlich niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Ulrike Rommelfanger** in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Föhren, 28.08.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin
-als Gemeindevahlleiterin-

IHR SANIERUNGSMANAGEMENT INFORMIERT:

INFORMATIONENABEND – BALKONKRAFTWERK

15.09.2026, 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus Föhren

"Balkonkraftwerk" - Strom selbst erzeugen und speichern!

Keine Frage, die Energiewende beginnt im Privaten. Und so lassen steigende Strompreise sogenannte "Balkonkraftwerke" boomen - die Plug-and-Play-Lösung für alle, die einen Teil ihres Stroms mittels der Sonne selbst erzeugen und vielleicht auch (z.B. für den Verbrauch am Abend) in immer günstiger werdenden Akkus speichern möchten. Legal, genehmigungsfrei und ohne einen teuren Elektriker zu bemühen - für Mieter wie Hausbesitzer gleichermaßen geeignet.

In diesem Vortrag klärt Journalist Ralf Kleff über die gängigen Mythen, Vor- und Nachteile in Sachen "solare Minikraftwerke" auf, und zeigt wie wirklich jeder ohne viel Aufwand und Investition kinderleicht zum eigenen Stromerzeuger werden kann...

Zudem wird die kostenlose Erstberatung zur Haussanierung von Thomas Rünneburger vorgestellt.

Anmeldung bis zum 13.09.2026 per E-Mail bitte an folgende Adresse: energie@gemeinde-foehren.de



Föhren
am Meulenwald

energielenker

KFW

Lebendiges Föhren

Begleiteter Spaziergang im September

Dieses Angebot bietet SeniorInnen die Gelegenheit, durch gemeinsame Spaziergänge aktiv zu bleiben. Es richtet sich vor allem an Menschen, die nicht allein gehen wollen oder können, und sich daher in einer Gruppe geselliger, sicherer und mobiler fühlen. Treffpunkt für den Spaziergang am Montag, 21. September ist um 15 h der „alte Bahnhof“. Von dort gehen wir entlang der Bahnstrecke. Das Tempo und die Länge der Wegstrecke werden den Möglichkeiten der einzelnen Personen angepasst. Sitzgelegenheiten für eine Pause gibt es an einem schönen, beschatteten Plätzchen entlang des Weges. Zurück am Ausgangspunkt sind wir wieder um 17 h. Die Teilnahme ist kostenfrei. Nutzen Sie gerne Ihre Hilfsmittel (Stoßcke, Rollator, Rollstuhl). Bitte denken Sie auch an eine Kopfbedeckung als Sonnenschutz. Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 17. September bei Maria Wick, Tel. 4043389 oder Heidi Heinz, Tel. 99328. Mitfahrmöglichkeit aus dem Dorf zum Treffpunkt können gerne organisiert werden. Wenn

Sie dies nutzen möchten, geben Sie den Bedarf bei der Anmeldung mit an. Für Rollstühle haben wir leider keine Transportmöglichkeiten. Wir freuen uns auf alle, die gemeinsam mit uns diesen Spaziergang und die Gemeinschaft genießen wollen.

Team „Zeit schenken“ Lebendiges Föhren

Föhren, 31.08.2026

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de



Kenn

■ Dr. Burkhard Apsner
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
Dienstag,
18:00 - 19:00 Uhr

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn am 19.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner und in Anwesenheit von Schriftführerin Jessica Pitsch findet am 19.08.2026 im Rathaus, Bahnhofstraße 28 in Kenn, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende den TOP Ö 7.3 „Auftragsvergaben Kita; Schlosserarbeiten“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Vorstellung Machbarkeitsstudie multifunktionale Sportanlage

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Norbert Klima, Architekturbüro metaform, und übergibt ihm das Wort.

Das erstellte Konzept wird dem Ortsgemeinderat anhand einer Präsentation vorgestellt. Diese wird den Fraktionen im Nachgang zur Meinungsbildung zur Verfügung gestellt. Erste Fragen wurden im Rahmen der Präsentation gestellt und beantwortet.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, sich zügig über das vorgestellte Konzept zu beraten, sodass in einer folgenden Sitzung zeitnah ein Beschluss über das weitere Vorgehen gefasst werden kann.

Der Ortsbürgermeister und die Fraktionen danken Herrn Klima für die sehr gute Ausarbeitung und Vorstellung des Konzeptes.

2. Mitteilungen

a. Unterrichtung Haushaltsvollzug:

Die Ansätze des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 wurden bisher weitestgehend eingehalten. Besonders positiv hervorzuheben sind die IST-Aufkommen der Grund- und Gewerbesteuer, die rd. 20% über den Ansätzen liegen.

b. Arbeiten Dächer Grundschule und Mehrzweckhalle:

Die Regenrinne zum kleinen Pausenhof wurde geflickt. In diesem Rahmen wurden die Flachdächer der Pausenhalle und des ehemaligen Lesecafés geprüft. Sowohl die Regenrinne als auch das Dach werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren erneuert werden müssen.

c. Fortschritt Erweiterung Kita:

Der Rohbau und das abschließende Dach sind fertiggestellt. Außerdem ist der Altbau an den Neubau angeschlossen. Sobald der Kran abgebaut ist, werden die Anschlüsse fertiggestellt. Solange bleibt die Straße weiter gesperrt. Demnächst folgen das Einsetzen der Fenster sowie die Trockenbauarbeiten.

d. Fortschritt „Auf der Kenner Ley“:

Die Arbeiten werden kontinuierlich weitergeführt. Die Arbeiten an der Kanalisation und an der Wasserversorgung in den ersten beiden Bauabschnitten sind abgeschlossen. Demnächst wird ein neues Trafo-Häuschen durch Westnetz installiert. In absehbarer Zeit können somit der Bodenaustausch und Neuaufbau der Straße beginnen. Diese Arbeiten sind bis Anfang Oktober geplant.

e. Bericht aus der Verbandsgemeinderatssitzung vom 11.08.2026:

Zu folgenden Themen wurde über die Ortsgemeinde Kenn gesprochen:

1. Hochwasserschutz:

Bezugnehmend auf den TOP Ö1 der Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 16.04.2026 hat der Verbandsgemeinderat den Beschluss gefasst, auf die Rückerstattung der bisher angefallenen Kosten i. H. v. 25.000 € zu verzichten, was in etwa einer Beteiligung von 10 % entspricht.

2. Sportstättenförderung:

Die Ortsgemeinde Kenn wird für das Jahr 2028 seitens der Verbandsgemeinde für die Sportstättenförderung vorgeschlagen. Bekanntermaßen entscheidet aber letztlich der Kreis, welche von den Verbandsgemeinden vorgeschlagenen Projekte eine Förderung erhalten. Erfahrungsgemäß sind die Chancen, hier in absehbarer Zeit bedacht zu werden, eher gering.

3. Verkehrsübungsplatz:

Der Vorsitzende verweist hierzu auf TOP Ö6.

4. Investitionsstock:

Dem Verbandsgemeinderat haben sechs Anträge zur Förderung vorgelegen, darunter die Maßnahme in der Ringstraße der Ortsgemeinde Kenn. Da die Mittel sich nicht den steigenden Kosten anpassen, stehen relativ gesehen immer weniger Mittel zur Verfügung, die aufgeteilt werden können. Nach Auskunft der Kreisverwaltung werden außerdem Gemeinden ohne Schulden und mit vorhandenen liquiden Mitteln de facto beim iStock nicht berücksichtigt. Dies trifft für Kenn zu. Die Chancen, in absehbarer Zeit, hier einen Zuschuss gewährt zu bekommen, sind sehr gering. Die Ortsgemeinde sollte sich in der kommenden Ratssitzung beraten, ob es nicht sinnvoller ist, in Anbetracht der stetig und rasant steigenden Baupreise, den iStock-Antrag nicht zu stellen und ohne jahrelanges Warten auf ohnehin immer geringer werdende Zuschüsse mit den Arbeiten zu beginnen.

f. Ausbau Einlassbauwerke KW 35:

Die Ortsgemeinde Kenn ist die erste Ortsgemeinde der Verbandsgemeinde, in der die Einlassbauwerke saniert werden. Es handelt sich hierbei um die Einlassbauwerke in der Straße „Im Wingert“, oberhalb des Sportplatzes, in der Spitzstraße und in den Weinbergen oberhalb der Straße „Im Wingert“. Beim Einlassbauwerk in der Straße „Im Wingert“ sind die ersten Vorarbeiten erledigt. Die Sanierungsarbeiten sollen in den nächsten drei bis vier Wochen abgeschlossen sein.

g. Bürgerversammlung Dorfentwicklungskonzept:

Am Mittwoch, den 02.09.2026, findet um 19 Uhr eine abschließende Bürgerversammlung zur Vorstellung des Dorfentwicklungskonzeptes statt. Der Vorsitzende lädt hiermit alle Ratsmitglieder herzlich ein, teilzunehmen.

h. Aus dem Bauausschuss:

Der Vorsitzende übergibt dem 1. Beigeordneten, Herrn Bernd Kettermann, das Wort.

1. Bezugnehmend auf die Ausführungen des Vorsitzenden betreffend der Maßnahme in der Ringstraße (Punkt e. 4.), sollte zügig eine Entscheidung getroffen werden. Da nun erste Pläne des Ingenieur-Büros vorliegen, die Förderung vermutlich verwehrt bleibt und mit einer Kostensteigerung von ca. 10% pro Jahr kalkuliert werden kann, empfiehlt der Bauausschuss, zeitnah einen Beschluss im Ortsgemeinderat zu fassen.
2. In der letzten Bauausschusssitzung vom 23.07.2026 wurden überdimensional viele Bauanträge abgearbeitet. Die Bauanträge wurden für die Weiterleitung an die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Kreisverwaltung mit detaillierten Kommentierungen versehen. Dies gilt sowohl für Bauanträge, denen das Einvernehmen erteilt wurde als auch für die Anträge, denen kein Einvernehmen erteilt wurde. In diesem Kontext ist aufgefallen, dass die Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Kenn dringend überarbeitet oder ggfs. abgeschafft werden sollte.
3. Am Donnerstag, den 03.09.2026, findet die nächste Bauausschusssitzung statt. Für diese Sitzung liegen weitere Bauanträge vor.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2024

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Dr. Burkhard Apsner, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Jörg Kirsten, bedankt sich bei Frau Lemsch für die sehr gute Unterstützung sowie Erklärung in der Ausschusssitzung und teilt mit, dass in der Sitzung am 10.08.2026 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Kenn.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu fol-

gendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 24.659.785,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 557.949,52 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 19.105.708,24 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 557.949,52 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 33.216,06 € auf 24.659.785,68 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 194.558,12 € auf 609.000,90 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2024 um 181.649,40 € auf 15.942,48 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Ja-Stimmen:	16
	Enthaltungen:	3

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird vom 3. Beigeordneten, Herrn Horst Leclair, übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Kenn vor, dem Ortsbürgermeister, Herrn Burkhard Apsner und den (ehemaligen) Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Kenn zuständig ist, bedürfen neben den Ortsbürgermeistern und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Kenn.)

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Ja-Stimmen:	16
------------	-------------	----

4. Bildung eines Geschäftsbereiches

Der Vorsitz wird vom 1. Beigeordneten, Herrn Bernd Kettermann, übernommen. Der Vorsitzende rückt vom Tisch ab und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

In der Sitzung des Ortsgemeinderates Kenn vom 24.06.2026 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass für die Verwaltung der Ortsgemeinde Kenn ein weiterer Geschäftsbereich gebildet werden soll, der auf einen Beigeordneten zu übertragen ist. Diese Änderung der Hauptsatzung ist am 25.07.2026 in Kraft getreten. Auf dieser Grundlage wird vorgeschlagen, folgenden Geschäftsbereich zu bilden:

Geschäftsbereich II:

Familie, Jugend, Senioren und Freizeit

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn stimmt der Bildung des Geschäftsbereiches II „Familie, Jugend, Senioren und Freizeit“ zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Ja-Stimmen:	18
------------	-------------	----

5. Übertragung eines Geschäftsbereiches

Der Vorsitz verbleibt auch für diesen Tagesordnungspunkt bei Herrn Kettermann. Der Vorsitzende und die 2. Beigeordnete rücken vom Tisch ab und nehmen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Der Geschäftsbereich II soll auf die 2. Beigeordnete, Frau Silvia Festa, mit Wirkung vom 01.09.2026 übertragen werden. Nach erfolgtem Beschluss äußern der Ortsbürgermeister und die Beigeordnete ihre Freude über die Zusammenarbeit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn stimmt der Übertragung des Geschäftsbereiches II „Familie, Jugend, Senioren und Freizeit“ auf die 2. Beigeordnete, Frau Silvia Festa, nach § 50 GemO zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Ja-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	3

6. Vertragsangelegenheit - Jugendverkehrsschule

Auf einer Teilfläche der Bernhard-Becker-Freizeitanlage in der Ortsgemeinde Kenn soll ein Verkehrsübungsplatz zur Durchführung des praktischen Unterrichts der Jugendverkehrsschule errichtet werden. Da sich das Grundstück der Bernhard-Becker-Freizeitanlage (Flur 12 Nr. 873/1) im Eigentum der Ortsgemeinde Kenn befindet, soll nun ein Nutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Kenn und der Verbandsgemeinde Schweich abgeschlossen werden.

Außerdem werden zwei Container an einem noch abzustimmenden Standort aufgestellt.

Die Ortsgemeinde Kenn gestattet für die Zeit des Unterrichts die Nutzung der Toilettenanlage in der Bernhard-Becker-Freizeitanlage sowie die Nutzung des Unterstandes am Gebäude als Regen- bzw. Sonnenschutz.

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in der Sitzung vom 11.08.2026 dem Nutzungsvertrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt den vorgelegten Nutzungsvertrag mit der Verbandsgemeinde Schweich abzuschließen und ermächtigt den Vorsitzenden zur Vertragsunterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	Ja-Stimmen:	19
------------	-------------	----

7. Auftragsvergaben

7.1. Kita Kenn, SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordination) Überwachung

Durch das Büro Schuh + Weyer Architekten wurden 3 Angebote für die SiGeKo -Überwachung eingeholt und geprüft. Mindestbietender nach Wertung ist das Büro STD Lorenz, Föhren mit einem Angebotspreis von 6.009,50 € brutto.

Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag durch den Ortsbürgermeister im Wege eines Eilentscheids, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat und in Abstimmung mit der Verwaltung an das Büro STD Lorenz, Föhren vergeben.

7.2. Planungen Grillhütte (Leistungsphasen 1 und 2)

Nachdem nun für den Neubau der Grillhütte der positive Bauvorbescheid vorliegt, ist zur weiteren Beschlussfassung die Erstellung einer Kostenschätzung erforderlich. Die Kostenschätzung nach DIN 276 ist eine Grundleistung der Leistungsphasen 1+2 laut HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen). Diese umfasst die Darstellung der Kostengruppen

KG 100 – Grundstück

KG 200 – vorbereitende Maßnahmen

KG 300 – Bauwerk / Baukonstruktion

KG 400 – Bauwerk / technische Anlagen

KG 500 – Außenanlagen

KG 600 – Ausstattung und Kunstwerke

KG 700 – Baunebenkosten (Honorare, Genehmigungen)

Zur Erstellung der Kostenschätzung liegt der Ortsgemeinde ein Angebot des Architekturbüros Bläsius, Longuich vor. Dieses schließt mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 1.428,00 €. Mit dem vorliegenden Bauvorbescheid sind bereits einige Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 im Vorfeld erbracht worden. Dies ist bei der Angebotserstellung entsprechend berücksichtigt. Ebenso erfolgt die Ausarbeitung der Grundrissdarstellung.

Im Anschluss an die Kostenschätzung und erneuter Vorstellung im Rat soll die Ausschreibung der Honorarleistungen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Erstellung der Kostenschätzung an das Architekturbüro Bläsius, Longuich zum Angebotspreis in Höhe von 1.428,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	1

7.3. Auftragsvergaben Kita; Schlosserarbeiten

Die Schlosserarbeiten für den Erweiterungsbau der Kita wurden durch die Zentrale Vergabestelle öffentlich ausgeschrieben. Es wurden vier Angebote abgegeben. Die Preisspanne der Angebote liegt zwischen 99.935,01 und 110.656,01 € brutto. Mindestbietender nach Wertung ist die Fa. Hardt Metallbau, Neumagen-Dhron, mit einem Angebotspreis von 99.935,01 € brutto. Das bepreiste Leistungsverzeichnis sieht für das Gewerk Schlosserarbeiten Kosten von 58.929,40 € brutto vor. Es sind somit Mehrkosten von 41.005,61 € festzustellen. Dies entspricht einem Prozentsatz von rd. 41%. Es besteht somit die Möglichkeit, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 VOB/A aufzuheben.

Durch das Büro Schuh + Weyer wurden die Mehrkosten entsprechend begründet. Nach Rücksprache mit Herrn Ensich vom Büro Schuh + Weyer wird nach seiner Einschätzung eine erneute Ausschreibung zu keinem kostengünstigeren Ergebnis für die Ortsgemeinde Kenn führen. Es wird daher vorgeschlagen, auf eine erneute Ausschreibung zu verzichten.

Es wird darauf hingewiesen, im Rahmen der Vergabe bei der Vertragsgestaltung eine mögliche Verzögerung des Baufortschritts zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt, die Schlosserarbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma Hardt, Neumagen-Dhron, zum Angebotspreis von 99.935,01 € brutto zu vergeben.
Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 19

8. Neufassung Friedhofssatzung

Im September 2025 wurde das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz beschlossen. Auf dieser Basis hat der Gemeinde- und Städtebund eine neue Muster-Friedhofssatzung erarbeitet, welche nun von den Gemeinden entsprechend umzusetzen ist.

Die Verwaltung hat auf Basis der neuen Muster-Friedhofssatzung und der aktuellen Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Kenn einen neuen Entwurf erarbeitet. Dieser wurde, so die Ausführungen des Vorsitzenden, nach Vereinbarung mit gut zwei Monaten Vorlauf von den Fraktionen vorberaten und die Ergebnisse im Ältestenrat abgestimmt und zusammengeführt. Dabei habe man vorerst darauf verzichtet, neue Bestattungsformen wie etwa die Ausbringung der Asche aufzunehmen. Hier sei zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen auf dem Friedhof gegeben seien und schließlich seien vorab dafür geeignete Areale herzurichten. Man habe sich daher in den Vorberatungen darauf verständigt, in einem ersten Schritt die nach der Gesetzesänderung nötigen Ergänzungen zu übernehmen. Der Vorsitzende sei zuversichtlich, dass man nach den intensiven Vorberatungen einen Satzungsentwurf vorliegen habe, über den Konsens bestehe.

Seitens der SPD-Fraktion wird der Vorschlag vorgebracht, dass neben Blindenhunden auch medizinisch ausgebildete Assistenztiere auf dem Friedhof geduldet werden sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kenn beschließt die neue Friedhofssatzung wie im Vorfeld beraten. Hinsichtlich § 5 g) möge die Verwaltung prüfen, ob es rechtliche Einwände gibt, den Begriff „Blindenhunde“ mit „medizinisch ausgebildete Assistenztiere“ auszutauschen. Ansonsten solle die Satzung wie abgestimmt in Kraft gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 18
Enthaltungen: 1

Beschluss:

Die Satzung soll zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 19

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 04.08.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
29.06.2026	Bürgerstiftung Kenn	54344 Kenn	2.607,68 €	Geldspende: Förderung Außenklassenzimmer Grundschule Kenn
15.07.2026	Heimat- und Verkehrsverein Kenn e.V.	54343 Kenn	2.000,00 €	Geldspende: Außenklassenzimmer Grundschule Kenn

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kenn beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 19

10. Verschiedenes

a. Seniorennachmittag:

Die Beigeordnete, Frau Silvia Festa, berichtet von Ihrem Besuch beim Seniorennachmittag. Im Rahmen dieser Veranstaltung haben die Seniorinnen und Senioren verschiedene Themen angesprochen, welche sie an den Ortsgemeinderat weiterleiten möchte:

1. Barrierefreiheit im Dorf
2. Bänke am Friedhof; diese wurden verstellt, sodass der Blick nicht mehr auf den Friedhof gerichtet ist
3. ein Ausflug, der durch die Ortsgemeinde unterstützt wird
4. Hausbesuchsdienst
5. Nachbarschaftshilfefahrdienst zu Arztbesuchen; an dieser Stelle wird auf die „Nachbarschaftshilfe Schweicher Land St. Martinus“ hingewiesen
6. Sanierung des Römerplatzes; da sich dieser in der Dorfmitte befindet und der Weg daher nicht so weit ist wie der zur Freizeitanlage.

b. Veranstaltung „Wir sind vielFELLtig“:

Die Fraktionsvorsitzende der SPD, Frau Annalena Feltes macht auf die in Fell stattfindende Veranstaltung für Demokratie und Vielfalt aufmerksam. Diese beginnt am 23.08.2026 um 11:55 Uhr auf dem Vorplatz der Alten Schule und dauert bis 18 Uhr.

c. Kenner Ley:

Herr Ortsbürgermeister Apsner berichtet, dass die Fa. Lehnen Anfang September den Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Gewerbegebiet (wie in der letzten Ratssitzung berichtet) ausbessern werde.



Klüsserath

■ Hans-Werner Lex
■ 0176-41 206344
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Klüsserath	Unter dem Kerpenberg	Landwirtschaftsfläche	11,21

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-314, Fax 0651/715-17633, bis spätestens **14.09.2026** schriftlich mitzuteilen.

Trier, 31.08.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-



www.wittich.de



Brasilianischer Abend

**Winterschneiss
Blaskapelle**

Leitung Maestro Davi Dessotti

**Feuerwehrkapelle
Klüsserath**

Leitung Mike Neuner

**Sonntag
06.09.2026
18:00 Uhr**

**Festhalle
Grundschule
Klüsserath**

**Eintritt frei
Spenden zu Gunsten
der WBK**



Winterschneiss Blaskapelle Bom Princípio und Brasilienfreunde Klüsserath

Brasilienfreunde Klüsserath, Hauptstraße 30, 54340 Klüsserath, Kontakt 06507-4444 oder 06507-99126



Grußwort zum Besuch unserer Freunde aus Brasilien

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Brasilienfreunde,

vom **05. bis 07. September 2026** dürfen wir die **Winterschneiss-Blaskapelle (WBK)** aus unserer Partnergemeinde **Bom Principio** in Klüsserath begrüßen. Dieser Besuch ist ein Zeichen lebendiger Freundschaft und kultureller Verbundenheit zwischen unseren Gemeinden – getragen von vielen engagierten Menschen hier im Ort und in Brasilien.

Die Musikerinnen und Musiker unter Leitung von **Maestro Davi Dessotti** pflegen seit Jahren eine enge Beziehung zu Klüsserath. Mein Dank gilt allen, die diesen Austausch ermöglichen, Gäste aufnehmen und begleiten.

Im Rahmen des Besuchs lade ich Sie herzlich zum **Brasilianischen Abend am Sonntag, den 06. September 2026, um 18:00 Uhr**, ein. Die Veranstaltung findet in der **Festhalle an der Grundschule Klüsserath** statt. Gemeinsam mit der **Feuerwehrkapelle Klüsserath** unter Leitung von **Mike Neuner** erwartet uns ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit brasilianischen und moselländischen Klängen.

Der Eintritt ist frei; **Spenden zugunsten der WBK** sind willkommen.

Ich freue mich auf zahlreiche Gäste und einen stimmungsvollen Abend, der unsere Partnerschaft weiter stärkt.

Klüsserath, 31.08.2026

Werner Lex, Ortsbürgermeister

nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Leiwien, 31.08.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Riesling Sommer Lounge 2026

Wein, Musik und kulinarische Köstlichkeiten in entspannter Atmosphäre

Liebe Freundinnen und Freunde der kulinarischen Genüsse,

vom **04. bis 06.09.2026** wird der Riesling Sommer Lounge Park in der Römerstraße in Leiwien zum Treffpunkt für alle, die erstklassige Weine und Sekte, gutes Essen und eine entspannte Atmosphäre lieben. Die edlen Tropfen der acht Weingüter und die kulinarischen Highlights werden jeden Geschmack treffen. An allen drei Tagen sorgt Livemusik für die perfekte Stimmung. Erleben Sie ein individuelles Musikerlebnis von ruhigen, emotionalen Balladen bis zu facettenreichen Jazzsounds. Am Samstag und Sonntag können Sie entspannte Stunden bei Kaffee und Kuchen verbringen und am Sonntagnachmittag dabei den schönen Klängen unseres Jugendorchesters Harmonyacs lauschen. Das Team der Riesling Sommer Lounge freut sich darauf, Sie Ihre Freunde und Ihre Familie willkommen zu heißen und wünscht eine angenehme und entspannte Zeit in Leiwien.

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Köwerich

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| ■ Manfred Strauch | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 7039034 | Mo. 19:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@koewerich.de | ■ skype: og.koewerich |
| ■ www.koewerich.de | |

Vertretung des Ortsbürgermeisters

In der Zeit vom 10.09.2026 - 25.09.2026 werde ich durch Frank Basten (1. Beigeordneter) vertreten.

Köwerich, den 30.08.2026

Manfred Strauch, Ortsbürgermeister



Leiwien

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| ■ Joachim Hagen | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06507 9393906 | Do. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@leiwien.de | oder nach Vereinbarung |
| ■ www.leiwien.de | |

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 09.09.2026** findet um **18:00 Uhr** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Leiwien statt. **Treffpunkt: Parkplatz „Kaisergarten“ in Leiwien.** Anschließend wird die Sitzung im **Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** fortgeführt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Sanierung Wirtschaftsweg, Einfahrt Landal bis Parkplatz „Kaisergarten“
2. Mitteilungen
3. Bauvoranfrage Flur 19, Nr. 35/39, 35/60, 35/63
4. Ausbau Ausoniusstraße;
Sachstand und Beratung weitere Vorgehensweise
5. Flurbereinigung „Bubental“, geplante Beweidung durch DLR
6. Sanierung von Wirtschaftswegen in 2027
7. Neugestaltung Friedhof i. V. m. neuer Friedhofssatzung
8. Verschiedenes

**RIESLING
SOMMER
LOUNGE
LEIWEN**

4. - 6. September

Riesling Sommer Lounge Park
Römerstraße Leiwien

Ihre Weingüter
Weingut Georghof - Weingut Geschwister Köwerich - Weingut Günther Scholtes -
Weingut Johan Jostock - Weingut Lex-Ambré - Weingut Peter Jostock -
Weingut Rules-Rosch - Weingut Scholisch
Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt!

Kunstaussstellung in der Euchariuskapelle

In der Euchariuskapelle Leiwien besteht momentan die Möglichkeit eine Kunstaussstellung des beheimateten Künstlers Albert Rosch zu besuchen. Dabei werden insgesamt 65 Werke, die zwischen 1965 und 2026 entstanden sind, von Herrn Rosch selbst präsentiert. Neben zahlreichen Aquarellen werden auch viele Acrylbilder gezeigt, wo Picasso, Cezanne und andere Künstler Pate gestanden haben. Jedoch nimmt sich der Künstler dabei die Freiheit mit Liniengebung und Farbgebung eigene Wege zu gehen. Darüber hinaus ergänzen Landschaftsbilder und Stilleben das gesamte Ausstellungsprogramm.



Die Ausstellung ist noch bis Ende September, jeweils Sonntags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Der Künstler selbst ist immer zugegen und würde sich über einen regen Besuch und eine fachliche Diskussion sehr freuen. Ebenso sind gesonderte Ausstellungsbesuche nach telefonischer Absprache mit Herrn Rosch (0172/7721376) möglich.

Im Namen der Ortsgemeinde danke ich Herrn Rosch für sein Engagement und seine schöne Ausstellung.

Leiwien, 31.08.2026

Joachim Hagen, Ortsbürgermeister



Longen

■ Stefan Egner
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639
■ buergermeister@longen.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Longen hat in seiner Sitzung am 26.08.2026 den Jahresabschluss zum 31.12.2024 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 609.412,05 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.767,81 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 276.221,35 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 18.767,81 € erhöht.

3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 29.323,48 € auf 609.412,05 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 13.108,55 € auf 37.683,22 €.
5. Die Ortsgemeinde Longen ist schuldenfrei.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den vertretenden (ehemaligen) Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 07.09.2026 bis einschließlich 15.09.2026 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme am Nachmittag bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Longen, den 26.08.2026

Ortsgemeinde Longen

gez. Stefan Egner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longen am 26.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Egner und in Anwesenheit von Schriftführerin Susanne Christmann findet am 26.08.2026 im Bürgerhaus, Bergstraße 9 in Longen, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longen statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, einen neuen Tagesordnungspunkt 5 „Gehwegverbreiterung/Verengung der Ortsdurchfahrt“ auf die Tagesordnung aufzunehmen. Dem wird einstimmig zugestimmt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlich

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Ortsgemeinderatsmitglied Hans-Jürgen Schmitz aus der Ortsgemeinde verzogen ist und als Ersatzperson Frau Nele Sottmann in den Ortsgemeinderat einberufen wurde.

Mit Hinweis auf die darin nachzulesenden Rechte und Pflichten eines Ratsmitgliedes überreicht der Vorsitzende Nele Sottmann den Kommunalbrief und verpflichtet sie namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

2. Mitteilungen

Der Ortsgemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen des Vorsitzenden Kenntnis:

- 2.1 Das fehlende Ortsschild wird lt. Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität ersetzt.
- 2.2 Zum Problem mit der Wasserzufuhr des Dorfbrunnens befindet sich die Ortsgemeinde in Abstimmung mit den Verbandsgemeindewerken.
- 2.3 Die Sanierung der Einlassbauwerke im Zusammenhang mit dem Starkregenvorsorgekonzept soll voraussichtlich 2027 erfolgen.
- 2.4 Die Schäden an der Stützmauer am Parkplatz Dorfmitte wurden durch die Verwaltung geprüft.
- 2.5 Die dauerhafte Nutzung des Parkplatzes Dorfmitte durch Anwohner ist zulässig. Die Ortsgemeinde befindet sich dazu im Austausch mit dem Ordnungsamt und den Anwohnern.
- 2.6 Aus dem sog. Dorfbudget der Jahre 2025 und 2026 und aus Spendenmitteln soll eine Tischtennisplatte angeschafft werden.

3. Jahresabschluss zum 31.12.2024

3.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Stefan Egner, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Gerd Lamberty, teilt mit, dass in der Sitzung am 26.08.2026 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2024, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Longen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 609.412,05 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.767,81 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 276.221,35 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2024 um 18.767,81 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 29.323,48 € auf 609.412,05 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 13.108,55 € auf 37.683,22 €.
5. Die Ortsgemeinde Longen ist schuldenfrei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Longen die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2024 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Longen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Vorsitz wird von dem ältesten anwesenden Ratsmitglied, Frau Nele Sottmann, übernommen.

Nele Sottmann trägt vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Ortsgemeinderat Longen vorschlägt, dem Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten die Entlastung zu erteilen. Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longen zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Longen.

An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nehmen Ortsbürgermeister Stefan Egner sowie der ehemalige Beigeordnete Rainer Schmitt wegen Sonderinteresse gem. § 22 der Gemeindeordnung (GemO) nicht teil und rücken vom Sitzungstisch ab.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den (ehemaligen) Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den (ehemaligen) Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt; Geschwindigkeitsmessung durch das LBM

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Landesbetrieb Mobilität Geschwindigkeitsmessungen in der Ortsdurchfahrt durchgeführt und nach deren Auswertung keinen Handlungsbedarf für eine Geschwindigkeitsbegrenzung sieht. Die Messung fand im Zeitraum vom 28.07. - 02.08.2026 statt. Im Ergebnis wurden in dieser Woche 16.313 Fahrzeuge aus Mehring kommend und 17.228 Fahrzeuge aus Schweich kommend gezählt. Nach kurzer Diskussion und Feststellung, dass diese Messungen in den Sommerferien durchgeführt und nicht repräsentativ sein könnten, wird angeregt, die Ergebnisse dem ADAC zur Prüfung vorzulegen.

5. Gehwegverbreiterung/Verengung der Ortsdurchfahrt

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Landesbetrieb Mobilität die Möglichkeit angeboten hat, zur Verkehrsberuhigung den Gehweg an der Engstelle der Ortsdurchfahrt zunächst in provisorischer Bauweise zu verbreitern bzw. damit die Fahrbahn zu verengen und um zeitnahe Rückmeldung gebeten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Lärmbelastung durch das dadurch vermehrte Abbremsen und Anfahren zunehmen wird.

Nach kurzer Diskussion wird dem Vorschlag zugestimmt und ergänzend angeregt, dass die Planungen zur Verbreiterung des Gehweges mit der entsprechenden Beschilderung in einer der nächsten Sitzungen des Ortsgemeinderates vorgestellt werden sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Verbreiterung des Gehweges, zunächst in provisorischer Bauweise. Der Landesbetrieb Mobilität soll in Abstimmung mit der Verwaltung die erforderlichen Schritte einleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau; Beitritt zum Rahmenvertrag

Die Verbandsgemeinde Schweich hat zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Schweich Mitte August ein zweistufiges europaweites Ausschreibungsverfahren mit dem Namen „Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb“ durchgeführt.

Ziel war es, über die Jahre 2026 - 2029 einen Pool von sieben Ingenieurbüros zu finden, innerhalb dessen Aufträge von Planungsleistungen im Bereich Straßenbau, Wasser und Entwässerung vergeben werden können, ohne ein erneutes Ausschreibungsverfahren für jede einzelne Maßnahme machen zu müssen. Jedes der sieben Büros soll mindestens einen Auftrag bekommen, hat aber keinen Rechtsanspruch darauf. Die erste Stufe des Verfahrens endete am 18.09.2025 mit 11 Bewerbern. Ein Büro konnte die erforderlichen Nachweise nicht fristgerecht nachreichen, sodass man mit der Höchstzahl von 10 Bewerbern in die 2. Stufe ging. In dieser hatten die Bewerber vom 10.10. - 11.11.2025 Zeit, Unterlagen über abgeschlossene Projekte einzureichen, die nach der entsprechenden Matrix bepunktet wurden. Von den zehn verbliebenen hat ein Büro keine Unterlagen zum Stichtag eingereicht - unter den 9 verbliebenen wurde eine Bewertung der Unterlagen nach der erwähnten Matrix durchgeführt. Bei dieser Bewertung sind zwei Büros etwas abgefallen, sodass die sieben verbliebenen als erfolgreiche Büros übrig bleiben.

Allen unterlegenen Bietern wurde die gesetzliche Widerspruchsfrist von 10 Tagen eingeräumt, in der keine Beanstandungen eingegangen sind. Somit standen die 7 erfolgreichen Bieter fest, welche in Kalenderwoche 50/51-2025 beauftragt worden sind.

Die Ortsgemeinden können nun durch Beschluss in ihren Gremien diesen Rahmenverträgen beitreten.

Die 7 erfolgreichen Büros sind:

- Ingenieurbüro Paulus & Partner, Im Gewerbepark 5, 66687 Wadern
- Architektur- und Ingenieurbüro Jakobs-Fuchs, Zur Lay 4 + 6, 54497 Morbach
- Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH, Gewerbepark Brand 48, 52078 Aachen
- HSI Consult GmbH, Bahnhofplatz 8, 54292 Trier
- Ing.-Büro Reihnsner PartG mbB, Eichenstraße 45, 54516 Wittlich
- BFH-Ingenieure GmbH, Max-Planck-Straße 22, 54296 Trier
- Lindschulte Ing.-GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 84, 67655 Kaiserslautern

Nach kurzer Erläuterung wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Rahmenvertrag (Ingenieurleistungen für den kommunalen Tiefbau) beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt werden folgende Anfragen und Anregungen behandelt:

- 7.1 Die Tischtennisplatte (siehe Mitteilungen) soll auf dem Bolzplatz aufgestellt und eine Fachfirma mit dem Aufbau beauftragt werden.
- 7.2 Die Spielplatzprüfung ist ohne Beanstandung erfolgt.
- 7.3 Die Nutzung von grundlastfähiger Energie aus der Mosel zur Nutzung der Fließgeschwindigkeit mittels Einsatzes von sog. Energie-Fischen sowie die Nutzung von Solarstrom im Genossenschaftsmodell soll in Abstimmung mit dem Energiemanager der Verwaltung geprüft werden.
- 7.4 Die Einfassung des Lindenbaumes am Parkplatz Dorfmitte soll hergerichtet und aufgefüllt werden.
- 7.5 Im Rahmen der Starkregenvorsorge sollen zeitnah in einer Gemeinschaftsaktion Sandsäcke befüllt und in den dafür vorgesehenen Gitterboxen vorgehalten werden.
- 7.6 Der Biomüll-Container wurde aufgrund von Anwohnerbeschwerden von der Ortsgemeinde versetzt.
- 7.7 Es soll geprüft werden, ob eine sinnvolle Beschilderung an der Gefahrenstelle im Kreuzungsbereich Moselstraße/Wirtschaftsweg/In der Reih angebracht werden kann.



Longuich

Kevin Lieser
06502 1364
buergermeister@longuich.de
www.longuich.de

Sprechzeiten
Mi. 19:00 - 20:00 Uhr

Kinder- und Teenietreff Longuich – Kirsch

Aufgrund der Hitze und dem erst angelaufenen neuen Schuljahr haben wir uns dazu entschieden, unsere Sommerpause zu verlängern und starten daher erst im September wieder.

Wir starten mit einer kleinen Überraschung für euch, seid gespannt!!!

Nächster Termin Kindertreff: 18.09.2026
Treffpunkt Jugendraum 16:00 – 17:30 Uhr

Nächster Termin Teenietreff: 25.09.2026
Treffpunkt Jugendraum 16:15 – 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf euch. Bis dahin noch eine schöne Zeit!

Wandernder Adventskalender Longuich-Kirsch 2026

In diesem Jahr findet wieder der
Wandernden Adventskalender
in Longuich statt!
Terminreservierung
ab jetzt unter
Adventskalender-Longuich@web.de
oder 0176-96420733.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in diesem Jahr möchten wir gerne wieder den „Wandernden Adventskalender“ veranstalten und mit diesem schönen Brauch die dunkle Jahreszeit durch liebevoll gestaltete Adventsfenster und ein gemütliches Beisammensein erhellen. Wenn Sie ein Adventsfenster gestalten möchten, können Sie ab sofort einen Termin per eMail unter Adventskalender-Longuich@web.de oder telefonisch unter der Nummer **0176-96420733** reservieren. Um die Planung zu erleichtern, können Sie gerne mehrere mögliche Termine angeben. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Es wäre schön, wenn alle Termine vergeben werden könnten.
Ein gemeinsames Treffen zur Besprechung und Klärung von Fragen ist Ende Oktober geplant. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Longuich, 25.08.2026

Kevin Lieser, Ortsbürgermeister

Judith Schlöder, Organisatorin Wandernder Adventskalender

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 13.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer/in Laura Follmann findet am 13.08.2026 im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Das Ortsgemeinderatsmitglied Dr. Andrea Schmitz hat ihr Mandat niedergelegt. Als Ersatzperson wurde Herr Christian Manderscheid in den Ortsgemeinderat einberufen. Herr Ortsbürgermeister Lieser begrüßt Herrn Manderscheid und heißt ihn als neues Mitglied des Gemeinderates herzlich willkommen.

Herr Lieser verpflichtet das Ratsmitglied vor seinem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag

auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO Schweigepflicht
- § 21 GemO Treuepflicht
- § 22 GemO Ausschlussgründe
- § 30 Abs. 1 GemO Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, Gemeinwohl

Hinsichtlich der genannten Vorschriften wurde auf das **Kommunalbrevier** verwiesen.

Anschließend wird das Ratsmitglied per Handschlag verpflichtet. **Das Kommunalbrevier wurde ausgehändigt.**

1. Mitteilungen

- Weinstraßenkirmes:

Weinstraßenkirmes war ein voller Erfolg. Wir haben im Nachgang viele positive Rückmeldungen erhalten. Die Werbemaßnahmen für Unternehmen war ein voller Erfolg. Ich möchte mich bei allen Helfern und Unterstützern bedanken! Besonders hervorheben möchte ich hier aus dem Rat Paul-Heinz ohne dich wäre die Weinstraßenkirmes in Longuich so nicht vorstellbar und Sabine für deine tolle Unterstützung bei der Suche nach Werbepartnern. Ebenfalls möchte ich hier Johannes Wennrich noch hervorheben der die Werbekampagne geleitet hat. Vielen Dank dafür.

- Bauarbeiten Trierer Straße / L145:

Die Bauarbeiten an der Trierer Straße und der L145 wurden planmäßig Anfang August beendet. Ich möchte mich hier nochmals bei der Firma Lehnen für die Arbeiten bedanken. Ebenfalls möchte ich die gute Zusammenarbeit mit dem LBM, der Firma Wöffler und dem Ordnungsamt Schweich hervorheben. Manche Sperrungen bzw. Umleitungen mussten nochmals nachgeschärft oder verbessert werden. Hier war der Kontakt zwischen allen Parteien lobenswert.

- Bushaltestellenwartehäuser:

Es sind noch Kleinigkeiten fertig zu stellen und zu beheben. Die Anzahl und der exakte Standort der Bushaltestellenwartehäuser, die für Longuich und Kirsch auch mitgefördert wurden, sollen im Rahmen einer Bauausschusssitzung besprochen werden. Ebenfalls soll in dieser Sitzung der Gehwegsenke nochmals begutachtet werden an der Trierer Straße.

- Grundschule:

In der Verbandsgemeinderatsitzung am Dienstag wurde mitgeteilt das nochmals beim Architekturbüro ein neuer Bauzeitenplan angefordert wird für die Umbaumaßnahmen an der Grundschule Longuich. Die Vergaben sollen nun in der Septembersitzung des VG-Rates vergeben werden.

- KiTa:

In den Sommerferien wurden die geplanten Arbeiten in der KiTa durchgeführt. In Zusammenarbeit mit Firmen konnte die Schiebetür zum Kindercafé durch eine neue Tür mit Glasausschnitt getauscht werden. Im Turnraum wurde mit Unterstützung der Ortsgemeindeverwaltung, der Gemeindemitarbeiter und Eltern die Holzfassade einer Wand demontiert. Die Wände wurden danach durch eine Firma ausgebeißert und gestrichen. Die Firma Wick Holzbau hat dann die neue Turnwand fachmännisch montiert. Ich bedanke mich bei allen Firmen für die tolle Zusammenarbeit.

Bei den Arbeiten in der Kita ist festgestellt worden, dass die schweren Glastüren auf dem Boden schleifen. Die Rahmen der Glastüren sind abgängig. Hier sollte auch im Rahmen der Bauausschusssitzung darüber beraten werden.

Ebenfalls wurde in den Sommerferien das Projekt der gelben Füße durch die Gemeindemitarbeiter durchgeführt. In der Maximinstraße wurden die ersten Fußabdrücke aufgesprüht.

- Trinkwasserspender:

In der letzten Sitzung wurde die Situation Trinkwasserspender und Prüfpflicht angesprochen. Durch die Ortsgemeindeverwaltung wurde nun eine erste Prüfung in Auftrag gegeben. Wir haben den Brunnen aktuell vorläufig abgestellt bis wir eine offizielle Mitteilung des Gesundheitsamtes haben. In der nächsten Woche haben wir einen Termin vor Ort mit den Wasserwerken und der Verwaltung und prüfen das weitere Vorgehen hinsichtlich der Reinigung, der Kontrolle und der Prüfung.

- Hochwasserschutz:

Ebenfalls haben wir einen Termin in der kommenden Woche, um die Verbesserung des Hochwasserschutzes der OG Kenn zu besprechen. Das Ingenieurbüro Hömme hat verschiedene Maßnahmen für die OG Kenn ausgearbeitet. Eine Maßnahme würde unterhalb der Solaranlage auf der Gemarkung Longuich geplant. Weiteres hier in der nächsten Sitzung.

- Haushaltssituation:

Die Haushaltsabteilung der Verbandsgemeinde hat eine aktuelle

Darstellung der Haushaltslage der Ortsgemeinde mitgeteilt.

- Termine:

Nächste Gemeinderatssitzung: 17.09.2026 (geplant). Eine Verschiebung aufgrund der Weinlese bleibt je nach Dringlichkeit vorbehalten.

2. Kita Longuich - Kreiszuwendung zur Umsetzung des KiTaG, Sanierungen und Auflagen Dritter

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des neuen KiTa-Gesetzes, Sanierungen und Auflagen Dritter (Unfallkasse) in der Kita Longuich wurde am 08.07.2021 eine Kreiszuwendung entsprechend der damals geltenden Zuwendungsregelungen des Landkreises bewilligt.

Investitionsmaßnahmen wurden hiernach mit 40 %, Auflagen Dritter mit 33 % und Sanierungsarbeiten mit 28 % bezuschusst.

Hierzu wurden die abgerechneten Kosten in Höhe von 205.036,95 € in voller Höhe als zuwendungsfähige anerkannt. Die Kreiszuwendung berechnet sich gem. Bescheid vom 12.05.2026 wie folgt:

Sanierungsmaßnahmen:

(172.203,71 € (zuwendungsfähige Kosten)./.

38.223,00 € (Zuwendungen Dritter) x 28 %: 37.514,60 €

Auflagen Dritter

32.496,29 Euro (zuwendungsfähige Kosten) x 33 %: 10.723,77 €

Investitionsmaßnahmen:

336,95 Euro (zuwendungsfähige Kosten) x 40 %: 134,78 €

Kreiszuwendung (gesamt): 48.373,15 €

Neben der Zuwendung des Landkreises wurden zwei Bundesförderungen über 11.623,00 € und 24.506,00 € bewilligt bzw. ausgezahlt. Bei der Zuwendung zu den Sanierungsmaßnahmen wurden die beiden Zuwendungen des Bundes mit insgesamt 38.223,00 € in Abzug gebracht.

Dies ist in den ab 01.01.2024 geltenden Kreisförderrichtlinien des Kreises vorgesehen, nicht jedoch in den 2021 geltenden Zuwendungsregelungen, weswegen der Abzug der Zuwendungen Dritter nicht rechtmäßig ist.

Bereits im Zuwendungsantrag vom 18.03.2021 wurden verschiedene Landes- bzw. Bundesförderungen, welche die Ortsgemeinde für die Umsetzung der Maßnahme in Anspruch nehmen wird benannt und in der Bewilligung das Landkreises vom 08.07.2021 bei der Berechnung der Kreiszuwendung nicht in Abzug gebracht.

Auch bei Maßnahmen in anderen Kindertagesstätten wurden Zuwendungen aufgrund der bis zum 01.01.2024 geltenden Zuwendungsregelungen abgerechnet, ohne dass Zuwendungen Dritter in Abzug gebracht wurden.

Die Kreiszuwendung müsste sich dementsprechend wie folgt Berechnen:

Sanierungsmaßnahmen:

172.203,71 Euro (zuwendungsfähige Kosten) x 28 %: 48.217,04 €

Auflagen Dritter:

32.496,29 Euro zuwendungsfähige Kosten) x 33 %: 10.723,77 €

Investitionsmaßnahmen:

336,95 Euro (zuwendungsfähige Kosten) x 40 %: 134,78 €

Kreiszuwendung (gesamt): 59.075,60 €

Kreiszuwendung

ohne Abzug der Zuwendungen Dritter: 5 9.075,60 €

Kreiszuwendung gem. Abrechnung: 48.373,15 €

Möglicherweise entgangene Kreiszuwendung: 10.702,45 €

Ungeachtet dessen, wurden die Zuwendungen Dritter mit 38.223,00 € in Abzug gebracht, was nicht der tatsächlichen Höhe der Zuwendungen entspricht.

Zum einen wurde eine Zuwendung aus Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz i. H. v. 11.623,00 € sowie eine Förderung für Einzelmaßnahme im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude i. H. v. 24.506,00 € bewilligt. Dementsprechend belaufen sich die Zuwendungen Dritter auf lediglich insgesamt 36.129,00 €.

Aufgrund einer möglichen entgangenen Kreisförderung wurde gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Longuich nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister gegen den Bescheid vom 12.05.2026 mit Schreiben vom 16.06.2026 fristwährend Widerspruch eingelegt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Einlegung des Widerspruchs gegen den Bescheid vom 12.05.2026 zur Abrechnung der Kreiszuwendung für Investitionen im Rahmen des neuen KiTaG, Sanierungen und Auflagen Dritter in der Kindertagesstätte Longuich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Widerspruch weiter zu verfolgen, wie dargestellt zu begründen und die Nachzahlung der Zuwendung in Höhe von 10.702,45 €

anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

3. Neufassung Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund der in der vergangenen Ratssitzung beschlossenen neuen Friedhofsatzung ist im zweiten Schritt auch die Friedhofsgebührensatzung entsprechend anzupassen.

Die neuen Urnenstelen wurden von der Verwaltung eingearbeitet und die Satzung an das aktuelle Satzungsmuster des GStB angepasst. Die Gebühren für die Stelen sind durch den Rat noch festzulegen. Alle anderen Gebühren wurden unverändert übernommen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung wie im Entwurf vorgestellt.

Die Gebühren für die Urnenkammern – Abschnitte 2c und 2d werden wie folgt festgelegt:

2c – aa)	1.800,00 €
2c – bb)	0,00 €
2c – cc)	350,00 €
2c – dd)	350,00 €
2d)	10,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Sportplatzgebäude - Erneuerung Heizungsanlage, Auftragsvergabe

Herr Norbert Schlöder (Vorsitzender im Sportverein) ist gemäß § 22 GemO bei diesem Tagesordnungspunkt von der Beratung ausgeschlossen. Er nimmt für diese Zeit im Zuschauerbereich Platz.

Die bestehende Heizungsanlage im Sportplatzgebäude Longuich ist stark veraltet und muss aus Altersgründen dringend erneuert werden. Um das Gebäude zukünftig energieeffizient und modern zu beheizen, ist die Installation einer Luft-Wasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer Frischwasser-Station für die Warmwasserbereitung vorgesehen.

Für die Ausführung der Arbeiten wurden seitens der Verwaltung drei Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der eingegangenen Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Jochen Schlöder aus Longuich zum Bruttoangebotspreis i. H. v. 38.243,23 € eingereicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag über die Erneuerung der Heizungsanlage mit einer aufschiebenden bzw. auflösenden Bedingung zwecks Förderung an die Firma Jochen Schlöder, Longuich, zum Angebotspreis von 38.243,23 € brutto zu vergeben. Die Firma Schlöder wird beauftragt, die gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA) zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt den Förderantrag bei der KfW zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Zuschussantrag LCV Longuich; Ausstattung Kindergarde

Zuschussantrag - Longuicher-Carneval-Verein (LCV) e.V.

Ratsmitglied und 1. Vorsitzende des LCV Frau Christin Kremer Michels trägt dem Ortsgemeinderat den Antrag vor:

Der Longuicher Carnevalsverein bittet den Gemeinderat um die Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung neuer Gardekostüme sowie notwendige Änderungen an bestehenden Kostümen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der aktiven Gardetänzerinnen und Gardetänzer kontinuierlich gestiegen. Diese positive Entwicklung zeigt das große Interesse am karnevalistischen Brauchtum und an der Vereinsarbeit. Um allen Mitgliedern die Teilnahme an Auftritten und Veranstaltungen zu ermöglichen, benötigt der LCV zusätzliche Gardekostüme. Darüber hinaus muss der Verein bei vorhandenen Kostümen aufgrund von Größen Änderungen und Verschleiß anpassen lassen. Die Kosten für in neues Gardekostüm belaufen sich durchschnittlich auf rund 1.260,00 €. Die Aufstellung der Schneiderin wurde dem Antrag beigelegt und dem Gemeinderat vorgelegt.

Insgesamt sind 18 aktive Tänzer in der Kirchengarde. Der Verein benötigt 4 neue Mädchen Gardekostüme und 3 neue Jungen Gardekostüme. Somit entstehen Kosten von etwa 8.524,10 € und noch zusätzliche Änderungskosten von 1.800,00 €.

Die Anschaffung und Änderung von Gardelkostümen stellt für den Verein eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Gleichzeitig sind einheitliche und gut erhaltene Kostüme ein wichtiger Bestandteil der Auftritte und tragen maßgeblich zur Außenwirkung des Vereins sowie zur Pflege des karnevalistischen Brauchtums in Longuich bei.

Um die wertvolle Vereinsarbeit in Zukunft fortführen zu können, bittet der LCV die Ortsgemeinde um einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €. Der verbleibende Betrag wird vom Verein durch Eigenmittel, Einnahmen aus Veranstaltungen sowie Spenden finanziert. Für die wohlwollende Unterstützung und die Berücksichtigung des Anliegens bedankt sich Frau Kremer-Michels recht herzlich.

Als 1. Vorsitzende im LCV ist Frau Kremer-Michels nach § 22 GemO von Beratung und Beschlussfassung auszuschließen. Somit nimmt Sie nach Vorstellung des Antrages im Zuschauerbereich Platz.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer schlägt vor, die Hälfte des Rechnungsbetrages der Schneiderin als Zuschuss zu gewähren. Auch in der Vergangenheit ist der Rat schon über den beantragten Zuschuss eines Vereins zugunsten der Vereinsarbeit in der Ortsgemeinde hinausgegangen. Bisher waren Zuschüsse meist im Rahmen der Hälfte bis zwei Drittel der Kosten einer Vereinsausgabe.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Daraufhin eröffnet Herr Ortsbürgermeister Lieser die Abstimmung zum beantragten Zuschuss i.H.v. 4.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Zuschuss i.H.v. 4.000,00 € für den Longuicher-Carneval-Verein e.V. zu.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

6. Bauanträge / Bauvoranfragen

6.1. Bauantrag, Flur 6, Flurstück 268

Umbau und Erweiterung Dreifamilienhaus zu einem Zweifamilienwohnhaus

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich sowie im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet Schweich bis Koblenz“.

Zu dem Bauvorhaben wurde bereits ein positiver Bauvorbescheid (1740VB2025) erlassen.

Im Rahmen der weiteren Planung wurden gegenüber dem Bauvorbescheid Änderungen vorgenommen.

Der Anbau soll auf der bestehenden Garage errichtet werden. Abweichend von der ursprünglichen Planung ist nun zusätzlich die Errichtung eines weiteren Garagentores vorgesehen.

Abweichend von der dem Bauvorbescheid zugrunde liegenden Planung ist im Obergeschoss die Errichtung einer Terrasse mit einer Fläche von 32,73 m² vorgesehen. Zudem soll der Zugang zur Wohnung 2 künftig über eine neu zu errichtende Treppe erfolgen.

Weiterhin ist geplant, den Dachstuhl des Bestandsgebäudes abzutragen und das Dach vollständig neu zu gestalten. Während ursprünglich auf jeder Dachseite drei Gauben vorgesehen waren, ist nun je Dachseite lediglich eine Gaube geplant. Die vorgesehenen bodentiefen Fenster in den Gauben sowie die zusätzlichen bodentiefen Fenster in der seitlichen Giebelwand bleiben weiterhin Bestandteil der Planung. Im Dachgeschoss soll darüber hinaus ein Wintergarten mit einer Fläche von 26,84 m² entstehen. Durch den Dachausbau erhöhen sich die Außenwände des Gebäudes, während sich der Dachüberstand verringert.

Grundsätzlich ist der Außenbereich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes von Bebauung freizuhalten. Ein Vorhaben im Außenbereich ist gemäß § 35 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, die Erschließung gesichert ist und es sich um ein privilegiertes Vorhaben handelt. Die Erschließung des Grundstücks erfolgt bislang lediglich über einen Wirtschaftsweg.

Obwohl der Außenbereich grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist, handelt es sich bei dem betreffenden Anwesen um ein bereits bebautes Grundstück, das im Zuge der geplanten Maßnahmen baulich erweitert werden soll. Vorgesehen sind ausschließliche Umbau- und Aufstockungsmaßnahmen am bestehenden Gebäude. Zusätzliche Wohneinheiten werden nicht geschaffen.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.2. Bauantrag, Flur 4, Flurstück 265/4

Aufstockung und Nutzungsänderung bestehendes Einfamilienhaus zu einem Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des „einfachen“ Bebauungsplanes „Altortslage und Kirchenweg“.

Der bestehende Anbau, der Dachstuhl sowie die Garage sollen abgebrochen werden.

Da der Bebauungsplan nur wenige Festsetzungen trifft, ist das Vorhaben ansonsten nach § 34 Abs. 1 BauGB zu beurteilen und muss sich in die nähere Umgebung einfügen.

Die Wohnungen sollen zwischen ca. 100 m² und 122 m² groß werden. Die Erdgeschosswohnungen sollen barrierefrei bzw. rollstuhlgerecht hergestellt werden. Jede Geschossebene soll einen Balkon bzw. eine Terrasse in der Größe von 9 m² erhalten.

Es werden insgesamt 12 Stellplätze, davon zwei barrierefreie Stellplätze, nachgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten und das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6.3. Bauvoranfrage, Flur 4, Flurstück 221

Neubau Einfamilienhaus

Das Ratsmitglied Susanne Bläsius ist gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt auszuschließen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Kostergäßchen“, der aufgrund eines Ausfertigungsmanagements nicht angewendet werden kann. Somit hat sich das Vorhaben nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einzufügen.

Geplant ist der Neubau eines zweigeschossigen Wohnhauses mit einer Wohneinheit (12,00 m x 8,00 m) in zweiter Reihe.

Stellplätze sind in der Planzeichnung derzeit nicht nachgewiesen.

Aufgrund der Größe und Zuschnitts des Grundstücks erscheint jedoch grundsätzlich die Möglichkeit zur Herstellung der erforderlichen Stellplätze gegeben.

Mit Schreiben vom 17.06.2026 hat die Kreisverwaltung die Gemeinde im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Prüfung um Entscheidung über die Zustimmung nach § 36 a BauGB gebeten (siehe Anlage).

Begründet wird dies damit, dass eine Vorprägung in der Örtlichkeit nicht vorhanden ist, weshalb es sich nicht in die Umgebung einfügt. Eine Genehmigung nach § 34 Abs. 1 und 2 BauGB scheidet daher aus, es verbleibt die Prüfung nach § 34 Abs. 3b BauGB.

Vor dem Hintergrund der neuen gesetzlichen Regelungen des „Bauturbos“, der zum 29.10.2025 in Kraft getreten ist, könnte die Ortsgemeinde dennoch durch „Zustimmung“ für Baurecht sorgen.

Das Ersuchen der Bauaufsichtsbehörde, über die Zustimmung zu entscheiden, ging am 22. Juni 2026 bei der Verwaltung ein.

Bis zum 22. September 2026 hat die Ortsgemeinde Gelegenheit, hierüber zu entscheiden.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Bauvorhaben in zweiter Reihe weniger kritisch gesehen, weil ja auch schon der nicht anwendbare Bebauungsplan „Im Kostergäßchen“ dort eine Bebauung vorsah.

Wenn das beantragte Vorhaben mit den Vorstellungen von der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung der Ortsgemeinde vereinbar ist, könnte nach § 36 a Abs. 1 Satz 3 BauGB die Zustimmung unter der Bedingung erteilt werden, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet bestimmte städtebaulichen Anforderungen einzuhalten. Es entwickelt sich eine intensive Diskussion bzgl. des Bauens in zweiter Reihe, der Schaffung eines Präzedenzfalls, der Beachtung bauplanerischer Vorgaben, der Ausweisung von Stellplätzen sowie der Anwendung des „Bauturbos“.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder regt an mit den unmittelbaren Nachbarn des Grundstücks Kontakt aufzunehmen. Eventuell könnte über Umlegung oder Verkauf ein Mehrwert geschaffen und eine Zuegung aus der Stichstraße des Kostergäßchens hergestellt werden. Dann könnte Baurecht für mehrere Grundstücke geschaffen und das Bauen in zweiter Reihe vermieden werden. Der Vorschlag wurde positiv aufgenommen, die Verwaltung wird das Gespräch mit den betroffenen Eigentümern suchen. Der Beschluss zur Bauvoranfrage bleibt davon aber unberührt.

Folgende Bedingungen werden beschlossen:

- 1) Die Festsetzungen des Bebauungsplans „Altortslage Longuich und Kirchenweg“ sind einzuhalten.
- 2) Es wird ein Gebäude mit maximal zwei Wohneinheiten zugelassen.
- 3) Ein Stellplatzkonzept muss für das gesamte Flurstück 221 eingereicht werden, Neubau + Bestandsgebäude inkl. dem Gewerbeteil müssen berücksichtigt werden.
- 4) Leitungs- und Wegerecht sind grundbuchamtlich für das Gebäude sicherzustellen.

Beschluss:

Die Zustimmung wird unter den oben ausgeführten Bedingungen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:
einstimmig**

7. Verschiedenes

- Straßenschäden Mitfahrerparkplatz:

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer regt an, den LBM zu beauftragen, die Schlaglöcher am Mitfahrerparkplatz zu beheben. Der Schildermast der Gemeinde am Norma-Kreisverkehr soll aktualisiert werden. Ein Unternehmen ist umgezogen, das Schild sollte ummontiert werden, z.B. an den Mast Raiffeisenstraße, ein Schild ist verdreht.

- Buswartehallen:

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt bezüglich der Ausführung der geplanten Buswartehallen nach. Sie trägt vor, dass die seinerzeit durch die Fa. Jägen erstellten Unterstände so konzipiert waren, dass Sie ab- und an anderer Stelle aufgebaut werden können. Das betraf eventuell den Unterstand im Ortsteil Kirsch. Sie bittet darum, dass man sich grundsätzlich an dem damals gewählte „Modell“ orientiert, bei dem ortstypische Materialien (Schiefer) mit modernen Elementen kombiniert verarbeitet wurden.

- Urnenstelen auf dem Friedhof:

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger weist auf „Auffälligkeiten“ an den Außenwänden der neuen Stelen (Materialunverträglichkeiten? Risse? Hitzeschäden?) hin und bittet die Verwaltung um Information.

Herr Ortsbürgermeister Lieser erklärt, dass es sich bei den Rissen an der Wand nur um Optik handelt und kein Defekt.

- Kleinkinderspielplatz Kirsch:

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass seit der Begehung des Spielplatzes durch den Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit Ende März noch damals schon angesprochene Mängel (Sitzgruppe, Sonnensegel, Dach des Spielhauses) immer noch vorhanden sind. Außer einer Erneuerung des Handlaufs am Turm mit der Rutsche und einer neuen Platte auf dem kleinen runden Tisch sei bisher nichts passiert. Ortsbürgermeister Lieser erklärt, dass die kritischen Mängel am Dach bereits behoben wurden. Als Ersatz für das Sonnensegel ist eventuell die Pflanzung von Bäumen vorgesehen. Die restlichen Mängel sind bekannt und befinden sich in der Klärung.

- Barrierefreie Haltestelle in der Trierer Straße in Kirsch:

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger spricht an, dass die Trierer Straße nach Abschluss der Baumaßnahme auf Grund der relativ langen geraden Strecke zum schnellen Fahren verleitet. Darüber hinaus mache die Breite der Straße die Überquerung für Kinder, Senioren und mobilitätseingeschränkte Mitbürger gefährlich. Er schlägt vor, hier einen Fußgängerüberweg anzulegen.

- Lärmschutz Foyer:

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach neuen Erkenntnissen zum Lärmschutz im Foyer der Mehrzweckhalle. Ortsbürgermeister Lieser erwidert, dass derzeit keine neuen Gesichtspunkte vorliegen.

- Verbesserung Bouleplatz:

Der FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger kündigt einen Antrag der FWG-Fraktion zur Sanierung des Bouleplatzes an.



Mehring

Jennifer Schlag
06502 2140 oder 0151 28373343
buergermeister@mehring-mosel.de
www.mehring-mosel.de

Sprechzeiten
Do. 18:00 - 20:00 Uhr



Grußwort

Liebe Weinfreunde, liebe Gäste des Mehninger Winzerfestes, liebe Mehninger, ich freue mich schon sehr, Sie als amtierende 71. Mehninger Ortsweinkönigin auf unserem schönen Winzerfest vom 04. bis 07. September 2026 willkommen zu heißen. Unser Winzerfest beginnt wie jedes Jahr am Freitagabend mit der legendären Schorleparty. Genießen Sie unsere Mehninger Weinschorlen und lasst uns gemeinsam mit Musik, Tanz und Karaoke perfekt in ein unvergessliches Wochenende starten. Am Samstag feiern wir gemeinsam als großes Highlight unser Winzerfestspiel, welches dieses Jahr ganz im Motto „Herzenssache Moselwein“ steht. Das diesjährige Programm ist wie immer sehr abwechslungsreich und wird musikalisch von unserer Winzerkappelle „Original Moselländer“ und tänzerisch von unserer Winzertanzgruppe begleitet. Dabei dürfen die Auftritte von Chor und Solisten nicht fehlen. Nach dem mitreißenden Programm kommen wir zum Höhepunkt des Abends, bei dem ich mit großer Freude aber auch Wehmut meine Nachfolgerin Eva II. feierlich zur 72. Mehninger Weinkönigin krönen werde. Unsere Jungwinzerinnen und Jungwinzer präsentieren am Sonntag unter dem Motto „Ich bin Wein - schenkt mich aus!“ ihre edlen Tropfen bei der Weinprobe im Festzelt. Dieses Spektakel lädt alle Weinliebhaber um 17 Uhr ein, den Mehninger Wein bei Musik, Tanz und bester Stimmung zu genießen. Montags lassen wir das Fest mit dem traditionellen Festspiel gemeinsam ausklingen. Genießen Sie ein unvergessliches Wochenende voller Wein, Tanz, Musik und Traditionen. Mein herzlicher Dank gilt allen Menschen, die jedes Jahr dieses Fest mit Engagement und Leidenschaft zu etwas ganz Besonderem machen. Ich lade Sie von Herzen ein, mit uns das Mehninger Winzerfest am ersten Septemberwochenende zu feiern und gemeinsam schöne Festtage zu verbringen bei dem ein oder anderen guten Glas Mehninger Wein. Mit dem Ende meiner Amtszeit als Mehninger Weinkönigin blicke ich dankbar auf ein besonderes Jahr zurück. In dieser Zeit durfte ich viele schöne Momente erleben, interessante Einblicke gewinnen und vor allem viele herzliche Menschen kennenlernen, die diese Amtszeit zu etwas Besonderem gemacht haben. Es war mir eine große Ehre, meine Heimat und unsere Weine vertreten zu dürfen. Ich freue mich von Herzen darauf, meiner Nachfolgerin die Krone zu überreichen. Für ihre bevorstehende Amtszeit wünsche ich ihr viele unvergessliche Erlebnisse, bereichernde Begegnungen und ebenso viel Freude an dieser besonderen Aufgabe.



Ihre
Lara I.

stock.adobe.com - Chelebi

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

**Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt**

Herzenssache Moselwein:

Willkommen zum Mehringer Winzerfest 2026

Liebe Mehringer, liebe Gäste, machen Sie sich bereit für das absolute Highlight des Jahres: Vom 4. bis 7. September verwandelt sich unsere schöne Heimat Mehring, zu dem Treffpunkt für Genießer, Freunde und die ganze Familie! Unter dem Motto „Herzenssache Moselwein“ feiern wir vier Tage lang die perfekte Mischung aus Tradition, Geselligkeit und moderner Lebensfreude. Packen Sie Ihre Familie und Freunde ein – wir haben ein Wochenende vorbereitet, das Sie nicht verpassen sollten. Den Partystart am Freitagabend macht unsere mitreißende Schorle-Party. Zeigen Sie Ihr Talent beim Karaoke, feiern Sie zu aktuellen Hits und tanzen Sie mit unserem DJ bis in die Nacht. Kultur trifft Party am Samstag Winzerfestspiel – heißt es beim packenden „Herzenssache Moselwein“ und der feierlichen Krönung der 72. Mehringer Weinkönigin. Tradition modern verpackt. Lassen Sie sich überraschen.



Direkt im Anschluss sorgt die große After-Show-Party mit Live-Musik für beste Festzelt-Stimmung. Am Sonntag heißt es nach dem festlichen Gottesdienst mit Traubensegnung, ab 17 Uhr „Ich bin ein Wein – schenkt mich aus!“ Entdecken Sie bei der Weinprobe der Mehringer Jungwinzer, die neuesten Weinkreationen mit bester Unterhaltung.

Das große Finale am Montag: Lassen wir alle gemeinsam das Winzerfest stimmungsvoll ausklingen. Die Winzerfest KIDS ZONE, der Zauberer Kalibo, der Festzug und die zweite Runde unseres großen Winzerfestspiels bieten beste Unterhaltung für Groß und Klein – bei freiem Eintritt. Für das leibliche Wohl sorgen an allen Tagen das Mosel-Hunsrück Catering und Franks Frische Flammkuchen – regional, frisch und lecker. Das Mehringer Winzerfest lebt vom Miteinander, von der Begeisterung, der Gastfreundschaft, dem Engagement unserer Winzerinnen und Winzer, den Vereinen, Akteuren und den vielen helfenden Händen. Ihnen allen gilt mein aller herzlichster Dank! Freuen Sie sich auf vier Tage fantastische Weine, tolle Begegnungen, moderne Kultur und eine unvergessliche Zeit beim Mehringer Winzerfest 2026! Das ganze Programm finden Sie auf www.mehringwinzerfest.de

*Ihre
Jennifer Schlag,
Ortsbürgermeisterin*

stock.adobe.com - Chelebi

Grußwort Eva II.

zum Mehringer Winzerfest 2026

Liebe Mehringer, liebe Gäste, wo Menschen zusammenkommen, wird aus einem guten Glas Wein mehr als nur ein Genuss: Ein Stück Heimat, das von Herzen kommt. Vom 4. bis 7. September 2026 ist es wieder soweit! Das älteste Weinfest der Mittelmosel lädt dazu ein, unsere Heimat zu feiern. Unter dem Motto „Herzenssache Moselwein“ werden zahlreiche Akteure mit viel Engagement und Enthusiasmus dazu beitragen, Ihnen ein abwechslungsreiches Programm zu bieten und Sie für einige Stunden den Alltag vergessen zu lassen. Das Herzstück des Festspiels, auf das ich mich ganz besonders freue, wird am Samstagabend meine Krönung zur 72. Mehringer Ortsweinkönigin durch meine Vorgängerin Lara I. sein. Mit großer Freude und Dankbarkeit darf ich damit Teil einer langen Tradition werden und ein weiteres Kapitel in der Geschichte unseres Winzerfestes mitschreiben. Selbstverständlich werden unsere Winzer Sie auch in diesem Jahr wieder mit hervorragenden Weinen verwöhnen. Sie alle stehen mit ihrer Leidenschaft und ihrem Können dafür, dass der Mehringer Wein nicht nur ein Genuss, sondern eine echte Herzenssache ist. Ich lade Sie ein, mit uns zu feiern, schöne Stunden zu verbringen und die einzigartige Atmosphäre unseres Winzerfestes zu erleben.



*Ihre
Eva II.
Mehringer Ortsweinkönigin 2026/27*

stock.adobe.com - Chelebi

An alle Redakteure: Urheberrecht bei Bildern

Jedes Bild – ob Foto, Grafik oder Illustration – ist das geistige Eigentum seiner Urheberin oder seines Urhebers. Ohne deren ausdrückliche Zustimmung darf es nicht einfach verwendet, bearbeitet oder verbreitet werden. Auch scheinbar „frei verfügbare“ Bilder aus dem Internet sind in den meisten Fällen geschützt. Verstöße können teure Abmahnungen und Schadensersatzforderungen nach sich ziehen. Redakteurinnen und Redakteure tragen daher eine besondere Verantwortung, die Bildrechte sorgfältig zu prüfen.

Dazu gehört:

- Nur lizenzierte oder selbst erstellte Bilder verwenden.
- Lizenzbedingungen genau lesen – auch bei gekauften Bildern
- Den Urheber bzw. Lizenzinhaber nennen
- Keine fremden Inhalte ohne klare Freigabe nutzen, selbst wenn sie „frei im Netz“ stehen.

Ein bewusster Umgang mit Bildrechten schützt nicht nur die Redaktion vor rechtlichen Konsequenzen, sondern zeigt auch Respekt gegenüber den Kreativen, deren Arbeit unsere Medien lebendig macht. Urheberrecht ist kein Hindernis – es ist die Grundlage fairer, verantwortungsvoller Publikation.

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Kleider- und Spielzeugbasar

Kleider & Spielzeugbasar

SAMSTAG 12.09.26 | **KAFFEE & KUCHEN**

MEHRING | **14:30-16:30**

ALTE SCHULE | **EXTRA OFFNUNGSZEITEN FÜR SCHWANGERE: 13-14 UHR**

ANNAHME: Freitag, 11.09.26 von 16-20 Uhr

Veranstalter: Schul- und Kindergarten Förderverein Mehring e.V.

DIE MAXIMALE ARTIKEL-ANZAHL IST BEGRENZT. JETZT SCHNELL ANMELDEN!

BEZAHLUNG VOR ORT IN BAR & PER EC-KARTE

Der Erlös des Basars kommt unseren Kindern der KITA und der Grundschule zugute. Wir wünschen dem Förderverein SchuKi viel Erfolg.

Mehring, den 31.08.2026
Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Stefan Weiler | ■ Sprechzeiten |
| ■ 06508 9176158 | Mi. 18:00 – 19:00 Uhr |
| ■ buergermeister@naurath-eifel.de | im Bürgerhaus |
| ■ www.naurath-eifel.de | |

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 08.09.2026** findet um **18:00 Uhr** im **Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel** eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Naurath/Eifel statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Ortsgemeinde Naurath

nicht öffentlich

1. Prüfung der Belege

Naurath, 31.08.2026

gez. Robert Pull

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Webseite der Ortsgemeinde Naurath



Aktuelle Informationen zum Dorfgeschehen erhalten Sie auch über unsere Webseite
<https://naurath-eifel.de/>

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel am 11.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Stefan Weiler und in Anwesenheit von Schriftführer/in Florian Merten findet am 11.08.2026 im Bürger- und Vereinshaus, Schulstraße 6 in Naurath/Eifel, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Naurath/Eifel statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

1) Trauerfeier für Herrn Olaf Schiller

Die nicht-öffentliche Trauerfeier fand beim Bestattungshaus Loch in Trier am 27.05.2026 statt. Der Vorsitzende hat teilgenommen und die Veranstaltung als sehr ergreifend empfunden. Er sprach sein erneutes Beileid an die Familie von Herrn Schiller und seine Wertschätzung gegenüber Herrn Schiller aus.

2) Reise nach Chemilly

Die Naurather Delegation des Partnerschaftskomitees ist in der üblichen Zusammensetzung mit Ausnahme von einer Person vom 05.06. bis zum 07.07.2026 nach Chemilly gereist. Die weiteren Mitteilungen zu diesem Punkt folgen im nicht-öffentlichen Teil.

3) Weg Bocksgraben

Die Maßnahme wird zu 100% über die VV Wiederaufbau des Landes RLP in Folge des Starkregen- und Hochwasserereignisses im Jahre 2021 gefördert. Die Fa. Bettendorf wurde mit der Instandsetzung beauftragt und hat die Arbeiten zur vollsten Zufriedenheit des Vorsitzenden ausgeführt. Das grundsätzliche Problem dieses Weges ist seine Schmalheit, weswegen er mit schweren Maschinen nur eingeschränkt befahrbar ist.

4) „Starkregenvorsorge Wirtschaftsweg oberhalb der Schulstraße“

Das bestehende Hochwasservorsorgekonzept soll für diesen Bereich so abgeändert werden, dass das anfallende Oberflächenwasser in das vom Dorf abgewandte Tal entwässert wird. Die Planungsunterlagen für die Umsetzung der Maßnahme vom Büro Hömme aus Pölich liegen der Fachabteilung der VGV vor. Im nächsten Schritt wird die Maßnahme mit der SGD Nord abgestimmt, um zu klären, über welchen Förderansatz die Mittel beantragt werden sollten, damit die höchstmögliche Förderung erreicht werden kann. Nach der Abstimmung mit der Förderstelle, wird eine entsprechende Beschlussvorlage für den Ortsgemeinderat vorbereitet. Der Ortsgemeinderat müsste die Verwaltung anschließend mit der Stellung des Förderantrags beauftragen. Danach kann der Förderantrag auf den Weg gebracht werden.

5) „Treffpunkt für Wanderfreunde“

Die Fertigstellung des Projekts erfolgte am 04.06.2026. Da der Vereinsvorsitzende aufgrund eines Unfalls verhindert war, wurde die Projektkoordination vom Vorsitzenden und die Projektumsetzung von zwei weiteren Mitgliedern des Heimat- und Kulturvereins übernommen. Die Materialkosten wurden von der Ortsgemeinde übernommen und durch eine LEADER-Förderung bezuschusst. Obwohl sich der Abschluss des Projekts durch einen Arbeitsunfall eines der Hauptakteure etwas verzögert hat, ist der Vorsitzende sehr zufrieden mit dem Projektverlauf und dankt den beteiligten Personen.

6) Verkehr zur Biogasanlage (BGA) Zemmer / Grafiken zur Verkehrsstärke

Am 09.06. / 10.06.2026 ist es während des Ernteverkehrs zur BGA Zemmer durch die Ortsdurchfahrt (OD) Naurath zur Beschädigung eines Anwesens und eines Verkehrsspiegels gekommen. Der Eigentümer des Anwesens hat Strafanzeige bei der Polizei gestellt, jedoch waren die Ermittlungen bisher ergebnislos. Um die Situation mit dem Schwerlastverkehr zu entschärfen, hat der Vorsitzende der Bürgermeisterin der VG die folgenden Vorschläge unterbreitet:

- Das Brückenbauwerk über dem Rheinsbach auf etwaige Schäden zu untersuchen und so eine Herabstufung der Tragfähigkeit zu bewirken.
- Eine generelle Durchfahrtsbeschränkung für die Ortsdurchfahrt Naurath für Fahrzeuge ab einer bestimmten Gewichtsklasse herbeizuführen.
- Überprüfung der Betriebsgenehmigung der BGA hinsichtlich des Einzugsgebiets bzw. Höchstradius, aus dem Rohstoffe geliefert werden dürfen
- Die Überwachung des Schwerlastverkehrs hinsichtlich der Anzahl der Fahrten und der durch ihn verursachten Verschmutzungen.

Der Vorsitzende kommt auf die sog. Verkehrsstärkenkarte des LBM zu sprechen. Die dort aufgeführten Durchfahrten pro Tag liegen bei 984 Fahrzeugen, während die Auswertung der gemeindeeigenen

Zählanlage an Werktagen auf ca. 1500 Fahrzeuge kommt. Insbesondere der prozentuale Anteil des Schwerlastverkehrs scheint deutlich zu niedrig angesetzt zu sein.

Von der zuständigen Fachabteilung der VGV wurde eine Anfrage für die Einleitung eines Verfahrens für eine Durchfahrtsbeschränkung der OD Naurath beim LBM gestellt. Die Überprüfung des Brückenbauwerks obliegt dem LBM. Eine Kontrolle des Schwerlastverkehrs gemeinsam mit der Polizei sowie eine Überprüfung der Betriebsgenehmigung der BGA hinsichtlich des Einzugsgebiets bzw. Höchstradius, aus dem Rohstoffe geliefert werden dürfen, wurden von der Bürgermeisterin angeregt.

7) Einweihung Filialkirche St. Elisabeth

Die Einweihung der Filialkirche St. Elisabeth wurde im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes durch Weihbischof Franz-Josef Gebert gemeinsam mit Pastor Dr. Ralph Hildesheim am 04.07.2026 zelebriert. Im Anschluss an die Messe fand ein gemeinsamer Umtrunk vor der Kirche statt, der die Gelegenheit zum gemeinsamen Austausch bot. Nach Auffassung des Vorsitzenden war es eine gelungene Veranstaltung. Er ist bestrebt an einer guten Zusammenarbeit der Ortsgemeinde und der Kirchengemeinde.

8) Ausführung Kleinspielfeld

Die mit der Ausführung beauftragte Fa. Hey, Idar-Oberstein hat gestern angemerkt, dass die aktuellen Witterungsbedingungen eine Ausführung der Arbeiten in der KW 33 nicht ohne weiteres zulassen. Beim Ausbau der vorh. Deckschicht wird es zu erheblicher Staubeentwicklung/-beeinträchtigung kommen. Zudem muss der Einbau und die Verdichtung des neu aufzubringenden Tennenmaterials erdfeucht durchgeführt werden, was aber bei den aktuellen Witterungsverhältnissen nicht zu gewährleisten ist und deswegen bei einer kurzfristigen Ausführung durch die Fa. keine Haftung übernommen werden würde. Die Ausführung soll schnellstmöglich erfolgen, sobald sich die optimalen Witterungsverhältnisse darstellen, sodass es zu keinen fördertechnischen Schwierigkeiten kommt.

9) Montage Schaukasten

Nach monatelanger Verzögerung infolge der ausbleibenden Lieferung durch die Fa. Berger, konnte der Schaukasten an der Bushaltestelle letztendlich am 25.06.2026 montiert werden. Allerdings ist die Dacheindeckung/Überdeckung nicht fachgerecht ausgeführt. Dies soll in den nächsten Wochen in Eigenleistung korrigiert werden. Die voraussichtlichen Mehrkosten wurden der Ortsgemeinde von der Versicherung der Fa. Moselbahn erstattet.

10) Schadstellen Ecke Föhrener Straße / Kirchstraße

Durch die zuständige Fachabteilung der VGV wurden die Beschädigungen an der Durchfahrtsstraße der K36, insbesondere im Bereich der Ecke Föhrener Straße / Kirchstraße an den LBM gemeldet. Die schadhafte Fahrbahn verursacht erheblichen Lärm infolge des Durchgangsverkehrs von LKW und Traktoren. Außerdem besteht eine Gefährdung der Verkehrssicherheit für den Zweiradverkehr. Der Bereich wurde bereits mehrfach instandgesetzt, war aber nach einigen Wochen wieder schadhaft. Insofern kann man wohl kaum von einer fachgerechten Reparatur ausgehen. Es wurde darum gebeten, die Schäden zu begutachten und Instand zu setzen. Die Rückmeldung des LBM „Die K 36 in der OD Naurath weist zweifelsfrei diverse oberflächliche Fahrbahnschäden auf, die Verkehrssicherheit ist jedoch nach wie vor gegeben. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten die Schäden beseitigen um die Situation zu verbessern.“, ist nach Auffassung des Vorsitzenden nicht zufriedenstellend.

11) „Ehrenamtliches Bürgerprojekt“ am „Kapellchen“

Initiiert vom Heimat- und Kulturverein Naurath e.V. wurde vom 07.07. bis zum 23.07.2026 im Rahmen eines vom LAG-Mosel geförderten Bürgerprojektes, eine Parkfläche in der Größe von 9 x 9 Meter angelegt. Die entstandenen Kosten für den Parkplatz in Höhe von 2174,72 €, werden bis zu 80% über eine LEADER-Förderung bezuschusst. Die restlichen Kosten werden von der Ortsgemeinde und dem Heimat- und Kulturverein getragen. Weil auch die Außenfassade der Kapelle in einem schlechten Zustand war, wurde diese fachgerecht instandgesetzt und mit einem hochwertigen Anstrich versehen. Außerdem wurde der durch „Wildparker“ in Mitleidschaft gezogene gepflasterte Bereich vor der Kapelle freigelegt und das Kiesbett um die Kapelle herum neu aufgefüllt. Alle Arbeiten sowie die Gestellung der erforderlichen Maschinen, erfolgte durch freiwillige Helfer aus der Dorfgemeinschaft bzw. durch Vereinsmitglieder. Die Projektbeschreibung wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht. Der Vorsitzende spricht erneut seinen Dank an alle Beteiligten aus.

12) Situation „Schulstraße 8“:

Von der zuständigen Fachabteilung der VGV wurde Ende Juni eine Zwangsversteigerung im Rahmen der Nachlasspflegschaft angeordnet. Dies wurde jedoch vom Nachlassgericht versagt, mit der Begründung,

dass noch Abkömmlinge bekannt seien, deren Anschrift erst noch ermittelt werden müsste. So lange darf die Nachlasspflegschaft nicht angeordnet werden. Die betreffende Liegenschaft soll im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes, welches unmittelbar an die bereits gestartete Dorfmoderation anschließt, in die Neugestaltung des Vorplatzes des Bürger- und Vereinshauses mit einbezogen werden. Der Vorsitzende äußert sich besorgt, dass die erneute Verzögerung dazu führen könnte, dass dadurch das gesamte Planung zum Erliegen kommt.

13) Rechnungsprüfung 2023

Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 findet am 08.09.2026 um 19:00 Uhr im Bürger- und Vereinshaus statt.

14) „Rissesanierung“ Hofgartenstraße

Im Rahmen der Gewährleistungsabnahme im Jahr 2025 wurden Mängel im Baugebiet „Hofgartenstraße“ festgestellt. Eine Mängelbehebung durch den Auftragnehmer, der Firma Wey, wurde nach Rücksprache im Jahr 2026 mittels einer Risse Sanierung durchgeführt. Allerdings wurden die Arbeiten nicht zur Zufriedenheit der Ortsgemeinde ausgeführt, zudem stellt sich die Frage, ob die Ausbesserung der Schieber und Deckel erfolgt sei. Aus diesem Grund wurde seitens der Ortsgemeinde bislang keine Abnahme erteilt. Am 21.07.2026 wurde dieser Umstand über die zuständige Fachabteilung der VGV beim planungsverantwortlichen Ingenieurbüro BFH aus Trier moniert. Es wurde um ein Gespräch vor Ort mit der Firma Wey und ggfs. eine verlängerte Gewährleistung gebeten. Die Rückmeldung des Ingenieurbüros steht noch aus.

2. Bürgerhaus; Erneuerung Heizungsanlage

Es ist vorgesehen, dass der Energieträger „Heizöl“ beibehalten werden soll.

Dies wird vom Vorsitzenden wie folgt begründet:

- Bei dem Umbau der alten Schule zum Bürger- und Vereinshaus in 2009 wurde in eine neue Tankanlage, neue Heizkörper und einen neuen Schornstein investiert. Der bestehende Heizkessel stammt bereits aus dem Jahr 1996. Somit beschränkt sich die geplante Maßnahme lediglich auf die Erneuerung des Heizkessels. Bei einem Umstieg auf andere Energieträger wären die zu erwartenden Kosten ca. 2,5-Mal so hoch gewesen und somit für die jetzige Haushaltssituation zu hoch.
- Das Gebäude wird über das Jahr durchschnittlich drei bis fünfmal pro Woche für etwa zwei bis vier Stunden genutzt. Aufgrund der nicht vorhandenen Fassadendämmung wäre es absolut unwirtschaftlich, das Gebäude dauerhaft auf Raumtemperatur zu heizen. Stattdessen werden die Räume kurz vor der jeweiligen Nutzung auf Raumtemperatur aufgeheizt und danach wieder auf eine Grundwärme heruntergefahren. Dies bedingt eine Heizungsanlage, die kurzfristig viel Energie mit hoher Vorlauftemperatur bereitstellen kann.

In Summe sind zwei Angebote abgegeben worden. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma Schottler aus Salmtal.

Nach Abwägung der folgenden Argumente im Rat:

1. Wirtschaftlichkeit bzw. Investitionskosten für erneuerbare Heiztechnik
2. Budget im Haushalt und
3. Nutzerprofil und Verbrauch im BGH

ergeht die folgende Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag die wirtschaftlich mindestbietende Firma Schottler, Salmtal, zum Angebotspreis i. H. v. 14.995,99 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

3. Vergabe Instandsetzung Wirtschaftsweg „Im Bungert“

Am Wirtschaftsweg „Im Rosenberg“ sind Instandsetzungsarbeiten erforderlich. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Befahrbarkeit sowie der Sicherstellung der Verkehrssicherheit des Wirtschaftsweges. Für die Durchführung der Arbeiten wurde von der Firma Bettendorf ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf 3.450,00 € netto (4.105,50 € brutto). Die Firma Bettendorf hat bereits in diesem Jahr 2 weitere Aufträge der Ortsgemeinde abgeschlossen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte fachgerecht und ohne Beanstandung. Vor diesem Hintergrund bestehen keine Bedenken gegen eine erneute Beauftragung der Firma.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Firma Bettendorf auf Grundlage des Angebotes in Höhe von 4.105,50 € mit der Sanierung des Wegeabschnittes zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0, Befangen: 0

4. Straßen Rissesanie rung

Es treten vermehrt Risse/Fugen in verschiedenen Straßen der Ortsgemeinde auf, was sowohl die Verkehrssicherheit als auch die Langlebigkeit der Straßenbeläge negativ beeinträchtigt. Diese Risse entstehen hauptsächlich durch Alterungserscheinungen, Witterungseinflüsse und steigendes Verkehrsaufkommen. Die geplante Rissesanie rung zielt darauf ab, die Straßeninfrastruktur zu erhalten, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Lebensdauer der Straßenbeläge zu verlängern. Es wurden 4 Unternehmen angefragt, die Firma MS Schmitt war durch die laufenden Meter einer Tagespäuschale am Kosten effizientesten. Zudem hat die Firma MS Schmitt bereits in diesem Jahr in anderen Ortsgemeinden der VG die Sanierung durchgeführt. Die Kosten sind Abhängig der tatsächlich laufenden Meter Risse (10mm x 20mm) oder Fugen (15mm x 25mm), der ausführenden Arbeitstage, An- Abfahrt, Wettereinflüsse, Umsetzungen. Als Auftragssumme sollen 2.500 € vergeben werden um die Rissesanie rung durchzuführen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Naurath beschließt, dass die Firma MS-Schmitt bis zu 2.500 € mit der Risse Sanierung im Jahr 2026 beauftragt wird um die Lebenszeit der Ortsstraßen zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2, Befangen: 0

5. Verschiedenes

1) Erneuerung Gestell für Gießkannen und einer Sitzbank am Friedhof

Der Vorschlag zur Erneuerung des Gestells für Gießkannen und einer Sitzbank am Friedhof, ergeht aus der Mitte des Rates. Der Vorsitzende will sich der Sache annehmen.

2) Toilettenreinigung

Der Vorschlag zur erneuten Reinigung der Toilettenanlagen am Friedhof und die Nutzungsmöglichkeit dieser für Veranstaltungen, ergeht aus der Mitte des Rates. Der Vorsitzende merkt an, dass die Toilettenanlagen durch die Gemeinde wieder gereinigt werden sollten. Die Toilettenanlagen am Friedhof sollten bei Veranstaltungen zur Verfügung stehen und jederzeit in einem nutzbaren Zustand sein.

3) Pflegemaßnahmen beim ehemaligen Wasserhäuschen/ Pumpstation

Au der Mitte des Rates ergeht der Vorschlag, beim ehemaligen Wasserhäuschen/Pumpstation Grünpflegemaßnahmen durchzuführen. Ein Ratsmitglied erklärt sich bereit, die Arbeiten ehrenamtlich durchzuführen, wenn es vorher abgeklärt wird.

4) Rentnertruppe für ehrenamtliche Arbeit

Der Vorschlag zur Gründung einer Rentnertruppe für die Durchführung von ehrenamtlichen Arbeiten, ergeht aus der Mitte des Rates. Im Rat herrscht Konsens darüber, dass das ein sinnvolles Vorhaben ist.

5) Unterstützung des Heimat- und Kulturvereins

Der Vorsitzende appelliert den Rat, den Heimat- und Kulturverein zu unterstützen und wird den Ratsmitgliedern Beitrittserklärungen zur Verfügung stellen.

10:00

Pause

10:15

Praxisübungen zur Sturzprävention - inklusive Pause

11:45

Austausch/Fragerunde

12:00

Ende der Veranstaltung

Mitzubringen:

Bitte feste Hallen-/Turnschuhe und bequeme Kleidung tragen.

Referentin:

Elke Kurz-Herrmann, Med. Fitnesstrainerin, Fachübungsleiterin für Reha- und Präventionssport, Fachtrainerin für Cardio-, Immun- und Seniorenfitness

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldung per eMail: gesundheitsfoerderung@trier-saarburg.de

Telefonisch unter:

0651/715-16126

(telefonische Anmeldung: Montag, Dienstag und Donnerstag, vormittags)

Anmeldefrist:

11.09.2026

Pölich, den 31.08.2026

Wolfgang Eid, Ortsbürgermeister &

Gesundheitsamt Trier-Saarburg

Dr. Gabriele Philippi und Hannah Klassen



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich

■ 06502 930707.

■ buergermeister@riol.de■ www.riol.de

■ Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Ri ol am 10.08.2026

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführerin Carmen Wagner findet am 10.08.2026 im Dorf- und Kulturzentrum Martinstraße 5, in Ri ol, eine Sitzung des Ortsgemeinderates Ri ol statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt zu ändern:

- TOP 4 soll abgesetzt werden (Beschluss in nächster Ratssitzung)
- neuer TOP 11 ö: Zuschuss der Gemeinde zum Weinfest „Zum Wohl Ri ol“

Der Rat nimmt die Änderung der Tagesordnung einstimmig zur Kenntnis. Die Nummerierung der TOP wird entsprechend angepasst.

Die Anträge der CDU sind nach Rücksprache mit der Verwaltung nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen worden. Die Vorsitzende erläutert die Gründe hierfür.

Sodann erheben sich alle Anwesenden für eine stille Gedenkminute in Erinnerung an das kürzlich verstorbene ehemalige Ratsmitglied Herrn Hermann Bach.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Einlassbauwerke: Die Vorsitzende informiert, dass die Ausschreibung abgeschlossen ist und die Tiefbauarbeiten noch im August 2026 starten. Der Zeitplan für die Durchführung der Arbeiten in Ri ol liegt noch nicht vor.
- Friedhof - neue Baumgrabstätten: Die Vorsitzende informiert, dass 5 neue Baumgrabstätten inzwischen installiert sind. Die Fläche ist wg. der Trockenheit derzeit noch nicht eingesät.
- Schaukasten im Dorf- und Kulturzentrum: Der Kasten bietet Platz für 2-3 Plakate. Plakate, die außerhalb des Kasten aufgehängt werden, insbes. kommerzielle Werbeplakate, werden grundsätzlich durch die Gemeinde entfernt. Aktuell besteht kein Bedarf für die Erweiterung des Schaukastens.
- Schlüsselkasten im Dorf- und Kulturzentrum: Der neue Kasten ist inzwischen installiert und kann insbes. bei Vermietungen genutzt werden.
- Friedhofssatzung: Der Entwurf der neuen Friedhofssatzung liegt inzwischen vor. Da es einer Vorberatung bedarf, bevor der Ortsgemeinderat endgültig darüber beschließt, wird der Ältesterrat die Vorberatung übernehmen. Anschließend erstellt die Verwaltung einen aktualisierten Entwurf.
- Das fehlende Schild bei der Einfahrt zum Olivenbaum ist inzwischen installiert.
- Homepage: Am 12.08.2026 findet eine Vorbesprechung für die



Pölich

■ Wolfgang Eid

■ 0176 23362776 o. 06507 9248778

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

nach Vereinbarung

Seminar zur Sturzprävention in Pölich

In Kooperation mit der Ortsgemeinde Pölich und der Volkshochschule Schweich veranstaltet die Fachstelle Gesundheitsförderung und Prävention des Landkreises Trier-Saarburg, gefördert durch die Herbert und Veronika Reh Stiftung ein Seminar zur **Sturzprävention an**.

Wann: 15.09.2026, von 09:00 bis 12:00 Uhr

Wo: Turnhalle des Dorfgemeinschaftshauses/ Kindergarten in Pölich

In dem Seminar werden die Ursachen und Folgen von Stürzen, Sturzrisiken sowie Einflussmöglichkeiten thematisiert. Im Praxis-Teil werden Übungen zur Vorbeugung von Stürzen darunter Balance-Training, Standsicherheitstraining und Mobilitätstraining vermittelt.

Das Seminar richtet sich an Senioren und Seniorinnen, pflegende Angehörige und alle Interessierten.

09:00 Vortrag Sturzprävention (Folgen, Risiken, Präventionsmaßnahmen)

künftige regelmäßige Aktualisierung der Homepage statt.

- Das Dorfcafé im September fällt wg. der Seniorenfahrt aus. Dort sind derzeit 59 Teilnehmer angemeldet.
- Beachvolleyballfeld: Die Bewilligung für die Erneuerung des Feldes liegt seit dem 19.07.2026 vor. Die Maßnahme muss innerhalb von 5 Jahren umgesetzt sein. Bewilligt wurden 6.615,60 €, die 100 % der förderfähigen Kosten ausmacht (lt. Antragstellung). Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es nach der Herrichtung dringend erforderlich ist, dass sich jemand um die Erhaltung kümmert. Es wird derzeit geprüft, ob die Durchführung der Maßnahme gemeinsam mit der Umgestaltung des Moselvorlandes erfolgen kann.
- Römerspielplatz: Die Kiste zur Aufbewahrung des Spielzeuges ist inzwischen komplett ausgetauscht worden.
- Spielplatz KiTa: Der Fallschutz wurde heute installiert. Problem war die Verfügbarkeit von zertifizierten Holzhackschnitzel.
- KiTa - Klimageräte: Es wurden 6 mobile Klimageräte für die KiTa beschafft. Die Entlüftung aus dem Fenster ist allerdings noch nicht abschließend gelöst.
- Weinbergsdrieschen: Bereits in der letzten Ratssitzung wurde besprochen, dass die Ortsgemeinde brachliegende Flächen an die Landwirtschaftskammer melden kann. Die Vorsitzende bittet alle Ratsmitglieder um Mithilfe und Meldung von Flur- und Parzellnummern der betroffenen Drieschen, damit die Meldung möglichst gebündelt an die Landwirtschaftskammer erfolgen kann.

2. Abweichung Forstwirtschaftsplan Rioli und geplante Projekte

Der Förster Julian Thiebes hat die Teilnahme an der Sitzung kurzfristig abgesagt, jedoch die Informationen zur Verfügung gestellt. Diese werden von der Vorsitzenden erläutert. Da die Rodung im Bereich des Windparks größer waren, als im ursprünglichen Forstwirtschaftsplan angenommen, sind die geplanten Einnahmen von 29.544 € auf nun 91.761 € gestiegen. Es wurden 1.067 fm mehr gerodet als geplant. Herr Thiebes schlägt vor, den Überschuss für Investitionen zu nutzen. Es sollen 10.000 € für die Wegepflege und 7.000 € für die Aufforstung investiert werden. Es folgt eine kurze Beratung und Diskussion im Rat, in welcher festgehalten wird:

- Am Drachenflieger-Absprungpunkt ist derzeit eine Lichterkette installiert. Dies könnte durch die vermutlich vorhandene Batterie und der aktuellen Trockenheit gefährlich werden. Der Förster soll hierüber informiert werden.
- Der Weg bei der Autobahn ist kein Forstweg und von den Vorschlägen des Försters daher nicht betroffen. Hier soll stattdessen das Material aus den Straßenbaumaßnahmen im Ort eingebracht werden. Das Material soll nicht zwischengelagert werden, sondern direkt an den Lageplatz am Weg gefahren werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Freigabe der Mittel (insg. 17.000 €) für Wegenutzung und Aufforstung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Sanierungsmaßnahmen Wirtschaftswege

Bei diversen Stellen der Wirtschaftswege treten Asphaltabsackungen als auch Asphaltausbrüche auf, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Diese Schadstellen entstehen hauptsächlich durch Alterungserscheinungen, Witterungseinflüsse und stärkere Belastungen durch den Verkehr.

Durch den Rahmenvertrag wurden mit der Firma Bauer die Schadstellen zusammen mit der Ortsgemeinde besichtigt.

Es handelt sich um folgende Schadstellen:

- 1.) WW oberhalb der Feuerwehr (Asphalt Senke)
- 2.) WW neben der Feuerwehr (Asphalt Ausbrüche)
- 3.) WW oberhalb in den Quedern (Asphalt Senke)
- 4.) Waldweg hinter der Autobahn Im Nachtberg (Asphalt Senke)

Die geplante Sanierung zielt darauf ab die Straßeninfrastruktur zu erhalten und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Die grob geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 28.000 €, vorbehaltlich der örtlichen Gegebenheiten und tatsächlich abgerechneten Mengen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rioli beschließt die Firma Bauer mit der Sanierung der Schadstellen zu beauftragen, vorbehaltlich der letztendlich verfügbaren Haushaltsmittel, um die Verkehrssicherheit weiterhin zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Umbau- und Sanierungsmaßnahme KiTa Rioli; Beschlussfassung Planungsvariante

Der Ortsgemeinderat Rioli hatte in seiner Sitzung am 16.03.2026 beschlossen, die Planungen zur Umbau- und Sanierungsmaßnahme

der KiTa Rioli insofern zu ändern, dass eine ebenerdige bauliche Erweiterung zur Bereitstellung von 87 KiTa-Plätzen verfolgt werden soll. Die in der Sitzung vorgestellten Kosten der beschlossenen Ausführungsvariante C belaufen sich voraussichtlich auf Bruttogesamtkosten i. H. v. 2.691.961,00 €.

Aufgrund der Ausführungsänderung hat sich die Fragestellung ergeben, ob für die Auftragsvergabe der Planungsleistungen ein neues Vergabeverfahren notwendig wird oder ob der Auftrag von den bisherigen Planern weitergeführt werden darf. Die Verwaltung hat im Rahmen einer Prüfung den Gemeinde- und Städtebund (GStB) um Stellungnahme gebeten.

Der GStB teilt die Rechtsauffassung der Verwaltung, dass die Maßnahme mit den vorhandenen Planungsbüros im Rahmen der bestehenden Aufträge weiter fortgesetzt werden kann. Abgestellt wird hier auf die vertragliche Anwendung der HOAI und die Tatsache, dass sich der Gesamtcharakter der Maßnahme nicht im Wesentlichen verändert hat.

Wegen der nun geänderten Planungsvariante (weg von der Aufstockung hin zu einer ebenerdigen Ausführung) ist zunächst ein Rückschritt in den Leistungsphasen der Planungen unter Einbeziehung der Fachplaner erforderlich.

Durch den Gemeinderat ist nunmehr zu beschließen, dass die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen der Ausführungsvariante C durch die bereits beauftragten Büros

- Büro PUR+, Kasel (Objektplanung)
- Ing.-Büro Schleimer, Trier (technische Ausrüstung)
- Büro Pahn Ingenieure, Kaiserslautern (Tragwerksplanung)

veranlasst und ausgeführt werden. Nach Vorliegen der Genehmigungsplanung mit Kostenberechnung hat der Ortsgemeinderat erneut darüber zu befinden. Der weitere Schritt wären dann die Stellung des Bauantrages und der Förderanträge.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanungen der Ausführungsvariante C durch die bereits beauftragten Planungs-/Ingenieurbüros veranlasst und ausgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung

5. Sachstand Windenergieanlagen Mehring-Rioli

Die Vorsitzende gibt eine kurze Übersicht von JUWI zu dem, was seit der ersten Teilnahme an der Ausschreibungsrunde im November 2025 passiert ist und was in den kommenden Wochen/Monaten zu erwarten ist:

Was bisher passiert ist:

November 2025:

- Teilnahme an der Ausschreibungsrunde für Windenergie der BNetzA für WEA 01-06
- Bestellung des Umspannwerkes für den Windpark Mehring II

Januar 2026:

- Beginn der Rodungsarbeiten für den Windpark Mehring II
- Erhalt Mitteilung Nicht-Zuschlag im Rahmen der Ausschreibungsrunde für Windenergieanlagen der BNetzA 11/2025
- Nachjustierung der Pachten zur Möglichkeit der Teilnahme an der Ausschreibungsrunde im Februar 2026
- Teilnahme an der Ausschreibungsrunde für Windenergie der BNetzA für WEA 01-06
- Räumung des Baufeldes der WEA 03

April 2026:

- Untersuchung der freien Baufelder (Teil WEA 02, WEA 03 und WEA 07)
- Zuschlagserteilung im Rahmen der Ausschreibungsrunde für Windenergie der BNetzA 02/2026 für WEA 01-06
- Erhalt BImSchG-Genehmigung WEA 07 durch Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Mai 2026:

- Teilnahme an der Ausschreibungsrunde für Windenergie der BNetzA für WEA 07 (Mehring)
- Räumung der Baufelder (WEA 02, 04 und 06) für Magnetprospektion zur Prüfung auf archäologische Vorkommen
- Untersuchung der Baufelder (Rest WEA 02, 04 und 06)

Juni 2026:

- Lieferung der Kabel für den Windpark
- Kampfmittelräumung an Verdachtsstellen im Windpark
- Zuschlagserteilung im Rahmen der Ausschreibungsrunde für Windenergie der BNetzA 05/2026 für WEA 07

Juli 2026:

- Zusätzliche Baggersondage an WEA 07 aufgrund von archäologischen Verdachtsfällen

- Komplette Freigabe der Baufelder durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe
- Beauftragung der Baufirmen für den Tiefbau der Kabeltrasse, Wege und Kranstellflächen
- Bestellung der Windenergieanlagen beim Anlagenhersteller (Scharfschaltung des Kaufvertrages)

Wie es jetzt planmäßig weitergeht:

- ab 18.08.2026: Beginn der Arbeiten für den Wegebau im Windpark - Beginn bei WEA 01
- ab 25.08.2026: Beginn der Arbeiten für die Kabelverlegung im Windpark - Beginn bei WEA 07
- Oktober 2026: Antragsstellung UW und Zuwegung UW
- Oktober 2026: Durchführung von Restrodungen im Windpark
- März - Mai 2027: Fundamentaushub der einzelnen Windenergieanlagen (Offizieller Baubeginn)
- April 2027: Baubeginn Umspannwerk
- ab Mai 2027: Fundament- und Turmbau der Windenergieanlagen
- Dezember 2027: Inbetriebnahme Umspannwerk
- März - Juni 2028: Inbetriebnahmearbeiten der einzelnen Windenergieanlagen

Die Pachthöhe für die mit der Ortsgemeinde vertraglich gesicherten Windenergiestandorte, welche sich aus den abgeschlossenen Verträgen ergeben, entwickelt sich entsprechend des Zuschlagewertes und beträgt zwischen rund 347.000 € und 521.000 €.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

6. Sachstand Straßenbaumaßnahme Hauptstraße

Die Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten am heutigen Tag nach der Sommerpause wieder aufgenommen worden sind. Aktuell laufen die Tiefbauarbeiten zur Erneuerung von Hausanschlüssen und die Erneuerung der Wasserleitungen.

Anschließend wird Westnetz mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung starten.

Es wurde festgestellt, dass die Leitungen von dt. Glasfaser oftmals schlecht oder nicht tief genug verlegt worden sind. Aktuell wird geprüft, wer für die entstandenen Schäden bzw. die Mehrkosten aufkommen muss.

Im September beginnen dann die Arbeiten zum Straßenbau.

Aus der Mitte des Rates wird angeregt, dass Rohrrohre wie in der Bahnhofstraße verlegt werden sollten, um künftige Schäden zu vermeiden.

Außerdem sollen die anliegenden Winzer informiert werden. Ursprünglich war geplant die Arbeiten bis zur Weinlese abzuschließen. Aktuell ist der Bauplan jedoch bereits um 3 Wochen überschritten.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

7. Sachstand Mängelbeseitigung Dorf- und Kulturzentrum

Die Vorsitzende informiert über die Mängelbeseitigung, die voraussichtlich noch in 2026 erfolgen wird:

- Die Sockelfliesen wurden von den Senioren bereits abgeklopft. Die neuen Fliesen sind bereits geliefert. Die Firma Rosenkranz aus Fell wird diese in den nächsten 14 Tagen anbringen
- Die Fliesen in den Toilettenräumen werden zeitgleich ergänzt.
- Zu den Problemen bei der Licht- und Heizungsanlage hat ein Gespräch mit der Firma PEC, Herrn Emmerich, stattgefunden. Die Schalter sollen zeitnah mit einer Klartextbeschriftung versehen werden. Die Heizung soll ein neues Steuerungsgerät erhalten, welches leichter zu bedienen ist.
- Für die Pellets-Anlage soll ein Modul zur Überwachung der Restmenge installiert werden.
- Die Gewährleistungs- und Mängellisten wurden aktualisiert und um Abnahmedatum und Gewährleistungsfristen ergänzt.
- Die Abdeckungen an der Außenwand zum Keller werden zeitnah erneuert.
- Die Fluchttüren im großen Saal werden im August von der Firma Annen repariert.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

8. Sachstand Machbarkeit Stuhllager

Die Vorsitzende informiert über den ca. 13 m² großen Raum über der Treppe (runter in den Keller). Die Firma ProMusic hatte die Idee den Raum mit Holz auszukleiden und künftig als Stuhllager zu nutzen. Dazu müsste außerdem die Tür versetzt werden, damit eine Rangiermöglichkeit mit dem Mobiliar besteht.

Die Vorsitzende hat gemeinsam mit einem Statiker den Raum besichtigt. Der Statiker erstellt zeitnah eine Statikplanung.

Die Senioren haben angeboten die Arbeiten anschließend umzusetzen.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt keine Beschlussfassung.

9. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Ortsgemeinderat Rioler hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 u.a. die Annahme von nachstehender Zuwendung beschlossen:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
Zu erwarten	Westenergie AG	54294 Trier	300,00 €	Sponsoring: Eröffnung Dorfkulturzentrum Rioler

Im Nachgang der Sitzung wurde das Sponsoring zurückgezogen. Daher ist der Beschluss über die Annahme dieser Zuwendung aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Rioler hebt den Beschluss über die Annahme der vorgenannten Zuwendung aus der Ortsgemeinderatsitzung vom 22.01.2024 auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 24.07.2026 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
07.05.2026	Sparkasse Trier	54292 Trier	100,00 €	Geldspende: Weinfest Rioler 2026
19.05.2026	Steinmetz + Steffens GmbH & Co. KG	54340 Longuich	150,00 €	Geldspende: Weinfest Rioler 2026
01.06.2026	Herrn Jens Koch	54340 Rioler	200,00 €	Geldspende: Weinfest Rioler 2026

Die Annahme der Zuwendungen ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Gremiumsmitglieder dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, sofern hinsichtlich der spendenden Person oder Organisation ein Ausschlussgrund nach § 22 GemO (Befangenheit) vorliegt. Liegt ein solcher Grund bei einer bestimmten Spende vor, bitten wir darum, diese aus der Sammelabstimmung herauszulösen und einzeln darüber abzustimmen.

Sollte kein hinreichend bestimmter Verwendungszweck vom Zuwendungsgeber angegeben sein (z.B. allgemeine Spende), soll das Gremium mit dem Annahme-Beschluss einen hinreichend bestimmten Verwendungszweck festlegen.

Die dem Festausschuss angehörenden Ratsmitglieder sind für die Beschlussfassung vom Tisch abgerückt.

Es verbleiben 9 stimmberechtigte Ratsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rioler beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Zuschuss der Gemeinde zum Weinfest „Zum Wohl Rioler“

Die Ortsgemeinde Rioler hat für das Rioler Weinfest 2026 Geldspenden in Höhe von insgesamt 1.800,00 € erhalten.

Hierbei handelt es sich u.a. um 19 Kleinbetragsspenden in Höhe von 1.350,00 €. Die verbliebenen 450,00 € teilen sich auf die Spenden unter TOP 09 auf, über deren Annahme in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst wurde.

Der Festgemeinschaft Rioler Weinfest soll ein Zuschuss in Höhe der gesamten Spendensumme gewährt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rioler beschließt, der Festgemeinschaft Rioler Weinfest einen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 € für das Rioler Weinfest zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Verschiedenes

Ratsmitglied Florian Wener:

Es soll ein Ortstermin mit den Betreiber des Hotelschiffes und deren Planer am Schiffsanleger zeitnah terminiert werden. Hier sollten

die Themen Busparkplatz und neuer Stromanschluss besprochen werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die Versprechen der Firma Viking Cruises aus der letzten Sitzung, zur Zusendung der Präsentation bisher nicht erfolgt ist.

• Stromversorgung Festplatz:

Erneut ist während dem Weinfest oftmals die Sicherungen herausgesprungen. Westnetz hat zunächst ein mündliches Angebot für die Erneuerung der Stromleitung erteilt (50.000 - 70.000 €).

• Beigeordneter Josef Linden:

Sachstand zum Wildwuchs in der Straße am Römerberg.

Die Vorsitzende informiert, dass die Arbeiten letzte Woche von den Gemeindearbeitern übernommen worden sind. Der Grundstückseigentümer hat auf Kontaktversuche bisher nicht reagiert und erhält jetzt die Rechnung für die Arbeiten.

Die Verwaltung soll prüfen, ob die Rechnung an den Grundstückseigentümer für die letzte Übernahme der Arbeiten überhaupt beglichen worden ist.

• Beigeordneter Josef Linden:

Die Telekom verlegt offenbar ohne jegliche Information an die Gemeinde in der Moselstraße Glasfaserkabel und reißt dazu den Bürgersteig erneut auf.

Auch Kunden, die bereits einen Anschluss über die dt. Glasfaser besitzen, haben erneut Werbung erhalten.

Die Vorsitzende wird im nächsten JourFix zur Straßenbaumaßnahme (DI 11.08.2026) nachfragen.

Der vorhandene Vertrag mit der dt. Glasfaser zur Nutzung der gemeindlichen Bürgersteige soll geprüft. Im Notfall soll die Maßnahme seitens der Ortsgemeinde gestoppt werden, bis die Telekom entsprechende Informationen vorliegt.

Termin nächste Ratssitzung: Montag, 14.09.2026 - 19.00 Uhr



Schleich

■ Dr. Wolfgang Lößlein
■ 06507 9988187

■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Dank an die Helfer - Spielmobil und Familientag für jung und alt



Hochstapler in positivem Sinne:
zwei Jungs mit Geschick und ruhiger Hand Foto: Regina Roppelt

Wie schön: Als das Spielmobil des Jugendnetzwerks Konz am Donnerstag vergangener Woche in Schleich gastierte, gab es wieder einmal regen Zuspruch - und zwar nicht nur von „klein“ und „groß“ aus Schleich sondern auch von Besuchern aus den angrenzenden Orten. Durch effektive Absprachen hat das Organisationsteam von Eltern, Mitgliedern des Heimat- und Verkehrsvereins „aktiv für Schleich“ und anderen Helfern dafür gesorgt, dass die Spielgeräte sicher betreut wurden und die Gäste keinen Hunger und keinen Durst leiden mussten. Insbesondere die selbstgemachten Kuchen fanden reißenden Absatz. Vielen Dank an alle Helfer und Besucher!



Vergnügliche Stunden mit dem Spielmobil am Mehrgenerationenplatz
Foto: Carolin Welter

Diese Veranstaltung zeigt einen Vorgeschmack auf die Verwandlung des Spielplatzes zum Mehrgenerationenplatz. Der Fortschritt ist sichtbar und die neuen Geräte werden gerne genutzt. Wir werden zwar dieses Jahr nicht mehr alles fertigstellen können, aber generationsübergreifend verbinden kann das Areal jetzt schon.

Schleich, 30.08.2026

Dr. Wolfgang Lößlein, Ortsbürgermeister



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918213
■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Samstag, 05.09.2026, findet um 09:00 Uhr - Treffpunkt: Parkplatz der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich - eine Sitzung des Flur- und Wegeausschusses (Landwirtschaft und Weinbau) statt.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Besichtigung ausgewählter Wirtschaftswege
2. Verschiedenes

Schweich, 24.08.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Goldene Hochzeit Eheleute Hoffmann



Am 28.08.2026 feierten Karin und Hans-Albert Hoffmann das Fest der Goldenen Hochzeit und konnten auf fünf glückliche, gemeinsame Lebensjahrzehnte zurückblicken. Mit dem Jubelpaar freuten sich auch ihre drei Töchter und mittlerweile zwei Enkelkinder sowie die weiteren Familienangehörigen und Freunde.

Zu diesem besonderen Anlass gratulierten persönlich der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Schweich, Jonas Klar, und Stadtbürgermeister Lars Rieger sehr herzlich und wünschten für die Zukunft alles erdenklich Gute, vor allem aber stabile Gesundheit und Zufriedenheit.

Schweich, 31.08.2026

Lars Rieger, Stadtbürgermeister



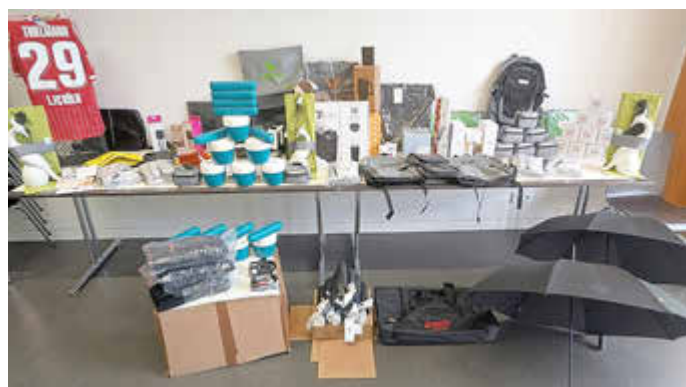
Crazy Bingo mit Mambo Schinki

Spiel, Spaß und tolle Gewinne

Liebe Schweicherinnen und Schweicher, liebe Gäste unseres diesjährigen Heimat-, Wein- und Erntedankfestes, auf ein ganz besonderes Highlight dürfen wir uns in diesem Jahr freuen: **Zum ersten Mal gibt es bei unserem Fest das „Crazy Bingo“ mit Mambo Schinki!** Am **Sonntag, dem 13. September 2026, ab 18.00 Uhr** wird es im Festzelt auf dem Schweicher Schwimmbadparkplatz garantiert nicht langweilig. Mambo Schinki, vielen sicher bekannt von seinen Auftritten unter anderem beim Trierer Altstadtfest, sorgt mit seiner ganz eigenen Mischung aus Musik, Unterhaltung und jeder Menge guter Laune für einen besonderen Bingo-Abend. Mitmachen kann jeder: **Bingokarten gibt es am Abend direkt vor Ort zum Preis von nur 2,00 Euro pro Stück. Der Eintritt ins Festzelt ist natürlich frei!** Und selbstverständlich lohnt sich das Mitspielen: **Es warten jede Menge tolle Preise**, die von zahlreichen Mitgliedsbetrieben des Gewerbeverbandes Schweich und weiteren Unterstützern gestiftet wurden. Als ganz besonderer Hauptgewinn winkt eine **Ballonfahrt für zwei Personen**, gestiftet von der **Sparkasse Trier**. Ob Bingo-Profi oder einfach neugierig auf einen unterhaltsamen Abend - beim „Crazy Bingo“ ist für jeden etwas dabei. Also: Karten sichern, Daumen drücken und gemeinsam einen piffigen und sicherlich außergewöhnlichen Abend erleben! Ich freue mich auf viele Mitspielerinnen und Mitspieler und wünsche uns allen schon jetzt viel Spaß, gute Unterhaltung und natürlich das nötige Quäntchen Glück!



KI generiert



Neben dem Hauptpreis, einer Ballonfahrt für 2 Personen (gestiftet von der Sparkasse Trier), warten zahlreiche weitere attraktive Preise beim Crazy Bingo auf ihre Gewinner

Schweich, 31.08.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Erfolg für Schweicher Kickboxerin bei der WM in Berlin

Die Weltelite der Kickboxer machte im August Station in Berlin. 2000 Athleten von allen Kontinenten reisen ins Estrel-Hotel an und kämpften um die WM-Titel. Unter ihnen war auch Celine-Viktoria Graf aus Schweich. Die 17-jährige Kickboxerin aus unserer Stadt hat es bei der WM in zwei Kategorien aufs Siebertreppchen geschafft und zum wiederholten Male zwei Mal Bronze für Deutschland geholt. Celine begann mit 13 Jahren mit dem Kickboxen und ich freue mich sehr für sie, dass sie diesen tollen Erfolg in der Bundeshauptstadt erringen konnte und gratuliere ihr herzlich dazu. Für die Zukunft wünsche ich ihr weiterhin viel Freude beim Ausüben dieses Sports und vor allem weitere sportliche Erfolge!



Platz 3 für Celine-Viktoria Graf bei der Kickbox-WM in Berlin



Celine-Viktoria Graf mit ihren beiden errungenen Bronze-Medaillen in der Hand

Schweich, 31.08.2026
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Stadt Schweich vom 28.08.2026

Der Stadtrat Schweich hat am 26.08.2026 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 3, und 6 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Friedhofssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die im Gebiet der Stadt Schweich gelegenen Friedhöfe, die in der Trägerschaft der Stadt stehen.

§ 2

Friedhofszweck / Bestattungsanspruch

(1) Die Friedhöfe im Sinne des § 1 der Satzung dienen der Bestattung von

- Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Stadt waren und für deren Angehörige in gerader Linie oder bis zum zweiten Grade in der Seitenlinie, welche zum Todeszeitpunkt nicht in der Stadt gewohnt haben, sofern deren Bestattung sachgerecht begründet werden kann.
- Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- Totgeburten und Sternenkinder nach § 11 Abs. 4 Satz 1 und 2 und Abs. 5 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Satz 3 und 4 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Stadt gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden, wenn der Verstorbene mindestens zehn Jahre in Schweich mit Hauptwohnsitz gelebt hat und die Grabpflege gesichert ist.

(4) Im Gebiet der Stadt Schweich existieren der Friedhof in Schweich und der Friedhof im Stadtteil Issel.

Die Verstorbenen sollen auf dem Friedhof bestattet werden, in dessen Stadtbezirk sie ihren letzten Wohnsitz hatten, sofern nicht ein Recht auf Beisetzung in eine bestimmte Grabstätte des anderen Friedhofes besteht. Absatz 2 gilt entsprechend.

Sofern eine Grabart nur auf einem der beiden Friedhöfe angeboten wird und die Belegung dies zulässt, ist auch die Beisetzung auf dem jeweils anderen Friedhof möglich.

§ 3

Schließung und Aufhebung

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 10 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnenwahlgrabstätte in der Stadt zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, können die Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Umbettung auf eigene Kosten dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten Bestatteten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten des Friedhofsträgers in andere Grabstätten umgebettet. Bei privaten Bestattungspätzen richtet sich die Umbettung nach § 10 Abs. 5 Satz 3 BestG.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten erhalten außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn ihr Aufenthalt bekannt oder über das Einwohner-meldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie den Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder den Nutzungsberechtigten entsprechend § 3 Abs. 4 Satz 2 mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden vom Friedhofsträger auf seine Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts. Für die Herrichtung von Ersatzwahlgrabstätten und den Erwerb erforderlicher Nutzungsrechte bei der Aufhebung oder Schließung von privaten Bestattungspätzen sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG oder die Nutzungsberechtigten verantwortlich.

2. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

(1) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen der Friedhöfe in Schweich und Issel durch Aushang bekanntgegeben.

Die Friedhöfe sind wie folgt geöffnet:

April bis September von 7.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit

Oktober bis März von 8.00 bis zum Einbruch der Dunkelheit

Zu anderen Zeiten dürfen die Friedhöfe nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,

- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben (ausgenommen hiervon sind die Mustergräber auf dem Friedhof Schweich neben der Trauerhalle zwischen Feld 5a und 5b - 1. Nachtrag),
- c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) Gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung / Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6 *)

Ausführen gewerblicher Arbeiten

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befaste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18. März 2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Bestattung auf dem Friedhof; Ausbringung der Asche auf dem Friedhof

- (1) Der Friedhofsträger informiert die Friedhofsverwaltung unverzüglich über jede Bestattung auf dem Friedhof sowie das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof.
- (2) Soll eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte erfolgen, haben die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung auf dem Friedhof im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.
- (4) Die Ausbringung der Asche auf dem Friedhof kann auch vom Friedhofsträger oder durch die vom Friedhofsträger beauftragten Personen erfolgen.

§ 8

Särge

- (1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein und müssen die Verwesung in-

nerhalb der Ruhezeit ermöglichen.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

§ 9

bleibt frei

§ 10

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder von ihm Beauftragten ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch den Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten dem Friedhofsträger / der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 11

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt:

- a) für den Friedhof in Schweich
 1. bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre
 2. bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre
- b) für den Friedhof im Stadtteil Issel
 1. bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 15 Jahre
 2. bei Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 20 Jahre

Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf den Friedhöfen in Schweich und Issel 15 Jahre. Die Ruhezeit für ausgebrachte Aschen beträgt auf den Friedhöfen Schweich und Issel 5 Jahre.

§ 11 a

Nutzungszeit

Die Nutzungszeit der Grabstätten beträgt:

- a) für den Friedhof in Schweich
 1. für Reihengräber 20 Jahre
 2. für Wahlgräber 20 Jahre
 3. für Kindergräber 15 Jahre
 4. für Kindergräber im Sternfeld 10 Jahre
 5. für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber 20 Jahre
- b) für den Friedhof im Stadtteil Issel
 1. für Reihengräber 20 Jahre
 2. für Wahlgräber 20 Jahre
 3. für Kindergräber 15 Jahre
 4. für Urnenreihen- und Urnenwahlgräber 20 Jahre

§ 12

Umbettungen / Ausgrabungen / Überführungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Die Zulässigkeit von Ausgrabungen, Umbettungen, Überführungen oder nachträgliche Einäscherungen von Leichen, menschlichen Überresten und Aschen richtet sich nach § 25 BestG.

(3) Umbettungen werden vom Friedhofsträger oder durch von ihm Beauftragte durchgeführt. Der Friedhofsträger bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind die Verantwortlichen nach § 13 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Der Friedhofsträger ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen; § 10 BestG bleibt unberührt.

(5) Der Antragsteller hat die Kosten der Umbettung zu tragen und ist zum Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Umbettung entstehen, verpflichtet.

(6) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(7) Leichen, menschliche Überreste und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

(8) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten mit Zustimmung des diesbezüglichen Nutzungsberechtigten ausgebettet werden.

4. Grabstätten

§ 13

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Auf den Friedhöfen der Stadt Schweich werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Friedhof Schweich
 1. Reihengrabstätten,
 - (a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - (b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 - (c) mit besonderen Gestaltungsvorschriften für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
 - (d) besonderes Sternenkinderfeld
 2. Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften als ein- oder mehrstellige Grabstätten, und zwar als Einfach- oder Tiefengrabstätten
 3. Urnenreihengrabstätten
 - (a) mit besonderen Gestaltungsvorschriften,
 - (b) in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen
 4. Urnenwahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 5. gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag zur Beisetzung von Urnen in Urnenreihengrabstätten (Memoriam-Garten)
 6. gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag zur Beisetzung von Urnen in Urnenwahlgrabstätten (Memoriam-Garten)
 7. Grabstätten für Ordensgemeinschaften
 8. Grabstätten für Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
 9. Grabfeld für das Ausbringen der Asche auf dem Friedhof (anonym)
- b) Friedhof Issel
 1. Reihengrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 2. Wahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 - (a) bestehende Wahlgrabstätten als ein- oder mehrstellige Grabstätten
 - (b) neue Wahlgrabstätten nur als einstellige Grabstätten, und zwar als Einfach- oder Tiefengrabstätten
 3. Urnenreihengrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 4. Urnenwahlgrabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften
 5. gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag zur Beisetzung von Urnen in Urnenreihengrabstätten (Memoriam-Garten)
 6. gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag zur Beisetzung von Urnen in Urnenwahlgrabstätten (Memoriam-Garten)

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für weitere Bestattungen.

§ 14

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a. Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten), mit einer Länge von 1,20 m und einer Breite von 0,60 m je Grabstätte
- b. Einzelgrabfeld für Sternenkinder

- mit einer Länge von 0,20 m und einer Breite von 0,20 m je Grabstätte
- c. Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr,
mit einer Länge von max. 2,10 m und einer Breite von max. 0,90 m je Grabstätte.
- d. Grabfelder zur Ausbringung der Asche auf dem Friedhof
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden. Ausnahmen sind:

- § 15 / mind. 1 Urne
- gleichzeitig zu bestattende Personen / Familienangehörige mit Tieferlegung

§ 11 Abs. 4 Satz 3-5 BestG bleibt unberührt.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 15

Gemischte Grabstätten

(1) Ein Einzelgrabfeld nach § 14 Abs. 2 Buchst. c) kann durch Beschluss des Stadtrates in ein Grabfeld mit gemischten Grabstätten umgewidmet werden.

Grundsätzlich sind alle bereits vorhandenen Grabfelder aus § 14 Abs. 2 Buchst. c) entsprechend gewidmet.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 14 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnenwahlgrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Ruhezeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt (Mindestruhezeit). Eine Verlängerung der Grabstätte über die erste Nutzungszeit hinaus ist ausgeschlossen.

§ 15a

Grabfeld für Sternenkinder

(1) In diesem speziellen zur Verfügung gestellten Grabfeld ist die Bestattung von tot geborenen oder in der Geburt verstorbenen Kindern, deren Geburtsgewicht unter 500 g liegt, möglich. Für den Grabplatz werden keine Gebühren erhoben.

(2) Eine Beisetzung ist möglich gemäß § 2 dieser Satzung.

(3) Die einzelnen Grabstätten sind ca. 20 x 20 cm groß.

(4) Die Gestaltung der Grabstätten liegt bei den Eltern, sofern sie mit den übrigen Vorgaben dieser Satzung (§ 19) vereinbar sind.

§ 16

Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren auf dem Friedhof Schweich bzw. 20 Jahren auf dem Friedhof Issel (Nutzungszeit) verliehen wird.

(2) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(3) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben. Eine detaillierte Aufteilung über die vorhandenen Grabarten auf den Friedhöfen Schweich und Issel ist dem § 12 Abs. 1 zu entnehmen (1. Nachtrag).

Die Lage der Grabstätten ist bei Eintritt eines Sterbefalles rechtzeitig vor der Beisetzung mit der Friedhofsträgerin abzustimmen. Soweit keine Belegung der Reihe nach vorgegeben ist, kann unter Berücksichtigung des Friedhofs-/Belegungsplanes eine Grabstätte in einem teilweise bereits belegten Feld ausgesucht werden.

(4) Die Grabstätten für Erdbestattungen werden angelegt mit einer Länge von max. 2,10 m und einer Breite von max. 0,90 m je Grabstelle.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der (längsten) Ruhezeit verlängert worden ist (anteilige Verlängerung).

(6) Die Wiederverleihung oder ein Nachkauf erfolgen auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren. Eine Wiederverleihung oder Nachkauf ist nur für eine komplette Nutzungszeit (20 Jahre in Schweich und 20 Jahre in Issel) möglich.

(7) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) die von der verstorbenen Person zur Totenfürsorge benannte Person.
- b) die überlebende Ehefrau oder den Ehemann oder die Lebenspartnerin oder der Lebenspartner,
- c) auf die Kinder,
- d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- e) auf die Eltern,
- f) auf die Geschwister,
- g) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.

(8) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(10) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(11) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet.

§ 17

bleibt frei

§ 18

Besondere Regelungen für Urnenbeisetzungen und Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- in Urnenreihengrabstätten, 1 Urne
- in Urnenreihengrabstätten im Memoriam-Garten, 1 Urne
- in Urnenwahlgrabstätten, 2 Urnen
- in Urnenwahlgrabstätten im Memoriam-Garten, 2 Urnen
- in gemischten Grabstätten, 1 Urne zusätzlich
- in Erd-Wahlgrabstätten, 2 Urnen je Erd-Grabstelle

(2) Urnengrabstätten werden angelegt mit einer Länge von max. 0,80 m und einer Breite von max. 0,80 m je Grabstätte.

Für Grabstätten im Memoriam-Garten gelten die Regelungen und Maße des privatrechtlichen Pflegevertrages.

§ 18a

Gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag (Memoriam-Garten)

(1) Gärtnerisch betreute Grabanlagen mit privatrechtlichem Pflegevertrag sind Grabstätten für Urnenbeisetzungen, die auf hierfür eigens zur Verfügung gestellten Grabfeldern erfolgen. Der Erwerb eines Nutzungsrechts ist an den Abschluss eines Pflegevertrages mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG angehörenden bzw. von dieser eingesetzten Friedhofsgärtnerei(en) gebunden. Der Pflegevertrag ist für den Zeitraum des erworbenen Grabnutzungsrechtes abzuschließen. Die Grabpflege wird durch die im Vertrag definierten Standards festgelegt.

(2) Die Belegung erfolgt in Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätten.

(3) Urnenreihengrabstätten werden erst beim Todesfall überlassen. Die Überlassung erfolgt der Reihe nach für die Dauer der Nutzungszeit (§ 11a).

Urnengrabstätten können bereits im Vorfeld erworben werden, sofern der Pflegevertrag aus Abs.1 ebenfalls bereits abgeschlossen wird. Anderenfalls erfolgt auch hier die Überlassung der Reihe nach beim Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit.

§ 19**Ehrengrabstätten / Soldatengräber**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

Für Ehrengräber von Angehörigen der Bundeswehr, deren Tod während einer besonderen Auslandsverwendung eingetreten ist, wird ein dauerndes Ruherecht eingeräumt (§ 7 BestG).

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale**§ 20****Wahlmöglichkeit**

(1) Auf dem Friedhof in Schweich werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 21) und Grabfelder für Grünfeldbestattungen (§ 27a) eingerichtet. Auf dem Friedhof in Issel werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (§ 21) eingerichtet.

(2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften oder im Grünfeld liegen soll. Es besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 21**Besondere Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(1) Grabstätten und Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung und Bearbeitung nachstehenden Anforderungen entsprechen:

Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Alle Steine müssen allseitig und gleichmäßig bearbeitet sein,
2. alle Bearbeitungsarten sind zulässig, außer Politur,
3. Politur ist nur als gestalterisches Element für Ornament und Schrift erlaubt, sofern sie nicht überwiegt,
4. die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein, sie dürfen keine Sockel haben,
5. nicht zugelassen sind alle nicht aufgeführten Materialien, Zutaten, Gestaltungs- und Bearbeitungsarten, insbesondere Beton, Glas, Kunststoff, Gold, Silber, Bronze und Farben.

(2) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
 2. Liegende Grabmale sind zulässig.
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale:
Höhe 0,70 m bis 0,95 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
 2. Liegende Grabmale sind zulässig.
- c) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
Neu zu errichtende Grabmale dürfen eine Höhe von 1,20 m, gemessen ab der Wegeoberkante, sowie die Breite der Grabstätte nicht überschreiten.
 2. Liegende Grabmale sind zulässig.

(3) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. Stehende Grabmale mit quadratischem oder rundem Grundriss:
Höhe 0,80 m bis 1,20 m; Breite bis 0,40 m.
2. Liegende Grabmale sind zulässig.

(4) Für die Gestaltung der Urnengrabstätten in den neu eingerichteten Gräberfeldern 2U, 4c und 14 auf dem Friedhof Schweich und dem neuen Feld VII und VIII und dem Feld VIb auf dem Friedhof Issel gilt folgendes:

- Die Grabstätten sind 80 x 80 cm groß und erhalten keine Einfassungen.

- Grabmale sind bis zu einer Höhe von max. 0,80 m und einer Breite von max. 0,40 m zulässig.
- Ebenfalls zulässig sind ebenerdig zu verlegende Gedenkplatten, sowie Grababdeckungen mit einer maximalen Erhöhung von 5 cm über Wegeniveau.
- Für die übrige Gestaltung gilt § 22 entsprechend.

(5) Grabfelder zum Ausbringen der Asche werden entsprechend gekennzeichnet. Es erfolgt keine namentliche Nennung der ausgebrachten Aschen. (anonyme Grabstätten)

(6) Auf Grabstätten in gärtnerisch betreuten Grabanlagen gelten die Bestimmungen des privatrechtlichen geschlossenen Pflegevertrages mit der Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG angehörenden bzw. von dieser eingesetzten Friedhofsgärtnerei(en). Die Grabfelder und Grabstätten werden durch die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG angehörenden bzw. von dieser eingesetzten Friedhofsgärtnerei(en) angelegt, bepflanzt und gepflegt.

Die Kennzeichnung der Urnengrabstätten erfolgt durch eine Grabplatte. Details hierzu sind ebenfalls im privatrechtlichen Pflegevertrag geregelt.

(7) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der Einleitung zu diesem Paragraphen für vertretbar hält.

§ 22**Errichten und Ändern von Grabmalen**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 23**Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit**

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung gilt § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 24**Standssicherheit der Grabmale**

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standssicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.¹⁾

¹⁾ Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 25**Verkehrssicherungspflicht für Grabmale**

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 14) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standssicherheit eines Grabmals, einer sonstigen

baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie / Er kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Stadt ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 26 Abs. 2 Satz 6 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 26

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt.

Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden.

Die Beauftragung eines Fremdunternehmens durch den Grabverantwortlichen ist nicht zulässig.

Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Erstvergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung; ebenso wird die Gebühr bei Verlängerung oder dem Wiedererwerb einer Wahlgrabstätte für die spätere Abräumung im Voraus erhoben.

Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung (unverzinst) zurückerstattet.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 27

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 21 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 13 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechts hergerichtet werden.

(5) Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 27a

Gestaltung der Grabstätten in Grabfeldern für Grünfeldbestattungen

(1) In Grabfeldern für Grünfeldbestattung werden die Gräber als Rasen-/Wiesengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt durch den Friedhofsträger.

(2) Es ist lediglich eine Namensplatte in einer Größe von 0,50 m x 0,40 m zugelassen, die bündig mit der Erdoberkannte abschließt. Die Namensplatte wird von der Stadt beschafft und auf der Grabstätte verlegt. Die Beschriftung erfolgt mit Vorname, Nachname, Geburts- und Sterbejahr.

Bis zur Anbringung der Namensplatte ist das Aufstellen eines Holzkreuzes gestattet. Blumen und Kränze sind spätestens 30 Tage nach der Beerdigung / Beisetzung zu entfernen.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen, in der Vegetationsphase (01.04. – 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten.

§ 28

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach seinem / ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen oder vorzeitig ein ebenen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 29

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung betreten werden. Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 30

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeweiht oder erworben sind, richten sich Ruhezeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 16 Abs. 1 dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 31

Haftung

Die Stadt haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 32

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Absatz 3 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen / Ausgrabungen entgegen § 12 Abs. 2 vornimmt,
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 22),

7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 22 Abs. 1 und 3, 4),
 8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 26 Abs. 1),
 9. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 25, 27 und 28),
 10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 27 Abs. 7),
 11. Grabstätten entgegen § 21 gestaltet oder bepflanzt,
 12. Grabstätten vernachlässigt (§ 28),
 13. die Leichenhalle entgegen § 29 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betriff.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 EUR geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 33 Gebühren

Für die Benutzung der von der Stadt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung / Haushaltssatzung zu entrichten.

§ 34 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 01.07.2018 inkl. des I., II. und III. Nachtrages und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Schweich, den 28.08.2026

Stadt Schweich

gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister (DS)

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Thörnich

- Harald Rauen
- 0170 2206342
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Mario Kohlmann
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de
- Sprechzeiten: Mi. 18:30 - 19:30 Uhr

„Weinstand im Moselvorland“ Trittenheim

Auch in diesem Jahr ist der Weinstand im Moselvorland an den **Wochenenden im September und Oktober** wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitag und Samstag jeweils von 13:00 – 22:00 Uhr und Sonntag von 11:00 – 22:00 Uhr.

Die Winzer und Vereine sowie die Trittenheimer Ortsgemeinde freuen sich, Sie als Gäste am Weinstand begrüßen zu dürfen, um in geselliger Runde den guten Trittenheimer Wein zu genießen.

Trittenheim, 31.08.2026

Mario Kohlmann, Ortsbürgermeister

Ende des amtlichen Teils



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz

-Anzeige-

Hitzeschutz: nachhaltige Lösungen statt hektischer Einzelmaßnahmen

Die zunehmenden Hitzeperioden zeigen: Klimaanpassung und Hitzeschutz werden auch für unsere Städte und Gemeinden immer wichtiger. Dabei braucht es jedoch einen kühlen Kopf statt kurzfristigen Aktionismus. Nicht jede Einrichtung kann sofort klimatisiert und nicht jede notwendige Maßnahme gleichzeitig umgesetzt werden. Ein weiteres Förderprogramm schafft im Zweifel nur weitere Bürokratie, kann aber den örtlichen Bedürfnissen nicht unbedingt gerecht werden. Angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen müssen klare Prioritäten gesetzt werden. Besonderes Augenmerk sollte zunächst Einrichtungen gelten, in denen besonders gefährdete Menschen betreut werden, etwa Pflegeheimen und Krankenhäusern. Auch Kitas und Schulen müssen stärker in den Blick genommen werden. Kommunen brauchen dafür langfristige Konzepte und eine verlässliche Finanzierung. Mittel aus dem Sondervermögen können helfen. Sie stehen dann aber für andere dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur nicht zur Verfügung.

•Bad •Heizung •Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

Familien leben



Lieber

Alfons Kraff,

zu Deinem

90. Geburtstag

gratulieren wir Dir ganz herzlich.

Für Deine Zukunft alles Gute, vor allem
Gesundheit.

Ralf, Thomas und Anna-Lena,
Bruno und Nina mit Lara und Lena

Naurath, im September 2026



Peter Lörscher

* 03.09.1944

† 10.07.2026

Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.

Schweren Herzens haben wir von meinem Ehemann, unserem Papa, Schwiegervater und Opa Abschied genommen. Die überwältigende Anteilnahme und das Mitgefühl haben uns spüren lassen, wie sehr Peter geschätzt und beliebt war.

Wir danken allen von ganzem Herzen für die Begleitung auf seinem letzten Weg, die tröstenden Worte, gesprochen und geschrieben, für die Blumen- und Geldzuwendungen und jede stille Umarmung.

In Liebe

Gisela

Frank und Irena

Claudia und Rainer mit Hannah und Niklas

54340 Schleich, im September 2026

DAS BESTATTUNGSINSTITUT
seit 1970

Inhaber:
Rudolf Gorges

PIETÄT

GORGES

0 65 09 / 201
oder
0170 / 54 38 677

Feldstraße 3 | 54426 Heidenburg
Matthiasstraße 29 | 54340 Leiwern



Koster SEIT 1834

BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE



In stillem Gedenken

Wir nehmen Abschied von unserem langjährigen Mieter

Jens Mahlerwein
* 21.08.1956 † 11.08.2026

Mehr als 24 Jahre bereicherte Herr Mahlerwein als treuer und geschätzter Mieter unser Haus. Mit seiner freundlichen, ruhigen und verlässlichen Art war er ein fester und liebgewonnener Teil unserer Hausgemeinschaft.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Unser tiefes Mitgefühl gilt allen, die ihm im Leben verbunden waren.

Die Vermieter Familie Bauerschmitz und die Hausgemeinschaft

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.




KIRSTEN
BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 06502.39 43



NEUES

aus der
**RÖMISCHEN
WEIN**

Schreib



Aus unserem Vereinsleben



Detzem



Bekond

Förderverein Kita Bekond e.V.

8. Bekonder Kinderkleider- und Spielzeugsbörse

Wir laden ein am **Sonntag, den 13.09.2026 von 12:30 - 15:30 Uhr** im Bürgerhaus Bekond.

Einlass für Schwangere ab 12:00 Uhr.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Euer Kita Förderverein

Sportverein Vecunda Bekond 1921 e.V.

Seniorenspielplan

Sonntag, 06.09.2026

12:30 Uhr SV Bekond II - SSG Kernscheid, **Bekond, KR, Kreisliga C15**

14:45 Uhr SV Bekond - SG Niederkell, **Bekond, KR, Kreisliga B11**

17:00 Uhr FSG Hetzerath/Föhren/Bekond - TuS Issel, **Bekond, KR, Frauen Bezirksliga**

Freitag, 11.09.2026

19:30 Uhr FSG Eifelhöhe/Mosel Büchel - FSG Hetzerath/Föhren/Bekond, **Büchel, RP, Frauen Bezirksliga**

Jugendspielplan Freitag, 04.09.2026

D-Jugend

18:15 Uhr MSG Trier-Süd II (7er) - JSG Hetzerath (7er), **Trier-Feyen, KR**

Samstag, 05.09.2026

D-Jugend

11:00 Uhr JSG Hetzerath II - FC Vulkaneifel Manderscheid II, **Hetzerath, KR**

15:30 Uhr JFV Bitburg - JSG Hetzerath, **Bitburg, KR, Bezirksliga C-Jugend**

15:30 Uhr JFV Wittlich II - JSG Hetzerath II (9er), **Wittlich, KR, Schulzentrum**

B-Jugend

14:00 Uhr JSG Föhren/Bekond/Hetzerath - JSG Zewen, **Föhren, RP**

A-Jugend

16:00 Uhr JSG Bekond (U20) - Jugendfussballverein Hunsrück-Hochwald, **Bekond, KR**

Sonntag, 06.09.2026

E-Jugend

10:30 Uhr JSG Föhren/Bekond - JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld, **Bekond, KR**

11:00 Uhr MSG Hochwald Hentern (5er) - JSG Hetzerath (7er), **Zerf, KR**

C-Jugend

11:00 Uhr JSG Hetzerath - TuS Issel, **Hetzerath, KR**

B-Jugend

13:00 Uhr SV Hetzerath - TuS Weitefeld-Langenbach, **Hetzerath, RP, Regionalliga**

Montag, 07.09.2026

E-Jugend

18:00 Uhr JSG Welschbillig/Kordel II - JSG Föhren/Bekond II, **Welschbillig, RP**

Dienstag, 08.09.2026

E-Jugend

17:30 Uhr JSG ABN - Aach II - JSG Föhren/Bekond III, **Butzweiler, RP**

D-Jugend

18:00 Uhr JSG Röwe Trittenheim - JSG Hetzerath III, **Piesport, KR**

VfB Detzem 1927 e.V.

Am kommenden **Sonntag, 06.09.2026**, haben beide Mannschaften Heimrecht (**Spielort Pölich**). Um **12:30 Uhr** beginnt das **Spiel der 2. Mannschaft** in der **C-Liga 15** gegen den **VfL Trier III**. Anschließend wird um **15:00 Uhr** die **Begegnung der 1. Mannschaft** in der **B-Liga 11** gegen den **FV Hunsrückhöhe Morbach II** angepfiffen. Wir bitten um zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung.

Im **Jugendbereich** wird am Wochenende wie folgt gespielt:

Samstag, 05.09.2026

E-Jugend II: 10:00 Uhr JSG Mont Royal Traben-Trarbach - Kinderfestival (Kunstrasenplatz Reil, 56861 Reil, Über der Gardin)

Sonntag, 06.09.2026

E-Jugend I: 11:00 Uhr gegen JSG Vordere Eifel Binsfeld II (**Rasenplatz Detzem**)

Spiele D bis A-Jugend: siehe unter Mehring.

Die Kinder und Jugendlichen freuen sich auf Ihren Besuch.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Anfang September 2026 erneut **zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren** an. Die Kurse stehen unter dem Motto „**Rückengerecht durch den Alltag**“

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung und Kräftigungstherapie für den Rücken. Das besondere Kurs- und Übungsangebot bietet unter fachlich qualifizierter Anleitung: Dehnung und Kräftigung der Nacken- und Rückenmuskulatur, Stärkung der gesamten Skelettmuskulatur, Abbau von Verspannungen, Herstellung der Stabilität der Wirbelsäulen- und Atemmuskulatur und Entspannungsübungen.

Termine: 13 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 07. bzw. 09.09.2026 bis 14.12. bzw. 16.12.2026

Keine Übungsstunden in der Herbstpause vom 05.10. bis 18.10.2026

Zeit:

Damen Kurs I montags, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Damen Kurs II mittwochs, 19:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Herren Kurs I mittwochs, 20:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507 4281 oder mobil 0160 91250006.



Fell

VdK Ortsverband Fell-Riol

Tagesfahrt im Oktober

Liebe VdK-ler, liebe Freunde,

Wir dürfen euch alle wieder zu einer Tagesfahrt einladen.

Am 17.10.2026 bieten wir eine Tagesfahrt nach Limburg a. d. Lahn an.

Der geplante Ablauf der Tagesfahrt:

- Abfahrt Fastrau 7:30 Uhr
- Abfahrt Fell Schulhof 7:35 Uhr
- Abfahrt Fell Spielsbrücke 7:45 Uhr
- Abfahrt Longuich 8:00 Uhr
- Zwischenstopp Keramikmuseum Höhr-Grenzhausen mit zweitem Frühstück und Besuch des Museums

- Weiterfahrt nach Limburg mit freier Zeit und einstündiger Führung
- Rückfahrt nach Fastrau
- Gemeinsames Abendessen in der Pizzeria „Il Mulino“ in Fastrau
- Rückfahrt zu den Ausgangspunkten
- Ende der Fahrt ca. 20:00 Uhr.

Besonders schön ist, dass wir trotz Verteuerung aller Angebote den Preis vom letzten Jahr beibehalten können.

Für Mitglieder kostet die Fahrt € 35,00, für alle anderen € 45,00.

Inkludiert ist die Fahrt in einem modernen Reisebus, das zweite Frühstück, der Eintritt im Museum und die Stadtführung.

Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen von Renate Knürr 01511 4130807.

Zahlungen bitte bis zum 18.09.2026 mit Angabe des Namens auf das Konto:

Kontoinhaber: Sozialverband VdK

IBAN: DE90 5866 0101 0004 1096 79

SV Fortuna Fell 1924 e.V.

Spielplan SG/JSG FLRK

Freitag, 04.09.2026

18:00 Uhr: JSG FLRK Fell IV - JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld II

(E-Junioren, Kinderfußball)

Spielort: Rasenplatz Fell, Im Brühl 3, 54341 Fell

Samstag, 05.09.2026

10:00 Uhr: JSG Pallien II - JSG FLRK Fell III

(E-Junioren, Kinderfußball)

Spielort: Rasenplatz Waldstadion, Kockelsberger Weg 23, 54293 Trier

16:00 Uhr: Jugendfußballverein Hunsrück-Hochwald IV - JSG FLRK Fell

(D-Junioren, Kreisklasse)

Spielort: Rasenplatz Gusenburg, Am Sportplatz, 54413 Gusenburg

16:30 Uhr: JSG Saargau-Mosel Wincheringen - JSG FLRK Fell

(C-Junioren, Kreisliga A)

Spielort: Rasenplatz Fisch, In der Heinert 1, 54439 Fisch

Sonntag, 06.09.2026

10:00 Uhr: SV Eintracht Ruwer - Kinderfestival / JSG FLRK Fell

(F-Junioren, Kinderfußball)

Spielort: Hartplatz Trier-Ruwer, Auf Dorheck, 54292 Trier

10:30 Uhr: SV Trier-Irsch III - SG FLRK Fell II

(Herren, Kreisliga C)

Spielort: Kunstrasenplatz Trier-Irsch, Lärchenweg, 54296 Trier

14:00 Uhr: DJK St. Matthias Trier - JSG FLRK Fell

(E-Junioren, Kreisliga A)

Spielort: Kunstrasenplatz Trier-Feyen, Clara-Viebig-Straße, 54294 Trier

15:30 Uhr: SG Zewen - SG FLRK Fell

(Herren, Kreisliga A)

Spielort: Kunstrasenplatz, Sportplatz Zewen, 54294 Zewen

17:00 h - 18:30 h referiert Frau Uschi Wihr zum Thema:

„Demenz verstehen und präventiv begegnen“.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet im Bürger- und Vereinshaus in Föhren, Hauptstraße 1 statt. Um Anmeldung unter 06502 9978601 oder 06502 9978602 wird gebeten. Herzliche Einladung.

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Sing mit uns im Projektchor!

Du hast Freude am Singen - ganz egal, ob mit oder ohne Chorerfahrung? Dann bist du bei uns genau richtig! Der Gesangverein Föhren 1906 e.V. lädt dich herzlich ein, Teil unseres Projektchors zu werden. Gemeinsam erarbeiten wir die Stücke „Der Weg“ von Herbert Grönemeyer und „Conquest of Paradise“ von Vangelis für unser Jahreskonzert unter dem Motto „Herbstleuchten - Chormusik trifft Gospel“.

Aufführung:

Sonntag, 20.09.2026 16:00 Uhr in der Kirche in Föhren

Probentermine:

Samstag, 05.09.2026 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag, 08.09.2026 ab 19:00 Uhr (gemeinsame Probe, ca. 1 Stunde)

Dienstag, 15.09.2026 ab 19:00 Uhr (gemeinsame Probe, ca. 1 Stunde)

Komm einfach zu unseren Proben vorbei und mach mit - wir freuen uns auf neue Stimmen!

Anmeldung gerne an: singmit.gv.foehren@web.de

Gesangverein Föhren 1906 e.V.

Heimat- und Kulturverein Meulenwald Föhren

Unsere nächste **Donnerstagswanderung** führt uns am **10.09.2026** nach Bruch mit anschließender Einker in der Burg Bruch.

Wanderstrecke (ca. 9 km, Höhenunterschied zwischen höchstem und niedrigstem Punkt ca. 130 m):

Vom Startpunkt am Parkplatz der Burg Bruch folgen wir der Salm aufwärts zur historischen Ölmühle (Beschilderung Eifelsteig) bis zur Ortsmitte. Dann geht es über die Straße „In Krummenau“ aufwärts auf den Mellicher Berg mit Aussichtspunkt und schönem Blick auf Bruch, bevor wir über örtliche Wanderwege mit einigen Windungen hinunter zur Kreuzung der Straßen L50/K42 kommen. Nach Überquerung des Dörbaches wandern wir hinauf durch den Wald auf den Dältberg entlang einer Kiesabbaustelle wieder abwärts zurück nach Bruch zur Einker (ca. 17:00 Uhr).

Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier oder 14:20 Uhr Parkplatz der Burg Bruch. Festes Schuhwerk erforderlich.

KAB Ortsverband Föhren

KAB ST. Donatus Föhren informiert

K A B – Föhren – Geistliches Gespräch

AM **Dienstag, 08.09.2026 um 19:00 Uhr**, findet unser nächstes Geistliches Gespräch in dem Besprechungsraum 1 des Bürger- und Vereinshauses in Föhren statt. In der Reihe „Geistliches Gespräch“ der K A B – Föhren lesen wir Texte aus der Bibel, lassen sie auf uns wirken und versuchen, das aktuelle Geschehen in unserer Umgebung, der Kirche und der Welt zu begreifen. Die Idee ist, zu erkennen, dass die Bibel uns alle angeht, auch heute.

Wir freuen uns über jeden, der mitdenken und -reden will. Es kann spannend sein.

Unser Spielenachmittag findet am **Mittwoch, 09.09.2026 um 14:30 Uhr statt**. Viel Spaß und gute Laune.

Malteser Hilfsdienst e.V. OG Föhren

Erste-Hilfe-Grundkurs

Die Malteser Föhren bieten am 26.09.2026 einen Erste-Hilfe-Grundkurs an.

Der Kurs ist für Betriebshelfer, Trainer, Übungsleiter, Gruppenleiter sowie Interessierte geeignet und gilt auch für den Erwerb aller Führerscheinklassen. Bei der Ausbildung von Betriebshelfern übernimmt in der Regel die zuständige Berufsgenossenschaft des Betriebes die reinen Lehrgangskosten.

Inhalt: Hier erlernen Sie alle wichtigen Sofortmaßnahmen wie z. B.: Herz-Lungen-Wiederbelebung, Druckverband oder die Seitenlage, aber auch die wichtigsten Krankheitsbilder wie z. B.: Herzinfarkt und Schlaganfall. Die Wundversorgung oder die seelische Betreuung gehört genauso dazu wie die Themen des Straßenverkehrs.

Dauer: 1 Tag/9 Unterrichtseinheiten. Beginn 09:00 Uhr, Ende ca.



Föhren

Aktion 3% Föhren e.V. - Weltladen

Landestreffen der Weltläden in Rheinland-Pfalz

Am Samstag, 12.09.2026, findet in Trier das diesjährige Landestreffen der rheinland-pfälzischen Weltläden statt. Der Tag bietet Gelegenheit, sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Weltläden zu treffen, sich auszutauschen, Impulse für unsere Arbeit zu bekommen, Importorganisationen und weitere Akteure im Fairen Handel kennenzulernen. Das Programm beinhaltet Workshops, einen Markt der Möglichkeiten und Diskussionsrunden zum Motto „Mut tut gut - was, wenn die Zukunft richtig gut wird?!“.

Weltladen-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden sich bitte beim Ladenteam. Wir organisieren eine gemeinsame Anmeldung und die Anreise nach Trier.

Förderverein „Lebendiges Föhren“ e.V.

Am Donnerstag, 17.09.2026 findet eine Kooperationsveranstaltung des Pflegestützpunkt Schweich mit uns (Lebendiges Föhren e.V.) und dem Demenz Zentrum für die Region Trier in Föhren statt. Von

17:00 Uhr.

Ort: Malteserhaus-Föhren, Auf dem Steinhäufchen 1, 54343 Föhren

Preis: 60,00 € oder Abrechnung mit der BG des Betriebes.

Anmeldung erforderlich: Online unter www.malteser-kurse.de, mobil unter 0170 5334492 oder per Mail an Markus.Follmann@malteser.org

Bei Anmeldung bitte Angabe von Kursart, Kurstag, Kursort, Name, Vorname, Privatadresse, Geburtsdatum und Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Bei BG-Abrechnungen bitte Firma und Unfallversicherungsträger, BG-Nr., Mitgliedsnummer/Versicherungsnummer angeben.

Musikverein "Meulenwald" Föhren 1955 e.V.

Kirmes in Föhren 2026 - Wir sagen von Herzen Danke

Die Kirmes 2026 in Föhren war ein wundervolles Fest mit unzähligen tollen Momenten, Begegnungen, hervorragender Stimmung und einem tollen Miteinander.



Wir sagen von Herzen Danke...

- ... all unseren wundervollen Gästen, die mit ihrem Besuch und der guten Stimmung gezeigt haben, dass die Föhrener Kirmes ein Fest für alle ist.
- ... den unglaublich vielen helfenden Händen der befreundeten Vereine und darüber hinaus freiwillig Helfenden bei Auf- und Abbau und während aller Kirmestage, ohne die wir dieses Fest nicht hätten stemmen können.
- ... unseren Sponsoren, die uns finanziell und/oder mit tollen Sachspenden und Preisen unterstützt haben.
- ... der Gemeinde Föhren als wichtiger Kooperationspartner für die jeweils ausführenden Vereine.
- ... all unseren Freunden, Familien und Vereinsmitgliedern im Musikverein für ihren unermüdlichen und hochflexiblen Einsatz an allen Tagen.

Danke für vier ereignisreiche, schöne und stimmungsvolle Kirmesstage 2026!

Wir wünschen der Freiwilligen Feuerwehr Föhren für die Kirmes 2027 schon jetzt ein mindestens genauso schönes Fest, wie wir es erleben durften, und freuen uns darauf, im nächsten Jahr Gäste und Helfende zu sein.

Ihr/Euer Musikverein „Meulenwald“ Föhren 1955 e. V.

LG Meulenwald Föhren e.V.

14. IRT Läufermeeting und Rheinland-Pfalz-Meisterschaften 5 km Straße M/WJU16 am 4.10.2026

Die LG Meulenwald Föhren lädt alle Laufbegeisterten herzlich zum 14. IRT-Läufermeeting sowie zu den Rheinland-Pfalz-Meisterschaften 5 km Straße (M/WJU16) ein.

Höhepunkt ist der 10km-Hauptlauf um 16:00 Uhr, zugleich Serienlauf im 4-REGIO CUP. Bereits um 14:00 Uhr starten die Kleinsten zum 250m SWT Bambini-Lauf.

Im Rahmen der IRT-Firmencupwertung treten erneut das beste männliche, weibliche und Mixed-Team gegeneinander an und

kämpfen zum vierten Mal um den begehrten **Firmencup-Wanderpokal**.

Nach der Siegerehrung des 10-km-Laufs findet eine **Verlosung hochwertiger Preise** unter allen anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.



Zeitplan

Start	Disziplin	Jahrgang	Distanz
14:00	250m SWT-Bambini-Lauf	Jhg. 2021 und jünger	ca. 250m
14:15	1km etikett.de Kinder- und Jugendlauf	Jhge. 2015 – 2020 (U8-U12)	1km
14:30	Walking / Nordic Walking		5km
14:30	5 km City Sport Trier Jedermannlauf mit IRT-Firmencup- und Vereinswertung	ab Jhg. 2016 (U12)	5km
15:20	Rheinland-Pfalz-Meisterschaft 5km Straße M/WJU16	ab Jhg. 2010 (U16)	10km
16:00	10 km Sparkasse Trier Hauptlauf Serienlauf im 4-Regio Cup	ab Jhg. 2010 (U16)	
18:45	Verlosung		

Weitere Informationen

- Die 1km-, 5km- und 10km-Strecke sind offiziell DLV vermessen und damit bestenlistenfähig.
- Anmeldung und Details unter: www.lgmf.de/IRT-Läufermeeting
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben Kaffee und Kuchen erwarten euch auch herzhaftes Snacks und Getränke.

Veranstaltungsort

Industriepark Region Trier (IRT), Europa-Allee 1, 54343 Föhren.

Wir freuen uns auf ein sportliches Event mit spannenden Rennen, guter Stimmung und zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ob als Läuferin, Läufer oder Zuschauer – kommt vorbei und seid dabei.

Eure LG Meulenwald Föhren

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 06.09.2026

14:30 Uhr SV Föhren – SG Rascheid

Frauen

16:30 Uhr FSG Föhren – TuS Issel II in Hetzerath

Mittwoch, 09.09.2026

19:30 Uhr SG Gonzerath – SV Föhren I in Gonzerath

19:30 Uhr SV Föhren II – TuS Issel

Freitag, 11.09.2026

Frauen

19:30 Uhr FSG Eifelhöhe Büchel – FSG Föhren in Büchel

Abteilung Jugendfußball

Freitag, 04.09.2026

D-Juniorinnen

18:15 Uhr MSG Trier-Süd II (7er) – JSG Föhren (7er)

Samstag, 05.09.2026

F-Junioren Kinderfestival

12:00 Uhr JSG ABN – Aach – SV Föhren in Newel

12:00 Uhr JSG ABN – Aach – SV Föhren II in Newel

D-Junioren

11:00 Uhr JSG Föhren – FC Vulkaneifel Manderscheid II in Hetzerath

15:30 Uhr JFV Bitburg – JSG Föhren in Bitburg

C-Junioren

15:30 Uhr JFV Wittlich II – JSG Föhren II (9er) in Wittlich

B-Junioren

14:00 Uhr JSG Föhren – JSG Zewen in Föhren

A-Junioren

16:00 Uhr JSG Föhren (U20) – Jugendfußballverein Hochwald in Hetzerath

Sonntag, 06.09.2026

E-Junioren

10:30 Uhr JSG Föhren – JSG Hunsrück Hochwald Reinsfeld in Bekond

E-Juniorinnen

11:00 Uhr MSG Hochwald Hentern (5er) – JSG Föhren (7er) in Zerf

C-Juniorinnen

11:00 Uhr JSG Föhren – Tus Issel in Hetzerath

Montag, 07.09.2026

E-Junioren

18:00 Uhr JSG Welschbillig/Kordel II – JSG Föhren II in Welschbillig

Dienstag, 08.09.2026

E-Junioren

17:30 Uhr JSG ABN-Aach II – JSG Föhren II in Newel

D-Junioren

18:00 Uhr JSG RÖWE Trittenheim – JSG Föhren III in Piesport

Über zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften sehr freuen!

Brasilienfreunde Klüsserath

Empfang und Konzert der Partnergemeinde Winter-schneiss/Rio Grande do Sul/Südbrasilien

Beim letzten Treffen der Gastfamilien wurde beschlossen, den Festabend am Sonntag doch in die große Turnhalle zu verlegen. Das bedeutet etwas mehr Arbeit, aber auch Sicherheit vor Regenwetter und genügend Platz.

Hierfür werden noch **zusätzliche Helfer*innen gesucht!**

Damit die Arbeit nicht den Gasteltern allein überlassen werden muss, werden alle Brasilienfreunde aus Klüsserath und Umgebung aufgerufen, zu helfen.

Treffpunkt des Aufbaus: Freitag, 4.9. um 18:00 Uhr, große Turnhalle, Mittelstraße.

Der Abbau muss noch am Sonntagabend erfolgen. Wir freuen uns auf eure Meldung unter 06507 99126 oder 0170 5208352

Am **Sonntag** beginnt der Festabend um 18:00 Uhr.

Hierzu werden noch Helfer*innen für den Betrieb des **Getränkestandes von 20:00 Uhr bis Schluss** gesucht. Meldung bitte an Sabine Kihm 01516 2916109

Anschließend erfolgt der Abbau.

Neben unseren hoffentlich vielen Gästen freuen wir uns auch über möglichst viele Helfer hinter den Kulissen!

KG „Noarisch Hoohnen“ Klüsserath e.V.

Einladung Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, am Dienstag, den 15.09.2026 um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung in der alten Ökonomie statt. Jedes Mitglied ist herzlich eingeladen. Auch Eltern der Gardekinder und neue Mitglieder oder die, die es werden wollen, sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anpassung Mitgliedsbeitrag
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Um Teilnahme und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand

KG Noarisch Hoohnen

Kenn

MGV 1913 Kenn e.V.

„Singen in Kenn“

Herzliche Einladung zum offenen Singen.

Wir laden alle Sangesfreundinnen und Sangesfreunde wieder zum Singen ein:

Donnerstag, 10.09.2026, von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Bekanntlich macht gemeinsames Singen Spaß und Freude und ist äußerst gesund für Alt und Jung. Einfach kommen und mitsingen.

Wo: Rathaussaal Kenn

Eintritt frei

Infos über die Volkshochschule Schweich, Tel. 06502 2332

und über Manfred Schmitt, Tel. 06502 5712

Angelclub Kenn 1975 e.V.

3. Angeldurchgang 2026

Unser 3. Angeldurchgang 2026 findet am 06.09.2026 statt.

Wir treffen uns um 7:00 Uhr auf dem Parkplatz des Restaurant Kisisid (ehemaliges Kenner Wirtshaus).

Geangelt wird von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Klüsserath

Förderverein der Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath e. V.

Einladung zur Vollversammlung des Fördervereins der Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath e. V.

Liebe Mitglieder, am Donnerstag, 10.09.2026 findet im Anschluss an die Elternvollversammlung gegen 20.00 Uhr im Kindergarten Klüsserath die jährliche Vollversammlung des Fördervereins statt. Tagesordnungspunkte sind:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen des Vorstands
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Gasper 1. Vorsitzender

Förderverein der Kita Rosenkranzkönigin Klüsserath e.V.

Zukunft Klüsserath - Gemeinsam gestalten e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder, hiermit laden wir euch zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** ein.

- Datum: Freitag, 11.09.2026
- Uhrzeit: 19:00 Uhr
- Ort: „Alte Ökonomie“, Kirchstraße 3, 54340 Klüsserath

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstands
4. Kassen- und Finanzbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Anstehende Projekte und Ziele
8. Verschiedenes und offener Austausch

Wir bitten um ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Köwerich

SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren

B-Junioren, Kreisoberliga Mosel

Samstag, 05.09.2026, 16:00 Uhr

JSG RöWe Niederremmel - SV Zeltingen-Rachtig (U18, Flex)
Rasenplatz Leiwien

Sonntag, 06.09.2026, 12:00 Uhr

JSG RöWe Niederremmel II (U18) - JSG Neuerburg U 18

Rasenplatz Neumagen

C-Junioren, Kreisliga A Mosel/Bezirksliga West

Samstag, 05.09.2026, 14:30 Uhr

JSG Neuerburg II - JSG RöWe Neumagen-Dhron II

Rasenplatz Wittlich-Neuerburg

Samstag, 05.09.2026, 15:15 Uhr

JSG Trier-Land Kordel - JSG RöWe Neumagen-Dhron

Rasenplatz Sirzenich

D-Junioren, Kreisliga A Mosel

Samstag, 05.09.2026, 14:45 Uhr

JSG RöWe Trittenheim II - JSG Vordere Eifel Binsfeld II

Rasenplatz Leiwien

Dienstag, 08.09.2026, 18:00 Uhr

JSG RöWe Trittenheim - JSG Hetzerath III

Kunstrasenplatz Piesport

E-Junioren, Kinderfußball Mosel/Kreisliga A Mosel

Samstag, 05.09.2026, 10:00 Uhr

JSG Mont Royal Traben-Trarbach - JSG Mittlmosel Trittenheim II

Kunstrasenplatz Reil

Sonntag, 06.09.2026, 11:00 Uhr

JSG Mittlmosel Trittenheim - JSG Vordere Eifel Binsfeld II

Rasenplatz Detzem

Herren

Reserveklasse Trier-Saarburg

Sonntag, 06.09.2026, 17:00 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D III - SV Eintracht Ruwer

Rasenplatz Leiwien

Kreisliga B Trier-Saarburg

Sonntag, 06.09.2026, 12:15 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D II - SG Osburg Thomm Lorscheid

Rasenplatz Leiwien

Kreispokal Trier-Saarburg/Kreisliga A Mosel

Mittwoch, 09.09.2026, 19:30 Uhr

SG Niederkell Kell - SG Leiwien-Köwerich/T/N-D

Rasenplatz Kell

Sonntag, 06.09.2026, 14:30 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D - SG Fidei 2015

Rasenplatz Leiwien

Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Sport-Gemeinschaft Leiwien e.V.

Sturz-Prävention und Mobilität für Seniorinnen und Senioren

Sicher auf den Beinen bleiben - mit Freude in Bewegung!

Die Sportgemeinschaft Leiwien e.V. bietet einen Sturzpräventionskurs speziell für Seniorinnen und Senioren an. Gerne auch gemeinsam als Paar!

Kraft und Beweglichkeit sind der beste Schutz vor Stürzen im Alltag. Genau das trainieren wir gemeinsam - mit viel Freude an der Bewegung, in netter Gesellschaft und ohne Leistungsdruck.

Termine:

Mittwochs, 20:00 Uhr, Turnhalle Leiwien

Beginn: 02. Oktober

Anmeldung: eMail: rosch.a@gmx.de oder Mobil: 0172 7721376

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren

B-Junioren, Kreisoberliga Mosel

Samstag, 05.09.2026, 16:00 Uhr

JSG RöWe Niederremmel - SV Zeltingen-Rachtig (U18, Flex)

Rasenplatz Leiwien

Sonntag, 06.09.2026, 12:00 Uhr

JSG RöWe Niederremmel II (U18) - JSG Neuerburg U 18

Rasenplatz Neumagen

C-Junioren, Kreisliga A Mosel/Bezirksliga West

Samstag, 05.09.2026, 14:30 Uhr

JSG Neuerburg II - JSG RöWe Neumagen-Dhron II

Rasenplatz Wittlich-Neuerburg

Samstag, 05.09.2026, 15:15 Uhr

JSG Trier-Land Kordel - JSG RöWe Neumagen-Dhron

Rasenplatz Sirzenich

D-Junioren, Kreisliga A Mosel

Samstag, 05.09.2026, 14:45 Uhr

JSG RöWe Trittenheim II - JSG Vordere Eifel Binsfeld II

Rasenplatz Leiwien

Dienstag, 08.09.2026, 18:00 Uhr

JSG RöWe Trittenheim - JSG Hetzerath III

Kunstrasenplatz Piesport

E-Junioren, Kinderfußball Mosel/Kreisliga A Mosel

Samstag, 05.09.2026, 10:00 Uhr

JSG Mont Royal Traben-Trarbach - JSG Mittlmosel Trittenheim II

Kunstrasenplatz Reil

Sonntag, 06.09.2026, 11:00 Uhr

JSG Mittlmosel Trittenheim - JSG Vordere Eifel Binsfeld II

Rasenplatz Detzem

Herren

Reserveklasse Trier-Saarburg

Sonntag, 06.09.2026, 17:00 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D III - SV Eintracht Ruwer

Rasenplatz Leiwien

Kreisliga B Trier-Saarburg

Sonntag, 06.09.2026, 12:15 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D II - SG Osburg Thomm Lorscheid

Rasenplatz Leiwien

Kreispokal Trier-Saarburg/Kreisliga A Mosel

Mittwoch, 09.09.2026, 19:30 Uhr

SG Niederkell Kell - SG Leiwien-Köwerich/T/N-D

Rasenplatz Kell

Sonntag, 06.09.2026, 14:30 Uhr

SG Leiwien-Köwerich/T/N-D - SG Fidei 2015

Rasenplatz Leiwien

Alle Mannschaften freuen sich auf eine starke Zuschauerunterstützung!

Leiwien

Festgemeinschaft Leiwener Weinfest

Kuchen Weinfest Leiwien 2026

Ein herzliches Dankeschön geht an alle Kuchenspenderinnen und Kuchenspender für die vielen leckeren Kuchen und eure Unterstützung!

Alle Kuchenformen und Kuchenhauben können noch bis zum 04.09.2026 in der Tourist-Information Leiwien abgeholt werden.

Riesling Sommerlounge n.e.V.

Sommer, Riesling & Musik – die Lounge ist zurück!

Liebe Freundinnen und Freunde des guten Geschmacks, vom 4. bis 06.09.2026 verwandelt sich der Park in der Römerstraße in Leiwien wieder in die **Riesling Sommer Lounge**.

Acht Weingüter schenken aus, was die Mosel zu bieten hat: großartige Weine, prickelnde Sekte – und drei erstklassige Gastronomen liefern die passenden kulinarischen Highlights dazu.

Dazu Livemusik an allen drei Tagen: abends ruhige, emotionale Balladen unter freiem Himmel. Sonntagmorgen Frühstück zu facettenreichen Jazzsounds. Und am Sonntagnachmittag bringt das Jugendorchester Harmonyacs den Park zum Schwingen.

Samstagnachmittag und Sonntagnachmittag heißt es außerdem: zurücklehnen, Kaffee, Kuchen, Sonne genießen.

Winzer und Gastronomen freuen sich auf Sie, Ihre Freunde und Ihre Familie. Kommen Sie vorbei – wir haben eingesehenkt!

Longuich

Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch e.V.

Keller - Hopping 2027

Wir suchen euch! Hast du Lust, im kommenden Jahr an der Veranstaltung Keller-Hopping am 06.03.2027 mit deinem Weingut teilzunehmen?

Wir freuen uns, wenn wir für diese Veranstaltung noch einige Be-

triebe hinzugewinnen könnten. Melde dich verbindlich bis Sonntag, 27. September, bei Rita Jung Tel. 8619 oder per Mail rj@ferien-weingut-jung.de. Das erste gemeinsame Treffen findet am Montag, 26.10.2026 um 19:00 Uhr in der Vinothek Jung statt.

LCV Longuich 1990 e.V.

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der **LCV Longuich e.V.** lädt alle Mitglieder satzungsgemäß zu einer **außerordentlichen Mitgliederversammlung** ein.

Diese findet am **Mittwoch, den 09.09.2026 um 19:00 Uhr im Weingut „Wein im Turm“, Weinstraße 23 in Longuich** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands zur aktuellen Finanzlage und Begründung der Beitragsanpassung
5. Beschlussfassung über die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
6. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis spätestens **02.09.2026** bei der 1. Vorsitzenden Christin Kremer-Michels, Birkenweg 3, 54340 Longuich oder christinkremer@gmx.de eingereicht werden, damit der Vorstand diese noch auf die Tagesordnung setzen kann. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abteilung Fußball

Sonntag, 06.09.2026

15:30 Uhr: SG Zewen I - SG Longuich I (in Zewen)

10:30 Uhr: SV Irsch III - SG Longuich II (in Trier-Irsch)

Mehring

MTB Club Mehring e.V.

Benefiz-Mountainbike-Tour

Sonntag, 06.09.2026, 09:30 Uhr am Festzelt

Wegstrecke: ca. 35 km, 750 Höhenmeter

Startgeld: 10,00 Euro

Vom Festplatz in Mehring starten wir am Sonntagmorgen über ausgeschilderte bzw. gekennzeichnete Fahrwege in Richtung Longen/Ensch/Bekond und wieder zurück zum Festplatz. Die Tour wird von mehreren Mountainbikern des Mountainbike-Club Mehring geführt, wo sich schon gleich nach dem Start entsprechende Leistungsgruppen bilden können.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Tour ist ein verkehrstaugliches Mountainbike sowie das Tragen eines Helmes. Die Teilnahme an der Mountainbike-Tour erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, einfach vorbeikommen!

Die Tour dient unter anderem auch dazu, Interessierte für den Radsport und für die Natur zu begeistern. Selbstverständlich können Anfänger sowie E-Mountainbiker daran teilnehmen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Strecke zu verkürzen und auf den Festplatz zurückzukehren.

Der Mountainbike-Club Mehring e.V. freut sich jetzt schon auf euer Kommen! Aufgrund von Witterungsverhältnissen kann die Tour gegebenenfalls verschoben oder abgesagt werden.

Aktuelle Informationen über Mehriingerwinzerfest.de

SV Mehring 1921 e.V.

Spielplan Fußball

Junioren

E-Junioren, Kreisklasse

Dienstag, 08.09.2026 17:45 Uhr

JSG Hermeskeil – SV Mehring

Hermeskeil, Rasenplatz

D-Junioren, Bezirksliga

Mittwoch, 09.09.2026 18:00 Uhr

SV Mehring – JSG Mittelmoseltal Bernkastel-Kues

Mehring, Kunstrasenplatz

C-Junioren, Kreisliga

Samstag, 05.09.2026 15:00 Uhr

SV Mehring – SV Aach

Mehring, Kunstrasenplatz

B-Junioren, Bezirksliga

Samstag, 05.09.2026 17:00 Uhr

JSG Saar Tawern – SV Mehring

Tawern, Kunstrasenplatz

Mittwoch, 09.09.2026 19:00 Uhr

JSG Saar-Mosel Konz – SV Mehring

Wiltigen, Kunstrasenplatz

A-Junioren, Rheinlandliga

Samstag, 05.09.2026 17:00 Uhr

SV Mehring – JSG Mont Royal Traben-Trarbach

Mehring, Kunstrasenplatz

Herren

Kreisliga C

Sonntag, 06.09.2026 13:00 Uhr

SV Mehring II – FSG Ehrang-Pfalzel II

Mehring, Kunstrasenplatz

Kreisliga A

Freitag, 04.09.2026 20:00 Uhr

SV Mehring – SV Gonzerath

Mehring, Kunstrasenplatz

Sonntag, 30.08.2026 15:30 Uhr

SG Rascheid – SV Mehring

Rascheid, Rasenplatz

Naurath

KV „Naurather Kuckuck“ 1977 e.V.

Oktoberfest „Tanz in den Oktober“ Samstag, 26.09.2026

Der KV Naurather Kuckuck lädt alle Naurather*innen, Kinder und Freund*innen aus Nah und Fern zu unserem diesjährigen Oktoberfest „Tanz in den Oktober“ am 26.09.2026 ins Bürgerhaus ein. Packt eure Dirndl und Lederhosen aus und tanzt mit uns in den Oktober!

Die Karten für die diesjährige Bierprobe (18:00 Uhr, VVK 28 €) sind ab sofort bei Laura Wallenborn per Email naurather-kuckuck@freenet.de erhältlich. Das Kartenkontingent ist begrenzt!

Kommt vorbei und feiert mit uns!

Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e. V.

Pölich

SV Pölich/Schleich

Spiele am Sonntag, 06.09.2026 in Pölich

Kreisliga C

12:30 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem II - VFL Trier III

Kreisliga B

15:00 Uhr SG Pölich/Schleich-Detzem I - FV Morbach II

Riol

KSV Riol e.V.

Folgende Spiele unserer Mannschaften finden am Wochenende statt:

Samstag, 05.09.2026

Oberliga

16:00 Uhr KSG Osburg-Riol 5 - SK Eifelland Gilzem 6

Sonntag, 06.09.2026

Regionalliga

10:00 Uhr KSV Tälchen - KSG Osburg-Riol 4

Donnerstag, 10.09.2026

Rheinland-Pfalz-Liga

18:00 Uhr KSG Osburg-Riol 3 - KSG Osburg-Riol 2

Die Heimspiele werden in der Hochwaldhalle Osburg, Schulstraße, 54317 Osburg, ausgetragen.

Alle Freunde des Kegelsportvereins sind zu unseren Spielen herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Schweich

Modellbahnfreunde Schweich e.V.



Jeden Montag und Dienstag Vereinsabend von 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr. Gäste sind immer herzlich willkommen. Weitere Informationen unter: www.modellbahnfreunde-schweich.de

Wandervogel von Schweich

Das nächste Treffen der Wandervogel von Schweich ist am **Dienstag, 8. September 2026, um 18 Uhr** in der Seniorenresidenz St. Martin in Schweich (Ermesgraben). Info: 06502/3644.

Isseler Cultur-Verein e.V.

Kaffee und Kuchen am Heimat-, Wein- und Erntedankfest

Im Rahmen des diesjährigen Schweicher Heimat-, Wein- und Erntedankfestes wird es wieder den traditionellen Kaffee- und Kuchenstand mit hausgebackenen Torten geben.

Der Kaffee- und Kuchenverkauf findet am Sonntag, 13.09.2026, ab 11:30 Uhr, und am Montag, 14.09.2026, ab 14:00 Uhr, statt.

Hierzu möchten wir alle herzlich einladen und freuen uns auf viele Festbesucher aus nah und fern.

Möchten Sie einen Kuchen spenden? Wir würden uns sehr darüber freuen! Dann bitten wir um Rückmeldung unter s.billen@freenet.de oder 0160 8322134.



Foto: Lene Braida

Kultur in Schweich e.V.

Kreiskulturtag

Christina Rommel mit Band: „Perfekter Augenblick – Deutschrock im illuminierten Yachthafen Schweich“ Samstag 5.9.26 um 19.30 Uhr

Rommel-Musik an den ungewöhnlichsten Orten - das ist die Besondere Orte Tour. Bergwerke, Türme, Klöster, Kirchen, Schlösser oder Konzerte in den Wolken – Christina Rommel und ihre Band führen ihre Fans an die schönsten und außergewöhnlichsten Orte, so auch am

05.09.2026 in den Yachthafen in Schweich.

Im Gepäck hat Christina Rommel sehnsuchtsvolle selbstkomponierte Reisesongs und zaubert den „Perfekten Augenblick“ am Schweicher Hafen.

Dass die Künstlerin eine Zauberin besonderer Momente ist, zeigte sie bereits mit ihren ausverkauften Schokoladenkonzerten in der Alten Synagoge oder im Sägewerk im Schweich.

Freut euch auf bisher Unveröffentlichtes, musikalische Rommel-Raritäten und besondere Kunst, rockig oder sanft verpackt mit besonderer Beleuchtung des mediterranen Yachthafens. Es wird ein perfekter Augenblick.

Seid dabei in Schweich!

Samstag, 05.09.2026

19:30 Uhr (Einlass: 18:30 Uhr), Yachthafen Schweich

– Es gibt eine Ausweichspielstätte bei Regen-bitte die Social Media Kanäle von Kultur in Schweich am Veranstaltungstag besuchen



Christina Rommel und Band - perfekter Augenblick im Yachthafen Schweich

Stefan-Andres-Gesellschaft e.V.

Franz Schubert – „Die schöne Müllerin“ - Liederzyklus in der Barockkirche Longuich



Am 06.09.2026 findet um 18:30 Uhr in der Reihe „Musik zum Tagesausklang“ ein besonderes Konzert in der barocken Kirche St. Laurentius in Longuich statt. Der Salzburger Startenor Bernhard Berchtold musiziert gemeinsam mit der Salzburger Domorganistin Judith Trifellner-Spalt den Liederzyklus „Die schöne Müllerin“ von Franz Schubert im stimmungsvoll beleuchteten Ambiente der Longuicher Kirche. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, bei einem Glas Moselwein

mit den Musikern ins Gespräch zu kommen. Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit der Katholischen Erwachsenenbildung Trier, der Zivilgemeinde Longuich und der Stefan-Andres-Gesellschaft Schweich statt.

Der österreichische Tenor Bernhard Berchtold studierte am Mozarteum Salzburg bei Horia Branisteanu sowie in der Liedklasse von Hartmut Höll und wurde bei internationalen Gesangswettbewerben ausgezeichnet. An renommierten Opernhäusern war er als Gast verpflichtet, darunter das Theater an der Wien, die Scala Mailand, die Bayerische Staatsoper München sowie die Opernhäuser von Dresden, Hamburg und Lyon, ebenso bei den Bayreuther und Salzburger Festspielen. Als Konzertsänger sang er mit Dirigenten wie Nikolaus Harnoncourt, Philippe Herreweghe, Ton Koopman, Zubin Mehta, Kent Nagano und Simon Rattle. Er ist an der Gesamtaufnahme Bach'scher Kantaten der Bach-Stiftung St. Gallen beteiligt. Große Beachtung fanden die auf CD erschienenen Schubert-Zyklen.

Judith Trifellner-Spalt stammt aus Vorarlberg und erhielt Klavierunterricht am Landeskonservatorium Feldkirch bei Hans-Udo Kreuels sowie Orgelunterricht bei Günter Fetz. Sie absolvierte die Diplomprüfung für Orgel mit Auszeichnung und gewann den 1. Preis beim österreichischen Bundeswettbewerb für Orgel. Sie studierte an der Universität Mozarteum Salzburg Klavier bei Rolf Plagge, Konzertfach Orgel bei Heribert Metzger und Katholische Kirchenmusik; weitere Studien folgten am Conservatoire National Supérieur de Musique de Lyon bei Jean Boyer. Judith Trifellner-Spalt war als Organistin an der Franziskanerkirche Salzburg tätig. Seit 2022 ist sie Domorganistin am Dom zu Salzburg. Mit Bernhard Berchtold pflegt sie eine langjährige musikalische Verbindung mit Auftritten in Österreich, Deutschland und in der Schweiz.

Der Eintritt ist frei – eine Spende zur Unterstützung der musikalischen Arbeit ist willkommen.

TuS Issel 1952 e.V.

Allgemein

Schlachtfest am Haus des Sports

Dietrich-Bonhoeffer- Str. 6

Wann: 05.09.2026 ab 18:00 Uhr

Deftig frisch und hausgemacht

Freut Euch auf frisch zubereitete und herzhafte Spezialitäten der Metzgerei Herres direkt vor Ort zubereitet.
Kalte Getränke und kühle Erfrischungen sowie frisch gezapftes Bitburger und Benediktiner Bier und regionalen Viez vom Fass.
Gute Musik, gute Stimmung, gutes Essen
Das Schlachtfest ist bekannt für seine gemütliche Atmosphäre und seinen familiären Charakter - ein Abend zum Genießen, Plaudern u. Feiern!
Der Vorstand des TuS Issel freut sich auf Euer Kommen!

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende finden nachfolgende Spiele statt:

Samstag, 05.09.2026

15:00 Uhr D-Junioren Kreisklasse, JSG Pluwig-Gusterath - TuS Issel

16:30 Uhr C-Junioren Kreisklasse, JSG Saargau Wincheringen - JSG FLIRK Fell

Sonntag, 06.09.2026

11:00 Uhr C-Juniorinnen Kreisklasse, JSG Hetzerath - TuS Issel

14:00 Uhr Frauen Regionalliga Südwest, SC 13 Bad Neuenahr - TuS Issel

15:00 Uhr B-Juniorinnen Regionalliga, TuS Issel - SV Wienau

16:15 Uhr B-Juniorinnen Kreisklasse, TuS Issel II - DJK Morscheid

17:00 Uhr Frauen Bezirksliga, FSG Hetzerath/Föhren/Bekond - TuS Issel II

Dienstag, 08.09.2026

18:15 Uhr D-Junioren Bezirksliga, TuS Issel - Mosella Schweich II

Mittwoch, 09.09.2026

19:30 Uhr Herren Kreisliga, SV Föhren II - TuS Issel

Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer und deren Unterstützung für unsere Mannschaften!

TuS Mosella Schweich e.V.

Abteilung Karate

Grundkurs Karate für Erwachsene 40+

Im Zeitraum **07.09. - 21.12.2026** bietet die Abteilung Karate des TuS Mosella Schweich einen **Grundkurs Karate 40+ für Erwachsene** (Kosten: 80,- €) an.

Das regelmäßige Üben von Karate verbessert die körperliche Fitness, wirkt sich positiv auf den gesamten Bewegungsapparat aus, steigert Koordination, Ausdauer, Gelenkigkeit, den Gleichgewichtssinn und das Selbstbewusstsein. Regelmäßiges Karate-Training kann Studien der Universität Regensburg zufolge auch Depressionen und Alterskrankheiten vorbeugen.

Darüber hinaus trainiert das Erlernen neuer Techniken und Bewegungsabläufe intensiv die „grauen Zellen“. Die erlernten Techniken sind zudem ein effektives Mittel, um sich selbst verteidigen zu können.

Das Training findet **jeweils montags von 19:30 - 21:00 Uhr in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums (DBG)** in Schweich statt.

Voranmeldungen sowie eventuelle Fragen zum Kurs bitte

- per eMail an „karate@mosella-schweich.de“
- telefonisch an Leiter Abteilung Karate, Ferdinand Matl, +49 172 9146917.

Abteilung Karate

Selbstverteidigungskurs für Erwachsene

Im Zeitraum **22.10. - 19.11.2026** bietet die Abteilung Karate des TuS Mosella an 5 Abenden einen **Selbstverteidigungskurs für Erwachsene** (Kosten: 50,- €) an.

Der Kurs fördert das Selbstbewusstsein und vermittelt grundlegende Verhaltensweisen in potentiellen Konfliktsituationen sowie einfache, gleichwohl wirkungsvolle, Abwehrtechniken.

Die Übungseinheiten finden jeweils am **Donnerstag, 19:30 – 21:00 Uhr**, in der Sporthalle des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums statt.

Fragen zum Kurs bitte per E-Mail an **+karate.schweich@t-online.de** oder telefonisch an den Ltr Abt Karate, Ferdinand Matl, unter **+0172-9146917+.**

Abteilung Fußball

Am kommenden Wochenende stehen für unsere Mannschaften folgende Spiele bevor:

Herren Rheinlandliga

Freitag, 04.09.2026, 20:00 Uhr:

TuS Immendorf - TuS Mosella Schweich

Herren Kreisliga A

Sonntag, 06.09.2026, 15:00 Uhr:

FSV Trier-Tarforst II - TuS Mosella Schweich II

Herren Kreisliga B

Sonntag, 06.09.2026, 14:30 Uhr:

TuS Mosella Schweich III - SG Rascheid II

Herren Reserveklasse

Sonntag, 06.09.2026, 12:45 Uhr:

TuS Mosella Schweich IV - DJK St. Matthias Trier III

Herren Kreisliga B

Freitag, 11.09.2026, 20:00 Uhr:

SV Farschweiler - TuS Mosella Schweich III

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Abteilung Jugendfußball

Samstag, 05.09.2026

10:00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Kasel mit

TuS Mosella Schweich I, TuS Mosella Schweich II

10:00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Newel mit

TuS Mosella Schweich VI, TuS Mosella Schweich VII

12:30 Uhr, E-Junioren Kreisklasse:

TuS Mosella Schweich III - JSG Sirzenich/Sauertal

14:00 Uhr, D-Junioren Rheinlandliga:

TuS Mosella Schweich - Spvgg. EGC Wirges

16:00 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Mosella Schweich II - JSG Ehrang-Pfalzel

14:00 Uhr, C-Junioren Rheinlandliga:

SG 2000 Mülheim-Kärlich - TuS Mosella Schweich

15:15 Uhr, C-Junioren Bezirksliga:

JSG Hochwald Saarburg - TuS Mosella Schweich II

17:00 Uhr, B-Junioren Rheinlandliga:

JFV Bitburg - TuS Mosella Schweich

16:00 Uhr, B-Junioren Bezirksliga:

JSG Olevig - TuS Mosella Schweich II

19:00 Uhr, A-Junioren Rheinlandliga:

FC Metternich - TuS Mosella Schweich

Sonntag, 06.09.2026

10:00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Trier-Feyen mit

TuS Mosella Schweich III

9:00 Uhr, F-Junioren Kinderfestival in Pluwig mit

TuS Mosella Schweich IV, TuS Mosella Schweich V

10:00 Uhr, E-Junioren Kreisliga A:

JSG Ruwertal II - TuS Mosella Schweich II

11:00 Uhr, E-Junioren Kinderfestival in Hermeskeil mit

TuS Mosella Schweich IV

Dienstag, 08.09.2026

18:15 Uhr, D-Junioren Bezirksliga:

TuS Issel - TuS Mosella Schweich II

Donnerstag, 10.09.2026

17:30 Uhr, E-Junioren Kreisoberliga:

JSG Ehrang-Pfalzel - TuS Mosella Schweich

Über die zahlreiche und lautstarke Zuschauerunterstützung würden sich unsere Mannschaften freuen!

Jahrgang 1948/49 Schweich und Issel

Hallo Jahrgang 1948/49,

zwecks Nachbesprechung des Schülertreffens würde ich mich freuen, wenn sich die Interessierten am 11.09.2026 um 18 Uhr im Wirtshaus, Isseler Straße in Schweich treffen würden. Um Rückmeldung wird gebeten, Franz-Josef Bormes, Tel. 0151/11616249.



Trittenheim

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.

Abteilung Fußball

Sonntagsspiele am 06.09.2026

12:15 Uhr Kreisliga B

SG Leiwen-Köwerich II - SG Osburg Thomm Lorscheid

14:30 Uhr Kreisliga A

SG Leiwen-Köwerich - SG Fidei 2015

17:00 Uhr Kreisliga C

SG Leiwen-Köwerich III - SV Eintracht Ruwer

Rasenplatz Leiwen

Die Mannschaften freuen sich auf starke Zuschauerunterstützung!



Aus unseren Kirchen

Pfarrei Schweicher Land St. Martinus

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unser nächster Seniorennachmittag findet statt am **Dienstag, 08. September 2026 um 15:00 Uhr**: Ein Nachmittag mit Schwester Ana (in der Alten Schule - Hofgartenstraße in Schweich) Herzliche Einladung!

10 Jahre Überraschungskirche Föhren – Herzliche Einladung

Die Überraschungskirche in Föhren feiert ihr 10-jähriges Bestehen. Dieses besondere Jubiläum möchten wir gemeinsam feiern und laden herzlich dazu ein: am **Sonntag, 13. September 2026, um 10:30 Uhr**.

Beginn ist ein Wortgottesdienst in der Kirche in Föhren, der von unserem Kinderchor unter der Leitung von Birgit Lobbe mitgestaltet wird. Im Anschluss sind alle herzlich zu einem gemeinsamen Picknick rund um die Kirche sowie in die Kita „Am Föhrenbach“ eingeladen. Bitte bringen Sie hierfür eine Kleinigkeit zu essen mit. Ein besonderes Highlight erwartet uns danach. Ab 12:15 Uhr wird uns ein Zauberer mit seinen Kunststücken überraschen. Wir freuen uns über viele Gäste, besonders auch über ehemalige Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie frühere und aktuelle Teammitarbeitende – vor allem aber über zahlreiche Kinder und Familien. Damit wir für die Kinder eine kleine Überraschung vorbereiten können, bitten wir um Anmeldung unter: ueberraschungskirche@web.de. Wir freuen uns auf ein fröhliches Fest und viele Begegnungen! Das Team der Ü-Kirche Föhren

Familienmesse Schweich

Am **Sonntag, 06. September 2026**, starten wir wieder nach der Sommerpause mit unseren monatlichen Familienmessen. Dazu laden wir alle herzlich ein.

Der im Pfarrbrief 05-2026 angekündigte Umtrunk wird auf einen anderen Tag verlegt.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindefereferent

Gottesdienste Schweicher Land St. Martinus

Freitag, 04.09.2026 22. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 05.09.2026 vom 23. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

Sonntag, 06.09.2026 23. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Familienmesse in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

Montag, 07.09.2026 23. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Fastrau

Dienstag, 08.09.2026 MARIÄ GEBURT

18:30 Uhr Hl. Messe in Naurath

Mittwoch, 09.09.2026 23. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranzgebet - im Pfarrheim in Fell

Freitag, 11.09.2026 23. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

10:00 Uhr Hl. Messe - im Seniorenhaus St. Josef in Schweich

Samstag, 12.09.2026 vom 24. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 13.09.2026 24. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Gottesdienst zum 10-jährigen Jubiläum Ü-Kirche in Föhren

14:30 Uhr Taufe in Riöl

10:30 Uhr Messe im Festzelt - Erntedank in Schweich

Männertreff unterwegs: Besuch der Benediktinerabtei Tholey

Am Mittwoch, 26. August 2026, trafen sich um 13:30 Uhr bei herrlichem Sonnenschein zwölf Männer aus unserer Pfarrei zu einem gemeinsamen Ausflug in das saarländische Tholey. Unser Ziel war das älteste Kloster auf deutschem Boden, genauer gesagt die Benediktinerabtei St. Mauritius in Tholey.

Dort angekommen, erwartete uns eine interessante und informative Führung durch die Benediktinerabtei. Herr Hans Josef Recktenwald erzählte uns Wissenswertes über das Leben der Mönche, „ora et

labora“ (bete und arbeite), aber auch über das außergewöhnliche Kirchengebäude.

Es war für alle Teilnehmer ein bewegender Nachmittag, den wir in den alten Mauern dieses geschichtsträchtigen Ortes verbringen durften.

Besonders beeindruckt haben uns die kunstvoll gestalteten Kirchenfenster, die der Abteikirche eine ganz besondere Atmosphäre verleihen. Einige davon konnten wir im Detail besprechen, einschließlich der außergewöhnlichen Kirchenfenster im Altarraum.

Danach hatten wir Gelegenheit, im nahegelegenen Informationszentrum einen Film anzuschauen.

Wie es in unserem Männertreff Tradition ist, ließen wir den Tag anschließend bei einem gemeinsamen saarländischen Abendessen auf der „Schaumberg-Alm“ in geselliger Runde ausklingen.

Nun freuen sich die Männer bereits auf die nächste Zusammenkunft am **Mittwoch, 23. September 2026**. Auf dem Programm steht ein Picknick auf der Grube Morgenstern. Der nächste Ausflug, der uns am **Mittwoch, 21. Oktober 2026** nach Schengen führen wird, ist bereits in Vorbereitung.

Ein herzliches Dankeschön allen, die diese Treffen ermöglichen und Vergelt's Gott! In diesen Dank schließen wir auch die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) in unserem Bistum Trier ein. Es war ein sehr informativer und bildungsreicher Nachmittag.

Rüdiger Glaub-Engelskirchen, Gemeindefereferent

Männertreff im September

Donnerstag, 10. September 2026 um 15:00 Uhr: Cornhole am Haus des Sports. Keine Anmeldung erforderlich, einfach vorbeikommen und mitspielen!

Mittwoch, 23. September 2026: Picknick am Schweicher Morgenstern

Im September besuchen wir einen der versteckten Orte von Schweich.

Etwa 2 Kilometer nordöstlich der Stadtmitte, am Ende des „Oberrässer Tales“, befindet sich die ehemalige Roteisensteingrube „Schweicher Morgenstern“, die Erzkonzession Nr. 21 der Quinter Hütte. Das Schweicher Roteisensteinbergwerk war die mit Abstand wichtigste und größte Grube der Quinter Eisenhütte. Mehr dazu wird uns Manfred Schleimer bei der Erkundung erzählen.

Wenn das Wetter mitspielt, wartet ein deftiges Picknick auf uns.

Die Wanderer treffen sich **um 14:00 Uhr** am Parkplatz in der Bergstraße in Schweich. Für Radfahrer und Autofahrer ist Treffpunkt **um 15:00 Uhr** etwas unterhalb des Brunnens.

Nach dem gemeinsamen Picknick geht es für die Wanderer über den Saukeberg zurück nach Schweich. Die Radfahrer entscheiden selbst.

Die Kosten für das Picknick werden auf die Teilnehmer umgelegt.

Anmeldung bitte bis Samstag, 19. September 2026, in der Whats-App Gruppe oder per Mail an pfarrei-schweicher-land@bistum-trier.de

Jürgen Schmitt

Pfarrei St. Laurentius

An der Römischen Weinstraße

Die Kirchengemeinde St. Laurentius bietet folgende Weinbauflächen zum Verkauf an: **Gemarkung Trittenheim, Flur 5 (Aufm Griemen), Parzellen 114 (717qm) + 115 (915qm)**. Das Kaufangebot ist schriftlich zu richten an Kirchengemeinde St. Laurentius An der Römischen Weinstraße, Kirchstraße 14, 54346 Mehding oder per Mail: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.de

Pfarreiengemeinschaft Mehding - Gottesdienste -

Freitag, 04.09. – Freitag der 22. Woche im Jahreskreis – Herz-Jesu-Freitag

18.30 Mehding Hl. Messe mit sakramentalem Segen

Samstag, 05.09.

Samstag der 22. Woche im Jahreskreis

17.00 Enschede Vorabendmesse

Sonntag, 06.09. – 23. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Trittenheim Hl. Messe

10.30 Leiden Hochamt

10.30 Mehding Hochamt im Festzelt mitgestaltet vom Kirchenchor. Mit Traubensegnung.

Montag, 07.09. – Montag der 23. Woche im Jahreskreis

09.00 Mehding Hl. Messe

Dienstag, 08.09. – Mariä Geburt

18.30 Pölich Hl. Messe

Samstag, 12.09. – Samstag der 23. Woche im Jahreskreis

14.00 Mehring Trauung

17.00 Detzem Sonntag-Vorabendmesse

Sonntag, 13.09. – 24. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Köwerich Hl. Messe

10.30 Leiwen Hochamt

10.30 Mehring Hochamt mit Vorstellung der neuen Messdiener

12.00 Mehring Hl. Taufe

Gottesdienstordnung:**Gottesdienste immer online unter:**

www.sankt-laurentius-weinstrasse.de und dann unter „Aktuelles“
Pfarrbüros der Pfarrei St. Laurentius An der Römischen Weinstrasse:

Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie immer der Internetseite www.sankt-laurentius-weinstrasse.de (unter „Aktuelles“), da wir hier auch kurzfristige Änderungen veröffentlichen.

Pfarrbüro Mehring:

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr.

Freitags von 9 bis 12:00 Uhr.

Telefon: 06502 994180.

Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.deInternetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/>**Pfarrbüro Leiwen:**

Geöffnet

Montags von 9 bis 12:00 Uhr.

Donnerstags von 9 bis 12:00 Uhr und von 17 bis 19:00 Uhr.

Telefon: 06507 3160.

Mailadresse: sankt-laurentius-weinstrasse@bistum-trier.deInternetseite: <https://www.sankt-laurentius-weinstrasse.de/start/>

Trigger-Momente, alte Glaubenssätze aus der eigenen Erziehung, Kommunikation, Grenzen, Bedürfnisse und Beziehung. Ziel ist nicht perfekte Erziehung, sondern mehr Klarheit, Verbindung und Gelassenheit im Familienalltag. Das Angebot richtet sich an Mütter und Väter von Kindern im Kita-, Grundschul- oder frühen Jugendalter. Mo., 14.09.2026, 19:00 - 20:30 Uhr, 8 x, Kenn, Gemeinschaftspraxis, Trierer Str. 18, Lisa Junge, System. Beraterin, Supervisorin & Coachin (DGSF)

Astronomie**Beobachtungsabend an der Sternwarte in Trier-Irsch**

Fr., 25.09.2026, 19:30 - 21:45 Uhr, Buswendeplatz, Hockweilerstraße, Sternwarte Trier e. V.

Exkursionen - Wanderungen**Exkursion nach Nittel an der Mosel**

Wanderung zum Nitteler Felsenpfad (ca. 9 km) mit Einkehr beim Weingut Apel, Sa., 26.09.2026, 11:00 - 18:45 Uhr, Schweich Bahnhof, Jörg Kaspari

Rustikales Outdoor-Raclette am Besucherbergwerk Fell

Sa., 26.09.2026, 18:30 - 21:30 Uhr, Besucherbergwerk Fell, Wolfgang Fusenig, Käsesommelier

Kunst und Kultur**Christina Rommel: „Perfekter Augenblick - Songs & Poesie“**

Deutscher Rock vom Feinsten am Yachthafen in Schweich
 Kooperationsveranstaltung mit Kultur in Schweich e. V. und Boote
 Kreusch im Rahmen der Kreiskulturtag Trier-Saarburg
 Sa., 05.09.2026, 19:30 Uhr, Tickets über Ticket Regional und
 Abendkasse

Fotografie - Handarbeit**Fotografie für Einsteiger:innen**

Mi., 09.09.2026, 18:30 - 21:00 Uhr, 2 x plus Fotospaziergang, SAZ, Ralf Kleff

Blick von „oben“ - kreative Fotos mit Drohnen

Mi., 23.09.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Nähen in Bekond

Mo., 21.09.2026, 19:00 - 21:15 Uhr, Bürgerhaus, Gertrud Ludwig

Musik**Singen in Kenn (kostenlos - gegen Spende)**

Do., 10.09.2026, 17:00 - 18:30 Uhr, (Folgetermine alle 3 Wochen:
 01.10.; 22.10.; 12.11.; und 03.12.2026), Kenn Rathaus, nähere In-
 fos über Manfred Schmitt 06502 5712)

Keyboard-Piano-Akkordeon

Freie Plätze (Do/Fr) für Kinder und Erwachsene auf Anfrage, Ein-
 zelunterricht, LevS, Victoria Makarenko

**Erwachsenenbildung**
**KVHS Trier-Saarburg –
 VHS Außenstelle Schweich**
VHS Schweich

Richtstraße 1-3, 54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.deE-Mail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Telefon: 06502 2332; Fax: 06502 937935

Auszug aus dem Weiterbildungsprogramm II. Semester 2026Abkürzungen: Stefan-Andres-Schulzentrum = **SAZ**Levana-Schule Schweich = **LevS**

**Bitte beachten Sie unser gesamtes VHS-Programm, das online
 unter www.kvhs.trier-saarburg.de veröffentlicht wird.**

Jüdisches Leben in und um Schweich**Führung durch die ehemalige Synagoge in Schweich**

Geschichte erleben - Erinnerungsort entdecken; Fr. 11.09.2026,
 15:30 - 17:00 Uhr, Schweich, ehemalige Synagoge, Peter Szemere,
 René Richtscheid

Was sonst verschlossen ist, öffnen wir für Sie...

Besichtigung des alten jüdischen Friedhofs in Trier

So., 27.09.2026, 14:00 - 15:30 Uhr, Eingang Weidegasse, Peter Szemere

Geschichte**Die Kriegsgräberstätte in Schweich**

Führung zur Geschichte, deren Denkmale und Besonderheiten

Fr., 25.09.2026, 15:30 - 17:45 Uhr, Schweich, Kirche St. Martin, Rudolf Maus

Botanik - Gartenbau**Professioneller Obstbaumschnittkurs**

Sa., 12.09.2026, 9:30 - 15:30 Uhr, Longuich, Alte Schule, Eckhard Hustedt

Pädagogik - Erziehung**Elternkompass: Wenn Kinder uns herausfordern - neu -**

Klarer kommunizieren und gelassener reagieren

In diesem Kurs geht es darum, herausfordernde Situationen mit
 Kindern besser zu verstehen, eigene Reaktionsmuster zu erkennen
 und neue Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Wir schauen auf


LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Impressum
**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen
 redaktionellen Teil und Anzeigen:**

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
 Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl.
 Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
 allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige
 Anzeigenpreislise.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbe-
 dingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Mei-
 nung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt
 oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein
 Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprü-
 che, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-
 drücklich ausgeschlossen.



Gesundheit - Entspannung - Sport**Rückenyooga**

Di., 15.09.2026, 9:30 - 11:00 Uhr, 10 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai

Do., 17.09.2026, 19:45 - 21:15 Uhr, 10 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai

Entspannung am Vormittag erleben

Vielfältige Methoden für mehr Ruhe und Balance

Di., 15.09.2026, 11:15 - 12:15 Uhr, 12 x, Alte Schule Schweich, Kathrin Zabbai

Strong Nation für Frauen und Männer

Mo., 07.09.2026, 16:45 - 18:00 Uhr, 12 x, kleine Sporthalle SAZ, Claudia Huss

Zumba für Einsteiger und Fortgeschrittene

Do., 10.09.2026, 20:00 - 21:00 Uhr, 12 x, Frida-Kahlo-Schule, Schweich, Claudia Huss

Der Mensch ist ganz - Vortrag

Wechselwirkungen zwischen Körper, Geist und Seele

Mo., 07.09.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, SAZ, Heike Mentchen, Int. Heilenergetik

Mach mit - bleib fit (Gedächtnistraining)

Do., 17.09.2026, 10:30 - 11:30 Uhr, Niederprümer Hof, Annette Zimmer

Selbstverteidigung für Erwachsene

Fr., 18.09.2026, 19:30 - 21:00 Uhr, Sa., 19.09.2026, 9:30 - 12:30 Uhr, LevS, Hermann Meisberger, Sensei/Karatetrainer

Bewegung - Gesundheit - Natur auf dem Huxlay-Plateau

Outdoor-Workshop für Jedermann /-frau, So., 27.09.2026, 11:00 - 13:15 Uhr, Pölich, Parkplatz am alten Sportplatz, Melissa Hartel, Fitnesstrainerin

Sturzpräventionsseminar in Pölich

Di., 15.09.2026, 9:00 - 12:00 Uhr, Kindergarten, Elke Kurz, Fitness-trainerin

Vortrag: Gut leben mit Fibromyalgie - die unsichtbare Krankheit

Do., 24.09.2026, 18:30 - 20:45 Uhr, SAZ, Cornelia Bloss, Heilpraktikerin

Kochen**Erlebnisabend: Indisch-vegetarische Küche**

Di., 08.09.2026, 18:15 - 21:15 Uhr, SAZ, Küche, Theo Kuhn

Sprachen**Deutsch/Englisch/Französisch/Spanisch/Italienisch**

Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen - bitte rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne.

Refresh your English A2.2/ B1

Mi., 02.09.2026, 9:30 Uhr, 12 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Let's talk English B1

Di., 01.09.2026, 9:30 Uhr, 12 x, Niederprümer Hof, Karin Lamberty

Englisch B1

Do., 10.09.2026, 18:30 Uhr, 12 x, SAZ, Christina Krames

Pep up your English B1

Mi., 18:40 Uhr, 16 x, SAZ, Xin Liu

Französisch A1, 2. Semester

Mo., 14.09.2026, 19:00 Uhr, 10 x, Stefanie Maximini

Französisch für Fortgeschrittene A2

Di., 15.09.2026, 19:30 - 20:30 Uhr, SAZ, 7 x, Harald Ludt

Französisch B1

Mo., 18:30 - 20:00 Uhr, 17 x, SAZ, Petra Bauer

(weitere Französischkurse auf Anfrage)

Spanisch A1, 1. Semester

Mo., 07.09.2026, 20:00 - 21:30 Uhr, SAZ, Eva Marzo

(weitere Spanischkurse für Fortgeschrittene auf Anfrage)

Beruf**Microsoft EXCEL**

Grundkurs für Einsteiger:innen mit Grundkenntnissen

Do., 19:00 - 20:30 Uhr (Kursbeginn auf Anfrage), 7 x, SAZ, Mario Serwe

Frauen**Zurück zu mir - die eigene Stimme wieder spüren**

Ein Frauenworkshop für innere Stärke und Achtsamkeit

Sa., 26.09.2026, 10:00 - 13:00 Uhr, Niederprümer Hof, Alexandra Reinhard, Coach

Junge VHS**Holzmittel - Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt für Grundschul Kinder**

Mo., 14.09.2026, 16:15 - 18:30 Uhr, Niederprümer Hof, Garten, Gitta Pelzer

Anmeldung und Info über VHS Schweich, Telefon: 06502 2332, online unter: www.kvhs.trier-saarburg.de

**Ein Blick zu unseren Nachbarn****Kulturamt Stadt Wittlich****Wittlicher Federweißerfest und Herbstmarkt am dritten verkaufsoffenen Sonntag 2026****Vom 11. bis 13. September: Genuss, Livemusik und herbstliches Markttreiben in der Innenstadt**

Wittlich läutet den Herbst ein: Von Freitag, 11. September bis Sonntag, 13. September 2026 lädt die Stadt zum Federweißerfest am Platz an der Lieser ein. An allen drei Veranstaltungstagen erwartet die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit regionaler Livemusik, kulinarischen Genüssen und geselliger Atmosphäre.

Für den passenden Weingenuß sorgen die Wittlicher Weingüter Lütticken und Mertes. Sie schenken frischen Federweißer aus und präsentieren den Gästen ihre neuesten Erzeugnisse – die perfekte Gelegenheit, den Herbst genussvoll willkommen zu heißen.

Ein Highlight steht am Sonntag, 13. September, auf dem Programm: Von 12 bis 18 Uhr verwandeln sich der Platz an der Lieser und zusätzlich der Marktplatz in einen stimmungsvollen Herbstmarkt. Zahlreiche regionale Aussteller präsentieren dort ihre liebevoll gefertigten Produkte. Das Angebot reicht von Kerzen, Blumengestecken und Grußkarten über saisonale Handarbeiten bis hin zu selbstgeähter Kinderkleidung, Schmuck und individuellen Taschen.

Auch ein Bummel durch die Wittlicher Einkaufsstraßen lohnt sich an diesem Wochenende besonders. Im Rahmen des Federweißerfestes und Herbstmarktes findet der dritte verkaufsoffene Sonntag statt. Von 13 bis 18 Uhr öffnen die Wittlicher Einzelhändler ihre Türen und begrüßen die Gäste mit dekorierten Schaufenstern, besonderen Aktionen und attraktiven Angeboten.

Ob bei einem Glas frischem Federweißer, stimmungsvoller Musik, regionalen Köstlichkeiten, handgefertigten Produkten oder beim entspannten Einkaufsbummel: Das Wittlicher Federweißerfest mit Herbstmarkt verbindet Genuss, Handwerk, Musik und Einkaufserlebnis zu einem abwechslungsreichen Herbstwochenende mitten in der Wittlicher Innenstadt.

Der Eintritt ist wie immer kostenlos.

Weitere Infos unter www.wittlich.de

Palais e.V. Trier**Gemeinsam neue berufliche Perspektiven entwickeln**

Ob beruflicher Neustart, Neuorientierung oder der Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen im Job – Veränderung beginnt mit Orientierung. Die Transformationsbegleitung für die Region Trier zeigt Ihnen in zwei kostenlosen Veranstaltungen, welche Möglichkeiten und Unterstützungsangebote es gibt und wie Sie konkrete nächste Schritte gehen.

Lust auf berufliche Veränderung? Kompetenzen erkennen, Perspektiven entwickeln

Der Schlüssel für berufliche Veränderung liegt oft näher, als man denkt: in den eigenen Kompetenzen. Diese entstehen im Laufe des Berufs- und Lebenswegs, werden aber selten bewusst erfasst. In diesem Workshop machen wir genau das: Ihre Kompetenzen systematisch sichtbar, sortiert und nutzbar. Mithilfe digitaler Tools verbinden wir Ihre Kompetenzen mit realen beruflichen Möglichkeiten. So entstehen ein klareres berufliches Profil, neue Perspektiven und vor allem: konkrete nächste Schritte ins Tun. Lassen Sie uns gemeinsam Orientierung schaffen – damit Veränderung nicht nur vorstellbar, sondern planbar und umsetzbar wird.

Eine Kooperation der Agentur für Arbeit Trier – Berufsberatung im Erwerbsleben und der Transformationsbegleitung für die Region Trier.

Die kostenlose Veranstaltung findet am Freitag, 11.09.2026, von 17:00 – 20:00 Uhr in der Seniorenresidenz St. Peter, Franziskusstraße 35, 54293 Trier-Ehrang statt. Anmeldung bis 08.09.2026 unter 0651/14555256 oder transformationsbegleitung@palais-ev.de.

Berufliche Perspektiven für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Gesundheitliche Einschränkungen können die berufliche Situation erschweren – doch viele Unterstützungsangebote bleiben ungenutzt, weil der Behördenweg unübersichtlich wirkt. Dabei gibt es zahlreiche Hilfen für Teilhabe am Arbeitsleben, beruflichen Neustart oder Neuorientierung.

Die Bundesagentur für Arbeit Trier zeigt Ihnen, wie Sie trotz gesundheitlicher Belastungen neue berufliche Perspektiven entwickeln können – mit individueller Beratung, passenden Weiterbildun-

gen sowie finanzieller und praktischer Unterstützung.
Die kostenlose Veranstaltung findet am Mittwoch, 16.09.2026, von 17:30 – 19:00 Uhr im Palais am Balduinsbrunnen (EG), Christophstraße 1, 54290 Trier statt. Anmeldung bis 10.09.2026 unter 0651/14555256 oder transformationsbegleitung@palais-ev.de.

Ende des redaktionellen Teils



Mietwagen Uwe KÜMMEL
54523 Hetzerath
☎ 0 65 08 - 8 88
E-Mail: info@hetzerath-taxi.de

Ihr Partner für Krankenfahrten, Rollifahrten, Bestrahlungsfahrten, Dialyse und Flughafentransfer in Naurath, Föhren, Bekond, Ensich, Thörnich, Detzem, Köwerich, Leiwien, Trittenheim, Klüsserath

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de




AUSGEHEN & Genießen

Designed by freepik

FEIERN IM ÄLTESTEN WEINORT DEUTSCHLANDS

40. WEINHÖFEFEST

NEUMAGEN-DHRON

11.09. – 13.09.2026

KRÖNUNG DER WEINKÖNIGIN
FREITAG, 11.09.2026
AB 19:00

WEINSCHIFFFAHRTEN
SAMSTAG, 12.09.2026
14:00 - 15:00 | 15:00 - 16:00

KRÄUTERWANDERUNG
SAMSTAG, 12.09.2026
10:30 - 12:00

WEINGÜTER & WEINHÖFE

WEINGUT KARL-HEINZ BÖHMER | WEINGUT DOPPELHAMER & FRIENDS
WEINGUT LAUTERBACH | WEINGUT REINER LAUTWEIN
WEINGUT LEMMERMEYER & STEINBRECHER | WEINGUT PHILIPPS & BRASSERIE KÄPT'N COOK
WEINGUT ALFONS SCHMITZ | WEINGUT SCHNEIDER-KETTERN | WEINGUT SCHOLTES
WARSBERGER WEINHOF - HOTEL UND WEINWIRTSCHAFT



SCANNEN UND MEHR ERFAHREN!

KONTAKT TOURIST-INFORMATION
☎ 06507 6555
✉ info@neumagen-dhron.de
🌐 www.neumagen-dhron.de

Unsere Öffnungszeiten im September

ZUM HOTEL ROSELTA
54346 Mehring

MI., 02.09. ab 17 Uhr	MI., 16.09. ab 17 Uhr
MO., 07.09. ab 17 Uhr	MI., 23.09. ab 17 Uhr
DI., 08.09. ab 10 Uhr	FR., 25.09. ab 17 Uhr
MI., 09.09. ab 17 Uhr	SA., 26.09. ab 17 Uhr
SA., 12.09. ab 17 Uhr	MI., 30.09. ab 17 Uhr

Freitag, 25.09.: Flieten all you can eat | 15 € p.P.

Reservierung unter: 06502 - 26 56

Peter-Schroeder-Platz 1 | 54346 Mehring

Heimat neu entdecken

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

REISE-PORTAL

Finden Sie den passenden
Job in Ihrer Region!

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

**Wir stellen Sie ein als
Zeitungszusteller (m/w/d)**



im Rahmen eines Minijobs.



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

AMTSBLATT
und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Föhren

Föhren (Vertretung vom 14.09.2026 bis 11.10.2026)

Kenn (Vertretung vom 01.10.2026 bis 18.10.2026)

Riol (Vertretung vom 07.09.2026 bis 20.09.2026)

Schweich (Vertretung vom 07.09.2026 bis 20.09.2026)

Schweich (Vertretung vom 21.09.2026 bis 27.09.2026)

Trittenheim

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Freitag** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

KREISNACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 36 / 2026

Neuer Mobilitätsknotenpunkt bei Osburg eröffnet

Staatssekretär Markus Wolf zu Gast / Kreis investierte fast eine Million Euro

105 Parkflächen, drei Bushaltestellen und eine Fahrradabstellanlage – der neue Mitfahrerparkplatz in Osburg-Neuhaus soll verschiedene Mobilitätsformen vereinen. Zu der offiziellen Eröffnung konnte Landrat Stefan Metzdorf den Staatssekretär des rheinland-pfälzischen Verkehrsministeriums, Markus Wolf, begrüßen. Daneben waren der Landtagsabgeordnete Lars Rieger, Stefan Petry als Beigeordneter der Verbandsgemeinde Ruwer, weitere Vertreter der Kommunalpolitik, Hans-Michael Bartnick vom Landesbetrieb Mobilität sowie Mitarbeitende der Baufirmen, der Volksbank und der Kreisverwaltung vor Ort.



Staatssekretär Markus Wolf (Mitte) und Landrat Stefan Metzdorf (3.v.l.) eröffneten den Mitfahrerparkplatz gemeinsam mit weiteren Vertretern aus der Politik und dem Landesbetrieb Mobilität.

„Innerhalb eines Jahres ist aus einem Parkplatz ein Mobilitätsknotenpunkt geworden. Ein Ort, an dem man vom Auto auf den Bus oder aufs Fahrrad wechseln kann“, hob der Staatssekretär hervor. Das Angebot zeige konkret, wie man Mobilität vor Ort besser miteinander verknüpfen könne.

Angebote sinnvoll verknüpfen

Landrat Stefan Metzdorf betonte in seiner Begrüßungsansprache: „Gerade in einem Flächenlandkreis wie Trier-Saarburg brauchen wir gute und praktikable Lösungen. Nicht überall kann der öffentliche Nahverkehr jede individuelle Fahrt ersetzen. Deshalb müssen wir die verschiedenen Angebote sinnvoll miteinander verknüpfen: das eigene Auto, Fahrgemeinschaften, Bus und Fahrrad.“

Der Mitfahrerparkplatz Osburg-Neuhaus befindet sich am Knotenpunkt der Landesstraßen L151 und 149 sowie der Kreisstraßen 67 und 82. Von hier pendeln täglich viele Menschen Richtung Trier, Hermeskeil oder Luxemburg. „Der Bedarf ist groß“, so Markus Wolf. Aus diesem Grund wurde die Fläche des Mitfahrerparkplatzes bei der Erneuerung erweitert. Der Baubeginn war im September 2025.

Abbiegespur eingerichtet

Um einen reibungslosen Verkehrsfluss zu gewährleisten, wurde zusätzlich ein Abbiegestreifen für den Parkplatz und

das gegenüberliegende Gewerbegebiet eingerichtet. Hierzu musste die Fahrbahn der K67 auf einer Länge von etwa 130 Metern verbreitert werden. Zusätzlich konnte ein kombinierter Geh- und Radweg gebaut werden.

Auf dem Gelände gibt es einen weiteren Service: Die Volksbank Trier Eifel hat dort einen Geldautomaten aufgestellt.

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund 1,4 Millionen Euro. Das Land Rheinland-Pfalz förderte den Umbau des Mitfahrerparkplatzes sowie die Einrichtung der Bushaltestellen mit rund 750.000 Euro.

Weiteres:

Seite 2 | Goldenes Feuerwehrenzeichen verliehen
Seite 2 | Bundesweiter Warntag steht an
Seite 3 | Klimaschutzbericht wurde vorgestellt
Seite 4 | Sparkasse Trier investiert in Waldrach
Seite 5 | Weiterentwicklung der Moselregion
Seite 4/6 | Stellenanzeigen / Bekanntmachungen

Kreisnachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Martina Bosch, Hannah Schmitz
Tel. 0651-715 -406 / -313
Mail: presse@trier-saarburg.de



Insgesamt 34 Feuerwehrleute erhielten das Goldene Feuerwehrereichen für 35 und 45 Jahre Ehrenamt von Landrat Stefan Metzdorf.

Auszeichnungen für über 1300 Jahre Ehrenamt

Landrat Stefan Metzdorf verlieh das Goldene Feuerwehrereichen

In einer Feierstunde in der Kreisverwaltung hat Landrat Stefan Metzdorf 34 Feuerwehrleute für ihr langjähriges Engagement mit dem Goldenen Feuerwehrereichen ausgezeichnet. Mit 35 und 45 Jahren können die verdienten Wehrleute aus den Verbandsgemeinden (VG) Konz und Saarburg-Kell auf eine lange Zeit in ihrer Freiwilligen Feuerwehr zurückblicken. Im Beisein des Bürgermeisters der VG Konz, Guido Wacht, des Beigeordneten der VG Saarburg-Kell, Erwin Berens sowie einiger Ortsbürgermeister:innen und den Wehrleitungen, erhielten die Feuerwehrleute ihre Ehrung.

„Ich freue mich sehr, so viele Feuerwehrkameraden heute auszeichnen zu dürfen. Das Goldene Feuerwehrereichen steht für Ihr Lebenswerk in der

Feuerwehr. Es ist ein Zeichen des Dankes für Ihr langjähriges Engagement“, so Landrat Stefan Metzdorf. Es sei alles andere als selbstverständlich, sich über so viele Jahrzehnte hinweg ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

„Sie bringen sich für die Gesellschaft ein und halten zusammen – nicht aus Pflicht, sondern aus Überzeugung. Dafür möchte ich Ihnen meine Anerkennung und meinen Respekt ausdrücken“, sagte Stefan Metzdorf.

Die Auszeichnung für 35 Jahre erhielten: Stefan Treis (Esingen); Torsten Weber (Heddert); Thorsten Biwer (Kell am See); Dirk Reinert (Kirf), Arnold Becker (Kreuzweiler-Dilmar); Bernd Jakobs (Lampaden); Daniel Justinger (Mandern);

Frank Scheuer (Mannebach); Frank Buidinger (Ockfen); Michael Kirchen (Saarburg); Sascha Grünwald (Saarburg); Sven Philippi (Schillingen); Otmar Loch (Schoden); Patrick Adams (Waldweiler); Markus Rauls (Waldweiler); Jörg Stein (Waldweiler); Andreas Lauer (Nittel); Frank Müller (Nittel); Dirk Willems (Pellingen); Bastian Schick (Tawern); Bernd Gerardy (Esingen); Ewald Tapp (Paschel)

Die Auszeichnung für 45 Jahre erhielten: Martin Koch (Wiltingen); Matthias Lambert (Wiltingen); Christoph Schmitz (Wiltingen); Alfred Weber (Wiltingen); Jürgen Lauer (Konz); Guido Manternach (Oberbillig); Hubert Schartz (Onsdorf); Michael Meier (Fisch); Horst Martin (Greimerath); Michael Marquardt (Paschel); Kurt Mettlach (Saarburg); Thomas Jäger (Trassem)

Bundesweiter Warntag steht an

Bevölkerung soll sensibilisiert werden

Wie kann die Bevölkerung im Falle einer Katastrophe effektiv gewarnt werden? Dafür stehen Bund, Land und Kommunen verschiedene Warnmittel zur Verfügung. Diese werden am 10. September im Rahmen eines bundesweiten Warn-tags getestet.

Auch die Verbandsgemeinden im Kreis beteiligen sich an der Aktion.

Ab 11 Uhr wird bundesweit eine Probewarnung über Cell Broadcast sowie die Warn-Apps NINA und KATWARN verschickt. Diese erfolgt zentral über das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und

Katastrophenhilfe (BBK). Eine Entwarnung erfolgt gegen 11:45 Uhr.

Im Kreis werden zudem viele Warnsirenen getestet. Die Warnung erfolgt hier durch einen einminütigen Warnton, der regelmäßig auf- und abschwilt. Die Entwarnung ist ein durchgängiger Heulton. In einigen Ortsgemeinden fahren die Freiwilligen Feuerwehren außerdem mit mobilen Warnanlagen auf ihren Einsatzfahrzeugen (Mobelas) und spielen einen Warntext aus.

Das BBK stellt viele Informationen online unter www.bbk.bund.de zur Verfügung.

Bildungsbüro

Newsletter

Das Bildungsbüro des Landkreises informiert in einem Newsletter alle zwei Monate über Themen des lebenslangen Lernens in der Region. Unter anderem wird zu Bildungsangeboten und Fördermöglichkeiten aus dem Integrationsfeld Bildung berichtet. MINT und digitale Bildung sind weitere Schwerpunkte.

Informationen zu Themen und Arbeit im Bildungsbüro geben Yvonne Mahler und Julia Schmitt.

Die Anmeldung zum Newsletter ist per Mail möglich unter bildungsbuero@trier-saarburg.de

Klimaschutzbericht wurde im Kreisausschuss vorgestellt

Informationen über Projekte / Zahlen zur Energiewende

Der Kreis hat ein Klimaschutzkonzept entwickelt und damit die Maßnahmen für den Klimaschutz gebündelt. In einem weiteren Schritt sollen nun regelmäßig Klimaschutzberichte erscheinen, um damit das Thema Klimaschutz auch kommunikativ anzugehen und so die Bürger:innen zu informieren und „mitzunehmen“. Der erste Klimaschutzbericht wird in Kürze von der Kreisverwaltung herausgegeben und wurde vorab im Kreisausschuss vorgestellt.

In der Publikation soll dargestellt werden, welche Projekte aus dem Klimaschutzkonzept sich in der Umsetzung befinden. Außerdem werden in den Berichten jeweils Kennzahlen zur Energiewende zusammengefasst.

Viele Maßnahmen in der Umsetzung

Das Klimaschutzkonzept des Kreises beinhaltet 40 Maßnahmen. Derzeit befinden sich davon 17 in der Umsetzungsphase. Einige sind bereits abgeschlossen wie zum Beispiel das Förderprogramm für Balkonkraftwerke. So wurden im Kreis im privaten Bereich 600

Anlagen mit jeweils 150 Euro gefördert. Zu den größeren Projekten gehört unter anderem die CO₂-neutrale Energieversorgung der kreiseigenen Gebäude. Mehrere Gebäude sind inzwischen mit Fotovoltaik-Anlagen ausgestattet. Der Prozess läuft weiter.

Sensibilisierungskampagnen

Zu den Umsetzungsschritten gehören auch Sensibilisierungs- und Informationskampagnen. So fanden in Kooperation mit den Verbandsgemeinden mehrere Veranstaltungen im Rahmen der Energie- und Klimagespräche statt. Das Format wird mit einer nachbarschaftlichen Kampagne zu PV-Anlagen und Wärmepumpen weitergeführt. Bei den Zahlen zur Energiewende im Landkreis Trier-Saarburg zeichnet sich ein deutlicher Zuwachs bei Windkraft, Fotovoltaik und der Energiespeicherung ab. Es ist bereits ein Energieüberschuss vorhanden. Allerdings muss in den kommenden Jahren auch mit einem deutlichen Anstieg des Stromverbrauchs unter anderem durch mehr E-Autos und Wärmepumpen gerechnet werden.

Agentur für Arbeit informiert

Am 10. September geschlossen

Die Agentur für Arbeit Trier, sowie ihre Geschäftsstellen in Bernkastel-Kues, Bitburg, Gerolstein, Prüm, Saarburg und Wittlich bleiben am Donnerstag, 10. September, aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

Persönliche Vorsprachen sind an diesem Tag nicht möglich. Ab Freitag gelten wieder die regulären Öffnungszeiten.

Unabhängig von der Schließung stehen die eServices der Bundesagentur für Arbeit rund um die Uhr zur Verfügung. Viele Anliegen – beispielsweise Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldungen, Veränderungsmitteilungen oder Anträge – können bequem online erledigt werden.

Kreiskulturtag starten

Ab September werden kreisweit verschiedene Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder Ausstellungen im Rahmen der Kreiskulturtag angeboten. Das vollständige Programm findet sich online unter www.trier-saarburg.de/

Förderung für Verbände

Der Landkreis Trier-Saarburg fördert Wohlfahrtsverbände, die im Kreis tätig sind, in diesem Jahr mit insgesamt rund 7500 Euro. Damit soll die soziale Arbeit der Verbände im Kreis unterstützt werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner letzten Sitzung einen entsprechenden Beschluss getroffen.

Förderungen erhalten unter anderem der Caritasverband Trier, das Diakonische Werk, der Malteser Hilfsdienst, der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die Katholische Kirchengemeinde Hermeskeil zusammen mit dem AWO-Kreisverband und der Evangelischen Kirchengemeinde, das Pfarramt St. Nikolaus in Konz sowie der Verein Nachbar in Not in Schweich.



Große Resonanz fand auch in diesem Jahr die traditionelle Tierschau in Kell am See, die dort zum 64. Mal über die Bühne ging und neben dem Fachpublikum zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzog. Bekannt als Leistungsschau auf hohem Niveau steht sie für die erfolgreiche Tierzucht in der Region und ist damit weit über die Grenzen der Verbandsgemeinde und des Kreises hinaus bekannt. Präsentiert werden Rinder, Pferde und Kleintiere. Ein Höhepunkt ist die Auszeichnung der besten Kuh der Schau, der „Miss Hochwald“. Grußworte sprachen unter anderem Landrat Stefan Metzendorf (6.v.l.) und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Saarburg Kell, Jürgen Dixius (ganz r.). Sie betonten die besondere Bedeutung der Landwirtschaft und würdigten die Arbeit der Betriebe gerade in diesen auch für die Landwirtinnen und Landwirte herausfordernden Zeiten.

Neues Angebot im MVZ Konz

Fokussierte Stoßwellentherapie

Seit kurzem bieten die Fachärzte für Orthopädie im MVZ Konz die fokussierte Stoßwellentherapie (ESWT) an. Sie bietet eine breites Behandlungsspektrum in der konservativen Orthopädie und Unfallchirurgie und kann bei zahlreichen Erkrankungen und Beschwerden des Bewegungsapparates eingesetzt werden.

Ziel der Behandlung ist es insbesondere, Schmerzen zu lindern und die Heilungsprozesse des Körpers zu unterstützen. Je nach Krankheitsbild kann die ESWT darüber hinaus zur Linderung entzündlicher Reaktionen bei muskuloskelettalen Erkrankungen, zur Verbesserung der Knochenheilung bei Pseudarthrosen sowie zur Auflösung von Verkalkungen im Muskel- und Sehngewebe eingesetzt werden.

Folgende Krankheitsbilder kommen unter anderem für eine Stoßwellentherapie in Frage: Myofasziale Schmerzsyndrome des Bewegungsapparates, Kalkschulter, Subacromiales Schmerzsyndrom der Schulter, Tennis-/Golfellenbogen, Patellaspitzenyndrom, Achillessehnenbeschwerden, Plantarfasziitis, Osteonekrosen im Kindesalter, Pseudarthrosen, Stressfrakturen und Fersensporn.

Die Behandlung wird durch den Arzt durchgeführt und kann abhängig vom individuellen Krankheitsbild sinnvoll mit lokalen Injektionen und manueller Therapie kombiniert werden. Dadurch ist eine individuell abgestimmte und ganzheitliche Behandlung möglich. Die fokussierten Stoßwellentherapie ist eine Igel-Leistung. Sie wird von den gesetzlichen Krankenkassen bei chronischen Beschwerden an der Ferse mit Plantarfasziitis unter bestimmten Bedingungen übernommen.

Termine können telefonisch unter 06501 - 6087310 vereinbart werden.



Sparkasse Trier investiert in die Filiale Waldrach

Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung

In der Filiale Waldrach der Sparkasse Trier steht eine umfassende Sanierung bevor. Mit den geplanten Maßnahmen investiert die Sparkasse gezielt in mehr Energieeffizienz, moderne Gebäudetechnik und erhöhte Sicherheit. Wegen der Sanierung ist der Standort zwei Wochen geschlossen.

Im Mittelpunkt der Arbeiten stehen der Austausch der bisherigen Ölheizung, die Neueindeckung des Dachs sowie der Ersatz von Fenstern und Türen. „Bei unseren 36 Filialen liegt uns neben der Zukunftsfähigkeit der Standorte, auch die Sicherheit am Herzen. Deshalb investieren wir in Waldrach in die Sicherheit der Geldautomaten und der Filiale“, so Vorstandsmitglied André Polrolniczak.

Die Umbauarbeiten laufen bereits. Die Bauzeit wird voraussichtlich zwei Monate betragen. Während der Bauarbeiten bleibt der Standort grundsätzlich geöffnet. Unvermeidbar ist jedoch eine zweiwöchige Schließung der Filiale Waldrach in der Zeit vom 14. bis 28. September. Während dieser Zeit steht der Geldautomat ebenfalls nicht zur Verfügung.

„Ein wesentlicher Bestandteil der Sanierung ist die Umstellung auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung: Künftig sollen eine Luft-Wärmepumpe und eine Photovoltaik-Anlage die Energieeffizienz des Gebäudes deutlich steigern“, sagt der stellvertretende Vorstandsvorsitzende Martin Grünen. Die Gesamtinvestition für die Sanierung beträgt rund 680.000 Euro. Dr. Peter Späth: „Mit der Modernisierung setzt die Sparkasse ein klares Zeichen für die Zukunftsfähigkeit und die weitere Stärkung des Standorts Waldrach.“

Publikumsliebbling der #moselhelden

Mehr als 800 Stimmen für den Förderverein Kinderwingert

Der Förderverein der Lesura-Grundschule Lieser e.V. ist Publikumsliebbling der #moselhelden 2026. Das Projekt „Kinderwingert goes Grundschule Lieser“ macht Moselweinbau für Grundschulkindern erlebbar und konnte sich auf diesem Weg beim Online-Voting mit über 800 Stimmen deutlich an die Spitze des Teilnehmerfeldes setzen.

Insgesamt wurden 7.528 Stimmen für die 81 eingereichten Projekte abgegeben. Mit der Wahl des Publikums Liebblings ist der Wettbewerb noch nicht abgeschlossen. Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Bewerbungen drei weitere Preisträger aus, die im Rahmen des 17. Moselkongresses am 28. Oktober in Cochem bekannt gegeben werden.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stellen zu besetzen:

- **Fachkraft der Sozialen Arbeit (m/w/d) für die Fachkoordination Ganztagsbetreuung an Grundschulen und kommunale Fachberatung von Kindertagesstätten**
- **Projektmanager (m/w/d) für den Bereich Kreisentwicklung**
- **Amtliche:r Fachassistent:in (m/w/d) oder Amtliche:r Trichinenuntersucher:in (m/w/d)**
- **Verwaltungsfachkraft (m/w/d) im Bereich der Beistandschaften**

Die vollständige Ausschreibung der einzelnen Stellen sowie die Bewerbungsmöglichkeit finden Sie auf der Homepage des Kreises Trier-Saarburg unter www.trier-saarburg.de/jobs



Wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Moselregion

Regionalinitiative „Faszination Mosel“ informiert sich über Best-Practice-Beispiele im Weintourismus

Wie können Weinbau, Tourismus, die Regionalentwicklung und regionale Wertschöpfung noch enger miteinander verzahnt werden? Welche erfolgreichen Ansätze lassen sich auf die Moselregion übertragen? Mit diesen Fragestellungen beschäftigte sich die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ im Rahmen einer dreitägigen Fachexkursion nach Franken.

Auf Einladung der fränkischen Partner erhielten die Teilnehmenden einen umfassenden Einblick in erfolgreiche Projekte und Strategien rund um den Weinbau, den Weintourismus, die Direktvermarktung, die Kulturlandschaft sowie die Entwicklung ländlicher Räume.

Das abwechslungsreiche Programm führte unter anderem nach Frickenhausen, Iphofen, ins Weinparadies Franken, nach Rödelsee und Sommerach. Im Mittelpunkt standen der fachliche Austausch sowie zahlreiche Best-Practice-Beispiele.

An der Exkursion nahmen die Landräte Anke Beilstein (Cochem-Zell), Stefan Metzendorf (Trier-Saarburg) und Andreas Hackethal (Bernkastel-Wittlich und Vorsitzender der Regionalinitiative „Faszination Mosel“) teil. Begleitet wurden sie von Vertretern der Industrie- und Handelskammern Trier und Koblenz, des Weinbauverbandes Mosel, von Moselwein e.V., der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, der LAG Moselfranken, des Tourismus, regionaler Erzeuger sowie der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“.

Besonders beeindruckte die konsequente Ausrichtung Frankens als Wein- und Tourismusregion. Deutlich wurde, wie eng Weinbau, Tourismus, Direktver-



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachexkursion der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ informierten sich in Franken über erfolgreiche Beispiele aus Weinbau, Weintourismus, Regionalentwicklung und regionaler Wertschöpfung.

Foto: © Ansgar Schmitz

marktung, Kultur, Landschaft und Regionalentwicklung miteinander verzahnt sind und gemeinsam zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf den „terroir f“-Standorten, den „magischen Orten des Frankenweins“. Die unterschiedlichen Standorte greifen jeweils eigene Themen auf und verbinden Wein, Landschaft, Kultur, Geschichte und regionale Identität zu einem gemeinsamen, wiedererkennbaren Gesamtkonzept. Die Teilnehmenden nutzten den Besuch, um sich intensiv über Konzeption, Gestaltung, Finanzierung, touristische Vermarktung und Pflege dieser Aussichtspunkte auszutauschen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind insbesondere für die Moselregion von großem Interesse, da die Regionalinitiative gemeinsam mit ihren Partnern die Inszenierung von Steillagen-Aussichtspunkten weiterentwickeln möchte.

Weitere Programmpunkte widmeten sich unter anderem der kommunalen Entwicklung des Weintourismus und innovativen Konzepten der Direktvermarktung. Dabei wurde deutlich, wie wichtig Investitionen in den ländlichen Raum, leistungsfähige Netzwerke und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure sind. Ebenso interessant war der fränkische Umgang mit Förderprojekten: Verwaltungen verstehen sich dort nicht nur als Bewilligungsstellen, sondern begleiten Projekte aktiv und unterstützen Antragsteller dabei, Fördermöglichkeiten erfolgreich zu nutzen.

Die während der Exkursion gewonnenen Erkenntnisse sollen nun gemeinsam ausgewertet werden. Ziel ist es, zu prüfen, welche Ansätze und Projekte auf die Moselregion übertragbar sind und welche Maßnahmen künftig gemeinsam mit den regionalen Akteuren weiterentwickelt werden können.

Achtsam durch den Wald

Der Naturpark Saar-Hunsrück lädt zu einem Waldspaziergang ein, bei dem die Teilnehmenden die Natur bewusst erleben können. Unter dem Motto „Achtsam mit allen Sinnen durch den Wald“ leitet eine Naturparkreferentin und Trainerin für Waldbaden mit Übungen durch den Wald hindurch. Dabei steht nicht das Wandern im Vordergrund, sondern das bewusste Wahrnehmen und Genießen der Natur. So sollen über Geräusche, Duf-

te und Farben sämtliche Facetten des Waldes entdeckt und erlebt werden.

Der Spaziergang findet am 19. September (Samstag) von 14 bis 16.30 Uhr statt, Treffpunkt ist der Wanderparkplatz „Wassertretbecken“ in Kell am See. Eine Anmeldung an info@naturpark.org oder unter (06503) 9214-0 ist erforderlich. Die Teilnahme kostet 15 Euro für Erwachsene und ermäßigt 13 Euro.

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Hilfetelefon 116 016
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Verbandsgemeinde Schweich (Landkreis Trier-Saarburg) plant eine Maßnahme zur Renaturierung und Hochwasservorsorge am Geischbach (Gewässer III. Ordnung) in 54344 Kenn. Es handelt sich um punktuelle Maßnahmen im gesamten Oberlauf des Geischbaches. Die Maßnahme endet am Sandfang in der Straße „Im Wingert“.

Im Zuge dessen beantragt die Verbandsgemeinde Schweich eine wasserrechtliche Plangenehmigung nach § 68 Abs. 2 WHG.

Das Planvorhaben liegt in der Verbandsgemeinde Schweich, in der Ortsgemeinde Kenn. Betroffen sind in der Gemarkung Kenn, Flur 9, Flurstück-Nr. 218/2 und Flur 10, Flurstück-Nr. 13/4. Da das Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Diese im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung hat unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass die Umweltauswirkungen des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich machen. Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Wasserbehörde-
Az.: 11.552044/00
54290 Trier, den 21.08.2026

In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel
-Geschäftsbereich III-

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Dienstag, 08.09.2026, 17:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Vorbereitung für die VRT-Sitzung am 09.09.2026
- 3 Anforderungsprofil für einen regionalen Nahverkehrsplan

4 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 6 Vorbereitung für die VRT-Sitzung am 09.09.2026
- 7 Vertragstransgelegenheit
- 8 Vertragsangelegenheit
- 9 Sonstiges

Trier, 27.08.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg,
Stefan Metzendorf, Landrat

Sitzung Kreistag

Der Kreistag wurde zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Montag, 07.09.2026, 17:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung eines neuen Kreistagsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1 Bebauungsplanverfahren "Zwischen Kapellenweg und im Rosengarten", "Zum Meulenwald und Spingel" und "Alt-Issel" der Stadt Schweich
3. Nachwahlen
 - 3.1 eines stellvertretenden Mitgliedes des Kreisausschusses
 - 3.2 eines stellvertretenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
 - 3.3 eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH
 - 3.4 eines Mitgliedes der Gesellschafterversammlung der MVZ Konz GmbH
 - 3.5 eines stellvertretenden Mitgliedes des Begleitgremiums KKH Saarburg
 - 3.6 eines Mitgliedes des Bau- und Vergabeausschusses
4. Abschluss einer Änderungsvereinbarung über den Betrieb des Kommunalen Studieninstituts (KSI)
5. Klimaschutzbericht 2025/2026 des Landkreises Trier-Saarburg
6. Lokaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Trier-Saarburg
7. Kreisstraßenangelegenheit
 - 7.1 Kostensteigerung der neuen Maßnahmen
8. Informationen und Anfragen
 - 8.1 Unterrichtung des Kreistages nach § 26 Abs. 2 LKO; Verträge des Landkreises mit Mitgliedern des Kreistages und seiner Ausschüsse sowie Bediensteten der Kreisverwaltung
 - 8.2 Weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

9. Kreisstraßenangelegenheit
10. Vertragsangelegenheit
11. Personalangelegenheiten
12. Informationen und Anfragen

Trier, 27.08.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

Sitzung Bau- und Vergabeausschuss

Der Bau- und Vergabeausschuss wurde zu einer nichtöffentlichen Sitzung einberufen für

Donnerstag, 10.09.2026, 14:00 Uhr

in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Verhandlungsgespräche Sportanlage Hermeskeil
2. Informationen und Anfragen

Trier, 28.08.2026

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzendorf, Landrat

NEU in Schweich

Edelmetallhandel und Goldankauf in Schweich.

Wir sind Ihr Ansprechpartner für Goldankauf, Antiquitäten, Nachlässe und Sammlerobjekte in Schweich und der Region.



MOSELER
GOLDBÖRSE
EDELMETALLHANDEL

Hausbesuche auf Wunsch

Persönlich & diskret

Faire Bewertungen

Sofortige Auszahlung

Telefon: 06502 – 93 260 21

Mobil: 0178 – 691 82 60

info@moseler-goldboerse.de

Im Pöhlen 2 · 54338 Schweich



Stücke
vorbeibringen

Kostenfreie
Begutachtung

Faires Angebot
erhalten

Sofortige
Auszahlungen

WWW.MOSELER-GOLDBOERSE.DE

Besser hören ...



... mehr vom Leben



Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!



ROMAN WAGNER
ZENTREN FÜR GUTES HÖREN

Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum
54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0 88

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarlouis
Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertztal (Lux) · www.wagner-akustik.de



mosel musikfestival

Die Region sehen. Die Welt hören.



September und Oktober

Tickets und viele weitere Informationen → moselmusikfestival.de

01.09.2026 ^{DI}		Uwaga!	🚩 Ev. Gemeindezentrum, Winnigen
🍷 02.09.2026 ^{MI}		Uwaga!	🚩 Weingut Maximin Grünhaus, Mertesdorf
★ 03.09.2026 ^{DO}		Andreas Schaerer	🚩 Brunnenhof, Trier
04.09.2026 ^{FR}		clair-obscur	🚩 KulturRaum, Bad Bertrich
🍷 05.09.2026 ^{SA}		clair-obscur	🚩 Weingut Cantzheim, Kanzem
06.09.2026 ^{SO}		Shai Terry & Russell Poyner	🚩 Gedenkstätte Hinzert, Hinzert-Pöler
🍷 08.09.2026 ^{DI}		Kammerata Luxembourg	🚩 Schloss Lieser, Lieser
09.09.2026 ^{MI}		Caro Trischler Trio	🚩 Kulturgießerei, Saarburg
10.09.2026 ^{DO}		amarcord & german hornsound	🚩 Pfarr- und Wallfahrtskirche Klausen
11.09.2026 ^{FR}		David Orlowsky & Friends	🚩 Deinhard's, Bernkastel-Kues
12.09.2026 ^{SA}		David Orlowsky & David Bergmüller	🚩 Kirche.Kultur.Raum.Bleidenberg, Oberfell
🍷 13.09.2026 ^{SO}		Grains of... Sound	🚩 Deinhard's, Bernkastel-Kues
14.09.2026 ^{MO}		Grains of... Sound	🚩 Campus Gestaltung, Trier
16.09.2026 ^{MI}		ReCreate	🚩 Campus Gestaltung, Trier
17.09.2026 ^{DO}		Franziska Hölscher & Johanna Summer	🚩 Kloster Machern, Bernkastel-Kues
🕯 18.09.2026 ^{FR}		Westminster Cathedral Choir	🚩 Hohe Domkirche St. Peter, Trier
02.10.2026 ^{FR}		Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz	🚩 St. Maximin, Trier
03.10.2026 ^{SA}		Schlussakkord – Verdi Requiem	🚩 Hohe Domkirche St. Peter, Trier

🍷 Weinklang ★ Specials 🕯 Nachts in...





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



**ZAHNARZT
PRAXIS
DERBER**

**Zuverlässige Reinigungskraft für Zahnarztpraxis
in Hetzerath auf Minijobbasis (15,- € je Std.) gesucht.**
3-mal 3 Stunden in der Woche abends. Ab 01.10.2026.

Bewerbungen bitte an:

Dr. Richard Derber · Bahnhofstraße 6 · 54523 Hetzerath
Tel. 06508/99090 · E-Mail: mail@dr-derber.de

Reinigungshilfe alle 2 Wochen

für jeweils 3 Stunden von
2-Personen-Haushalt in SCHWEICH gesucht.

☎ 0163 8785242

Zuverlässige Putzhilfe nach Schweich gesucht

4 Stunden die Woche

Tel. 0170 3818948

Finden Sie den passenden JOB in Ihrer Region!

Ein Blick auf **jobs-regional.de**
bringt Sie weiter!



Traubenleser/innen

Wir, das WeinGut & SektGut Stefan Rau in Detzem,
suchen Unterstützung für die Traubenlese.

Bei Interesse, bitte gerne bei uns melden.

Tel. 015144633313

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

PROXXON

*The fine tool
company*



Wir sind ein international tätiges Unternehmen, das hochwertige (Elektrofein)-Werkzeuge herstellt und weltweit vertreibt. Unsere Produkte genießen einen sehr guten Ruf, insbesondere hinsichtlich ihrer Qualität, Präzision und Langlebigkeit.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte

Fachkraft für Lagerlogistik mit Schwerpunkt Warenkonfektionierung

Sie stellen sicher, dass unsere Produkte termingerecht zu verkaufsfähiger Fertigware zusammengestellt und verpackt werden. Volle Lieferfähigkeit ist somit Ihr oberstes Ziel.

Ihr Haupt-Aufgabenbereich besteht aus:

- Planung und Koordination der internen Konfektionierung sowie externer Dienstleister
- Teilebereitstellung für interne und externe Konfektionierung
- Mitarbeit in der Konfektionierung sowie Unterstützung bei Inventuren
- Führen eines Schubmaststaplers
- Lagerplatzverwaltung nach FiFo
- Nachschubversorgung des Fertigwarenlagers

Sie verfügen über Berufserfahrung im Bereich der Logistik/Produktion und sind im Besitz eines gültigen Staplerführerscheins mit sehr guter Fahrpraxis. Zuverlässigkeit, selbstständiges Arbeiten und Sorgfalt sind für Sie selbstverständlich. Sie sind belastbar, engagiert und ein Teamplayer.

Wir bieten ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit abwechslungsreicher und verantwortungsvoller Tätigkeit in einem erfolgreichen, zukunftsicheren und bankenunabhängigen Konzern. Eine intensive Einarbeitung ist sichergestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung (gerne per E-Mail) mit Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an:
PROXXON GmbH - Frau Tanja Henke (tanja.henke@proxxon.com)
Industriepark Region Trier - Dieselstr. 3-7 - D-54343 Föhren



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

A BIS Z

>> B >>

Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!
Tel. 0 65 02 / 24 32
Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

Dachdeckermeisterbetrieb
Brevet de Maîtrise
PATRICK NOLTE GmbH
Burgstraße 19 • Riöl • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> F >>

KRANKENFAHRTEN
Dialyse-, Chemo-, Bestrahlungsfahrten und BG-Unfälle.
Ihr Partner für Neumagen-Dhron, Leiven, Trittenheim, Klüsserath und Köwerich.
54347 Neumagen-Dhron **06507-2493**

FAHR SERVICE
Kreusch

>> G >>

Gkonzept
SANIEREN & MODERNISIEREN
Bodenlegearbeiten | Trockenbau | Montagearbeiten
Maler- und Reparaturarbeiten | Alles rund ums Haus

Marc Geib
Handwerkerhof 6, 54338 Schweich
0151 / 673 607 27

✉ gkonzept@t-online.de
📷 @gkonzept
🌐 www.gkonzept.com

>> H >>

Hilfe im Alltag
CARMEN RÜDIGER
Hauswirtschaft & Betreuung zuhause
Beratungseinsätze nach §37
ab Pflegegrad 1 über Kasse

☎ 0151 51 66 66 70
info@hilfeimalltag-ngn.de
Römerstr. 25 • Neumagen

Thorsten **Kohlhaas** Haustechnik
Hauptstraße 25
54344 Kenn
📞 0162 32 97 93 2
📞 06502 - 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten
TAXI
Tragestuhl- & Liegendtransport
DRUCKENMÜLLER SCHWEICH
mediVAN
06502 / 6800
o. 6900

„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihre Medienberaterin vor Ort für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Rebekka Beck

Tel. 0151 16305405

r.beck@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



premium insektenschutz
nach maß,
incl. montage

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

AUTO HERMANN THALFANG

Neu- & Gebrauchtwagen | Ankauf von Fahrzeugen aller Art
Modernste Diagnosetechnik | HV-Elektromobilität
Wartung & Reparatur aller Marken
Abschlepp- & Pannendienst
Spezialist für Ihre Unfallabwicklung
Karosseriefachbetrieb und Autoglas-Service

54424 Thalfang | Bahnhofstr. 47 | ☎ Tel.: 0 65 04 / 91 45 0
www.auto-hermann.de

WOHNEN
IN IHRER REGION



Bekond-Baugrundstück

Talweg 8, Größe 712 m², flach,
ruhige Wohnlage, VB 140.000 €
Telefon: 0651/53418

Jörg Gans
Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel



Frau Stefan kauft: Pelze, Lederjacken, Puppen,
Schreib-/Nähmaschinen, Abendgarderobe, Porzellan,
Zinn, Krüge, Trachten, Taschen, Uhren, Münzen,
Schmuck, Zahngold, Silberbesteck, Bilder, Ölgemälde,
Bernstein, Hirschgeweihe. Seriöse Kaufabwicklung!
Tel. 01 63/20658 41, Mo. bis So. von 9-20 Uhr

Verde Gärten
und Mehr UG

- Garten- und Landschaftsbau
- Natursteinarbeiten
- Schwimmbad- und Whirlpoolbau

Beim Kirschengarten 20, Riveris

Tel.: 0177 / 77 10 09 3
kontakt@verde-gaerten.de

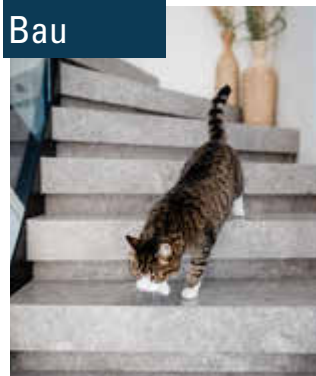
STEINMETZ STEFFENS

Naturstein vom Fachbetrieb

Grabmal



Bau



Küche



NATURSTEIN AUS MEISTERHAND.
VOLLENDET SCHÖN UND VON BLEIBENDEM WERT.

Im Paesch 9 | 54340 Longuich

☎ 06502 - 20 000 ☎

info@steinmetz-steffens.de

www.steinmetz-steffens.de



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig
online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Mosellan(d) genießen!

vom 07.09. bis 12.09.2026

Von Montag bis Mittwoch
Hackfleisch gemischt 9,99 €/kg

Von Donnerstag bis Samstag
Rinderrollbraten 15,99 €/kg

Wiener Rahmpfanne 1,19 €/100 g
von der saftigen Schweineschulter

Westernsteaks 1,19 €/100 g
vom mageren Schweinenacken

Südtiroler Bauernsteak 1,29 €/100 g
vom mageren Schweinerücken

Pastrami 3,59 €/100 g
luftgetrocknet, vom Rind

Wiener Würstchen 1,39 €/100 g
täglich kesselfrisch hergestellt

Schweizer Wurstsalat 1,29 €/100 g
hausgemacht

Herres Fleisch + Küche
Schweich 06502/2231 | Mehring: 06502/99734 47
www.fleischerei-herres.de


wo man die Liebe noch schmeckt...



RAUM AUSSTATTUNG LEITZGEN

Ihr Partner für ein schönes Zuhause

2 Generationen - eine Leidenschaft
Tradition & Kompetenz für Ihr Zuhause

FAMILIENBETRIEB MIT HERZ SEIT JAHREN

Wir gestalten Räume zum Wohlfühlen - individuell, persönlich und zuverlässig

GÄRDINEN	SONNENSCHUTZ & PLISSEE	POLSTEREI	INSEKTENSCHUTZ	BODENBELÄGE	DEKORATION & MEHR
----------	------------------------	-----------	----------------	-------------	-------------------

RAUM AUSSTATTUNG LEITZGEN NEUMAGEN-DHRON
www.karl-hering-leitzgen.de

📍 54347 NEUMAGEN-DHRON BRÜCKENSTRASSE 40
📞 TEL.: 06507 7048904
📠 FAX: 06507 7048905
✉️ INFO@RAUM AUSSTATTUNG-LEITZGEN.DE

Besuchen Sie uns - wir beraten Sie gerne! ❤️

Zuverlässige Kinderbetreuung
zertifiziert mit Erlaubnis nach § 43 SGB VIII

mit 25-jähriger Berufserfahrung in Schweich
Mo. - Fr. 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Tel. 0176 784 50 701

Ab sofort Plätze frei!
E-Mail: michaelahardt1966@gmail.com



BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

FUßPFLEGE STUDIO Mila
Gewerbegebiet am Bahnhof 3, Schweich 54338

Termine per Handy Nummer
0176 64134841 vereinbaren.

DU BIEGST DAS HIN!

CNC-Kanter (m | w | d)
für unseren Standort Föhren gesucht

Metallbau gelernt, Abkantpresse im Griff:
bereit für ELATEC.

ELATEC
POWER DISTRIBUTION



Scan jetzt deinen neuen Job!